

Protokoll Nr. 18 vom 25. März 2009 (ganztägige Sitzung)

Vorsitz	Christian Lohr, Grossratspräsident, Kreuzlingen
Protokoll	Monika Herzig, Parlamentsdienste (Trakt. 1 bis 3 und 5) Petra Cortina, Parlamentsdienste (Trakt. 6)
Anwesend	124 Mitglieder Vormittag 110 Mitglieder Nachmittag
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 12.15 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.05 Uhr

Tagesordnung

1. Thurgauische Volksinitiative zur Stabilisierung der Staatsausgaben (08/VI 1/9)
Eintreten und Gültigkeit, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 5
2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 14. September 1992 (08/GE 5/45)
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 18
3. Gesetz betreffend die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 3. Juli 1991 (08/GE 3/23)
Eintreten, 1. Lesung Seite 19
4. Motion Anita Dähler und Matthias Müller zur Einführung eines gerechteren Sitzzuteilungsverfahrens bei Proporzahlen (Änderung der Kantonsverfassung und des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht) (04/MO 42/430)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --
5. Thurgauische Volksinitiative "Ja zu mehr Lebensqualität - Ja zur Palliative Care!" (08/VI 2/44)
Eintreten und Gültigkeit, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 37

6. Interpellation Turi Schallenberg betreffend Gewalt von Banden
(04/IN 75/449)

Beantwortung

Seite 60

7. Interpellation Dr. Bernhard Wälti zur Infrastruktur in den Rathäusern
(08/IN 9/35)

Beantwortung

Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 3, 5 und 6

Entschuldigt ganzer Tag	Altwegg Hansjürg, Sulgen	Beruf
	Grau Heidi, Zihlschlacht	Gesundheit
	Keller Markus, Märwil	Gesundheit
	Winiger Katharina, Frauenfeld	Gesundheit
	Zahnd Vico, Münchwilen	Ferien
	Zweifel Fritz, Scherzingen	Beruf

Vorzeitig weggegangen:

11.50 Uhr	Markstaller Peter, Kreuzlingen	Beruf
-----------	--------------------------------	-------

Entschuldigt Nachmittag	Aeppli Stettler Elsbeth	Beruf
	Böhni Thomas, Frauenfeld	Beruf
	Bruderer Köbi, Frauenfeld	Gesundheit
	Gantenbein Hanspeter, Wuppenau	Beruf
	Haag Carmen, Stettfurt	Beruf
	Hug Patrick, Arbon	Beruf
	Hugentobler Walter, Matzingen	Beruf
	Jung Daniel, Felben-Wellhausen	Beruf
	Kuttruff Roland, Tobel	Beruf
	Dr. Lang Hansjörg, Mammern	Beruf
	Markstaller Peter, Kreuzlingen	Beruf
	Dr. Munz Hans, Amriswil	Beruf
	Rohrer Annelies, Amriswil	Beruf
Sallmann Andreas, Amriswil	Beruf	

Vorzeitig weggegangen:

15.20 Uhr	Meyer Robert, Eschlikon	Beruf
	Müller Gallus, Guntershausen	Beruf

15.30 Uhr	Aerne Margrit, Lanterwil	Beruf
	Müller Matthias, Gachnang	Beruf
15.40 Uhr	Somm Klemenz, Kreuzlingen	Beruf
	Theler Marion, Kreuzlingen	Beruf
15.45 Uhr	Dr. Hascher Hermine, Eschikofen	Beruf
	Lüscher Bruno, Aadorf	Beruf
	Stuber Martin, Ermatingen	Beruf
15.50 Uhr	Senn Norbert, Romanshorn	Beruf
16.00 Uhr	Binswanger Andreas, Tägerwilen	Beruf
	Eisenbart August, Sirnach	Beruf

Präsident: Ganz speziell willkommen heisse ich die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Befang, Sulgen, mit ihren Lehrern Urs Müller und Beat Thalmann. Ich freue mich, dass Sie uns von der Besuchertribüne aus gewissermassen über die Schultern bei der parlamentarischen Arbeit zuschauen.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Beantwortung der Motion von Dr. Bernhard Wälti zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend kostendeckende Einspeisevergütung (KEV).
2. Beantwortung der Interpellation von Dr. Hansjörg Lang betreffend Dampfschiff.
3. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Marcel Schenker betreffend die Aufnahme von Guantánamo-Häftlingen im Kanton Thurgau.
4. Geschäftsbericht 2008 der Gebäudeversicherung Thurgau (GVTG). Die Vorberatung dieses Berichtes erfolgt durch die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission.
5. Konzernbericht 2007/2008 der EKT.
6. Vorinformation zur Thurgauer Staatsrechnung 2008.
7. Defacto Arbeitsmarkt-Zahlen (Ausgabe Februar 2009).

Am 8. März 2009 ist im 66. Altersjahr alt Kantonsrat Heinrich Konrad Knus aus Arbon gestorben. Er gehörte unserem Rat von 1984 bis 2000 als Mitglied der FDP-Fraktion an. Während seiner Mitgliedschaft hat er in 18 Spezialkommissionen mitgewirkt. Zudem war er für drei Amtsjahre Stimmzähler des Büros. Ich bitte Sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

17 Ratsmitglieder haben am 45. Ostschweizerischen Parlamentarier-Skirennen vom 13. März in Tschappina auf dem Heinzenberg im Kanton Graubünden teilgenommen. In der Kantonswertung rangiert der Kanton Thurgau bei insgesamt neun teilnehmenden Kantonen auf dem guten vierten Platz und damit noch in der ersten Ranglistenhälfte. Bei den Damen war Kantonsrätin Susanne Oberholzer die schnellste Thurgauerin, bei den

Herren war Kantonsrat Roger Forrer der Schnellste aus unserem Kanton. In der Spezialauswertung für die Snowboard-Fahrer schwang Kantonsrätin Cornelia Komposch mit ihrem ersten Rang klar obenauf. Wir gratulieren zu diesen grossartigen sportlichen Erfolgen.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion.

Dähler, CVP/GLP: Ich stelle den **Ordnungsantrag**, das Traktandum 4 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. 1. Bei Einreichung unserer Motion zur Einführung eines gerechteren Sitzzuteilungsverfahrens bei Proporzahlen lag erst der Bericht des Regierungsrates über die neue Bezirkseinteilung vor, der eine andere Einteilung der Wahlkreise vorsah. Die Grösse der Wahlkreise war damals recht unterschiedlich. Jetzt liegt ein Vorschlag der vorberatenden Kommission mit ungefähr gleich grossen Wahlkreisen vor, bei welchen mit einem Stimmenanteil von 4,5 % bereits ein Sitz erreicht werden kann. 2. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort zutreffend ausführt, kann die Verfassungsmässigkeit kleiner Wahlkreise entweder über die Zusammenlegung von Wahlkreisen oder über das Wahlsystem erreicht werden. Sollte die Reorganisation gemäss dem Vorschlag der vorberatenden Kommission durch das Volk bestätigt werden, wird eine Änderung des Wahlsystemes obsolet und wir könnten uns vorstellen, die Motion zurückzuziehen. Sollte die Reorganisation in der Volksabstimmung aber scheitern, bestünde dann zumal die Möglichkeit, über die Änderung des Wahlsystemes die Nachteile der unterschiedlichen Grössen der Wahlkreise auszugleichen und die Verfassungsmässigkeit auch im kleinsten Bezirk sicherzustellen. Daher macht es aus Sicht der Motionäre mehr Sinn, die Motion erst nach der Volksabstimmung zur Bezirksreorganisation zu traktandieren.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Dem Ordnungsantrag Dähler wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

1. Thurgauische Volksinitiative zur Stabilisierung der Staatsausgaben (08/VI 1/9)

Eintreten und Gültigkeit

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien des schriftlichen Kommissionsberichtes auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Kommission: Roland Kuttruff, Tobel (Präsident); David Blatter, Kreuzlingen; Heidi Grau, Zihlschlacht; Heinz Herzog, Arbon; Myrta Klarer, Sirnach; Walter Marty, Ellighausen; Gallus Müller, Guntershausen; Richard Nägeli, Frauenfeld; Andreas Niklaus, Amriswil; Annelies Rohrer, Amriswil; André Schlatter, Amriswil; Klemenz Somm, Kreuzlingen; Christian Tschanen, Müllheim; Daniel Vetterli, Rheinklingen; Daniel Wittwer, Sitterdorf.

Vertreter des Departementes: Regierungsrat Bernhard Koch, Chef DFS; Peter Pauli, Chef Finanzverwaltung; Heinz Bogo, Leiter Planung und Controlling Finanzverwaltung (Protokollführung).

Die Kommission zur Vorberatung der Thurgauischen Volksinitiative zur Stabilisierung der Staatsausgaben behandelte die Vorlage in zwei Sitzungen und dankt den Vertretern des Departementes für Finanzen und Soziales (DFS) für die Begleitung der Verhandlungen.

Die vorberatende Kommission gelangte zu folgendem Ergebnis:

- Sie hat die Gültigkeit der Initiative geprüft und beantragt einstimmig, sie als gültig zu erklären.
- Eintreten ist gemäss § 66 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht obligatorisch und war in der vorberatenden Kommission unbestritten.
- Sie hat mit 10:3 Stimmen entschieden, dem Grossen Rat einen Gegenvorschlag zu unterbreiten.
- Sie hat dem ausgearbeiteten Gegenvorschlag mit 12:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.
- Sie empfiehlt dem Grossen Rat mit 11:1 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Volksinitiative abzulehnen und dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Die Thurgauische Volksinitiative zur Stabilisierung der Staatsausgaben wurde am 29. Mai 2008 mit 4'349 gültigen Unterschriften eingereicht. Der Regierungsrat hat mit Botschaft vom 10. Juni 2008 festgestellt, dass die genannte Volksinitiative im Sinne der Kantonsverfassung und des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht zustande gekommen ist. Der Grosse Rat hat innert eines Jahres nach Einreichung der Unterschriften über die Initiative zu beschliessen.

Gemäss § 27 Absatz 2 der Kantonsverfassung befindet der Grosse Rat über die Gültigkeit von Volksinitiativen. Die Prüfung der Gültigkeit beschlägt sowohl die formelle wie die

materielle Seite. Der Grosse Rat übt bei der Gültigkeitsprüfung eine Rechtskontrolle aus, die nicht in eine politische Beurteilung abgleiten darf, wie dies demgegenüber nachher beim Entscheid zulässig und auch üblich ist.

Mit Bezug auf die Gültigkeit hat der Regierungsrat in seiner Botschaft sowie im Bericht zur Gültigkeit der Thurgauischen Volksinitiative zur Stabilisierung der Staatsausgaben ausgeführt, dass die Volksinitiative sowohl rechtzeitig eingereicht als auch nach Überprüfung als gültig beziehungsweise zustande gekommen zu betrachten ist. Die Kommission kommt zum gleichen Schluss.

Die vorberatende Kommission empfiehlt deshalb einstimmig, die Initiative als gültig zu erklären und auf sie einzutreten.

Präsident: Als Erstes ist die Diskussion zum Eintreten und zur Frage der Gültigkeit offen, wobei darauf hinzuweisen ist, dass Eintreten auf die Volksinitiative obligatorisch ist. Der Präsident der vorberatenden Kommission hat das Wort für seine Anmerkungen zur schriftlichen Fassung des Eintretensreferates.

Kommissionspräsident **Kuttruff**, CVP/GLP: Der Regierungsrat hat die Initiative auf formelle und inhaltliche Anforderungen hin überprüft. Obwohl die Bedingungen der Initiative eine Rückwirkung von zehn Jahren beinhalten, stellt der Regierungsrat fest, dass dies im Sinne von § 4 der Kantonsverfassung nicht unzulässig ist, weil die Rückwirkung nicht den Einzelnen, sondern den Staatshaushalt betrifft. Er beantragt in seinem Bericht deshalb, die Volksinitiative zur Stabilisierung der Staatsausgaben als gültig zu erklären. Diesem Antrag schliesst sich die vorberatende Kommission einstimmig an. Beim vorliegenden Initiativtext handelt es sich nicht um einen ausgearbeiteten Gesetzesentwurf, sondern um eine allgemeine Anregung mit Bedingungen. In der vorberatenden Kommission wurde festgestellt, dass die Grundziele der Initiative in den letzten Jahren bereits eingehalten worden sind. Einzelne Bedingungen der Initiative sind der Kommission aber eindeutig zu weit gegangen. Darum hat sie entschieden, dem Grossen Rat einen Gegenvorschlag zu unterbreiten, dessen Bedingungen auch umsetzbar sind. Darin ist festgelegt, dass die Forderung im Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates geregelt werden soll. Bei der Frage, welches Wirtschaftswachstum als Vergleich dienen soll, hat sich gezeigt, dass eigentlich ein BIP (Bruttoinlandprodukt) für den Kanton Thurgau herangezogen werden muss. Die Abklärungen bei der BAK Basel Economics AG haben ergeben, dass ein BIP für den Kanton Thurgau von rund Fr. 14'000.-- pro Jahr berechnet werden kann. In der Schlussabstimmung haben die Kommissionsmitglieder mit 11:1 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, dem Grossen Rat zu empfehlen, die Volksinitiative abzulehnen und dem Gegenvorschlag zuzustimmen. Dabei gingen wir davon aus, dass die Initianten ihre Initiative zurückziehen, wenn der Grosse Rat dem Gegenvorschlag zustimmt.

Gallus Müller, CVP/GLP: Die Initiative zur Stabilisierung der Staatsausgaben stösst im Grundsatz auf grosse Zustimmung. Das Ziel, dass die Staatsausgaben geringer wachsen als das Wirtschaftswachstum, ist ein vernünftiges Anliegen und findet auch unsere Zustimmung. Gewisse Bedingungen, die es zu beachten gilt, machen uns aber doch zu schaffen. 1. Dass die negativen Auswirkungen der letzten zehn Jahre zu kompensieren sind, erachten wir als unrealistisch und sehr problematisch. Der Kanton hat nicht zuletzt mit der NFA verschiedene Aufgaben übernommen, die auch ganz neue Finanzaufwendungen brachten. 2. Dass das Stabilisierungsziel innerhalb von höchstens fünf Jahren erreicht werden soll, erachten wir als zu kurzen Zyklus. Der Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission korrigiert diese beiden Punkte. Auf eine Rückwirkung wird verzichtet. Dies ist unter der Betrachtung, dass der Regierungsrat mit seinen letzten Budgets diese Ziele ohne gesetzliche Vorgabe und unterstützt durch eine gute Wirtschaftslage erreicht hat, richtig. Auch der Zeitraum für das Erreichen des Stabilisierungszieles ist mit acht Jahren sinnvoll. Die Festlegung, dass ein möglichst konstantes Investitionsvolumen von 5 % der Finanzeinnahmen als Zielgrösse gilt und Aufgabenverschiebungen unter den Gemeinwesen neutralisiert werden, ist richtig. Ebenso begrüssen wir das neu errechnete BIP Thurgau. Die CVP/GLP-Fraktion ist einstimmig für Gültigerklärung der Initiative. Sie unterstützt aber nur den Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission.

Richard Nägeli, FDP: Die Ausgaben des Kantons sollen nicht schneller wachsen als die Wirtschaft. Dieses Ziel hatte die FDP mit ihrer Stabilisierungsinitiative im Visier. Der Grundsatz der Stabilisierung des Wachstums der Staatsausgaben innerhalb des Wirtschaftswachstums ist auch mit dem Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission sichergestellt. Die Ausgaben des Kantons Thurgau sind im Zeitraum von 1990 bis 2007 von rund 700 Millionen auf 1,3 Milliarden Franken angestiegen. Dies entspricht einem Wachstum von über 85 %. Die schweizerische Wirtschaft ist im gleichen Zeitraum lediglich um 55 % gewachsen. Bürgerinnen, Bürger und Wirtschaft sind dadurch mit Steuern und Abgaben immer stärker belastet worden. Die freien Mittel für ihre eigenen Bedürfnisse haben entsprechend abgenommen. Diese Entwicklung gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit und den Wohlstand und muss gestoppt werden. In den letzten Jahren wurde das Stabilisierungsziel eingehalten. Die Erfahrung zeigt, dass dies ohne Verpflichtung nicht immer so bleiben wird. Die Stabilisierung des Ausgabenwachstums ist eine stetige, langfristige Aufgabe, eine Art Generationenvertrag, der die Interessen der Bürger, die heute ihre Steuern bezahlen, aber auch jener Bürger, die sie in Zukunft bezahlen werden, wahrt. Die FDP reichte deshalb im Mai des letzten Jahres eine Volksinitiative mit fast 4'400 Unterschriften ein und verlangte eine Stabilisierung des Wachstums der Staatsausgaben innerhalb des Wirtschaftswachstums. Damit wurde der Grundstein für die Schaffung von griffigen Instrumentarien zur Umsetzung einer für Bürger und Wirtschaft nachhaltig verträglichen Ausgabenpolitik gelegt. Die Belastung der Bürger und der Wirtschaft kann somit, gemessen an deren Einkommen, langfristig konstant gehalten

werden. Wächst dagegen der öffentliche Haushalt schneller als die Wirtschaft, müssen Bürger und Wirtschaft mehr Steuern und Abgaben entrichten. Das beeinträchtigt die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und den Wohlstand im Kanton Thurgau. Dieser Effekt soll mit der Stabilisierung der Staatsausgaben vermieden werden. Mit dem Gegenvorschlag wurden die wesentlichen Punkte der Initiative aufgegriffen. Der Stabilisierungszeitraum wurde von fünf auf acht Jahre erhöht. Auf eine Kompensation der negativen Abweichungen der letzten zehn Jahre wurde im Gegenvorschlag verzichtet. Auch wenn die FDP die Sünden der Vergangenheit gerne ausgemerzt hätte, kann sie mit Blick in die Zukunft den Verzicht akzeptieren. Sie wird ihre Initiative bei Annahme des Gegenvorschlages durch den Grossen Rat zurückziehen. Wir wollen noch einige Missverständnisse ausräumen: 1. Oft wird von Ausgabenstopp oder gar von Totsparen gesprochen. Mit der Stabilisierung werden weder Ausgaben blockiert noch sind Verpflichtungen zu Kürzungen und Reduktionen beabsichtigt. Vielmehr geht es um eine Schwelle, innerhalb welcher die Exekutive und die Legislative frei sind, die Finanzpolitik aufgrund der Prioritäten des Kantons zu gestalten. Die Ausgaben können nach wie vor in einem vernünftigen Rahmen wachsen. 2. Es wird kritisiert, dass eine Stabilisierung in der momentanen Wirtschaftslage falsch sei. Mit dem achtjährigen Zyklus sind die kurzfristigen Schwankungen der Konjunktur ausgeschlossen, so dass auch in der momentanen Wirtschaftssituation keine unerwünschten Einschränkungen entstehen. Würden wir im Thurgau die Stabilisierung analog dem Kanton Tessin umsetzen, wäre im Jahr 2009 ein Ausgabenwachstum von nahezu 2,5 %, im Jahr 2010 ein solches von fast 2,4 % möglich. Budgetiert haben wir für 2009 ein Ausgabenwachstum von 1,2 %. Zudem wären auch noch Ausnahmen denkbar, wie sie der Kanton Tessin bei Naturkatastrophen und schweren Wirtschaftskrisen kennt. Im Moment wäre dies nicht einmal nötig. Ebenfalls hat die FDP gefordert, dass die Stabilisierung nicht auf Kosten der Investitionen erfolgen darf. Ich werde in der Detailberatung zum Gegenvorschlag den Antrag stellen, dass dieser Grundsatz im Gegenvorschlag wieder aufgenommen wird. Er ist aus unerklärlichen Gründen verloren gegangen. Somit kann trotz Stabilisierung problemlos antizyklisch investiert werden. 3. Es wird auch argumentiert, dass die Finanzstruktur und die Schuldenproblematik inzwischen gelöst seien und deshalb eine Stabilisierung nicht mehr nötig sei. Eine Stabilisierung des Ausgabenwachstums hat nichts zu tun mit Ausgabedefiziten und zwingt nicht zu jährlich ausgeglichenen Haushalten. Das Haushaltgleichgewicht müsste mit einem anderen Instrument sichergestellt werden. Die FDP betrachtet die Stabilisierung der Staatsausgaben zusammen mit der Steuergesetzrevision 2010 als zukunftsweisende Schritte, die positive Impulse für unseren Kanton auslösen werden. Wir unterstützen den Gegenvorschlag einstimmig.

Heinz Herzog, SP: Vorab gilt festzustellen, dass für die SP-Fraktion die Volksinitiative gültig ist. Inhaltlich ist unsere Fraktion aber sowohl gegen die Volksinitiative als auch gegen den Gegenvorschlag. Als ich vor 17 Jahren in den Grossen Rat gewählt wurde,

spürte man eine Wirtschaftskrise, die den Kanton auf dem linken Fuss erfasst hatte. Zwischenzeitlich sind vom Regierungsrat Vorschläge unterbreitet worden, die der Grosse Rat immer abgesegnet hat. Ich erinnere an die Sparpakete. Aus meiner Sicht und aus derjenigen meiner Fraktion besteht die Aufgabe des Parlamentes darin, langfristig für ausgeglichene Haushalte zu sorgen und somit für eine sinnvolle Ausgaben- und Investitionspolitik zu kämpfen. Für uns ist deshalb klar: Wenn ein Parlament diese Aufgabe gesetzlich festschreiben muss, dann traut es seinen eigenen Fähigkeiten nicht. Es ist etwas widersprüchlich, dass gerade die FDP-Fraktion, die ansonsten immer gegen Reglementierungen und Gesetze ist, inhaltlich vorschreiben will, was das Parlament zu beschliessen hat. Richtig ist, dass die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Wirtschaftswachstum stehen müssen, aber dafür brauchen wir kein Gesetz.

Wittwer, EVP/EDU: Wer mehr ausgibt als er einnimmt, bekommt früher oder später ein Problem. Dies gilt nicht nur für Privatpersonen und Firmen, sondern auch für den Staat. Genau bei diesem Punkt will die Volksinitiative zur Stabilisierung der Staatsausgaben ein Zeichen setzen. Das geschieht nicht zu Unrecht, wurde doch gerade beim Staat während Jahren die Vorbildfunktion nicht wahrgenommen. Der vorberatenden Kommission wurde aber bald klar, dass die Volksinitiative in vielen Punkten unklar oder teilweise problematisch ist. Die Stossrichtung hingegen wurde mit Ausnahme einiger weniger Enthaltungen von allen begrüsst und führte dazu, dass mit dem Gegenvorschlag eine möglichst optimale Vorlage erarbeitet werden konnte. Das Ziel bleibt, doch führt nicht derselbe Weg dorthin. Die EVP/EDU-Fraktion wird den Gegenvorschlag einstimmig unterstützen. Das Initiativkomitee hat bereits signalisiert, die Initiative zurückzuziehen, falls der Gegenvorschlag vom Parlament angenommen wird.

Somm, GP: "Mehr schrötig wie nötig" könnte man sowohl die Stabilisierungsinitiative als auch die ganze Diskussion um den unseligen Gegenvorschlag bezeichnen. § 89 unserer Kantonsverfassung lautet: "Kanton und Gemeinden haben ihren Haushalt sparsam, wirtschaftlich und mittelfristig ausgeglichen zu führen. Die Wirtschaftslage ist angemessen zu berücksichtigen." Damit ist eigentlich alles gesagt und der Auftrag an Regierungsrat und Parlament erteilt. Es geht vielleicht noch um die Frage, wie dieser Auftrag gelöst wird. Seit 2003 sind die laufenden Ausgaben tiefer als das nominale Wirtschaftswachstum, und auch die konsolidierten Ausgaben liegen unter dem nominellen Wirtschaftswachstum. Die finanzielle Verfassung des Thurgaus darf als ausgezeichnet bezeichnet werden. Die Kantons- und Gemeindeausgaben pro Einwohner sind nirgends in der Schweiz so tief wie bei uns im Thurgau. Die Ausgaben liegen 25 % unter dem Schweizer Durchschnitt. Wir haben einen Regierungsrat, der den Finanzhaushalt im Lot hält. Wir haben mit der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission ein institutionalisiertes Aufsichtsgremium. Wir haben mit dem Steuerwettbewerb ein funktionierendes Instrument, das die Ausgabenfreudigkeit von Regierungsrat und Parlament in engen Grenzen hält.

Wir haben zudem auch noch einen gesunden Menschenverstand. Das Parlament und der Regierungsrat sind in der Lage, den Auftrag, den uns die Verfassung gibt, zu erfüllen. Dafür brauchen wir keine aufgeblähten Gesetzesbücher und keine rostigen Paragraphen. Es stellt sich vielmehr die Frage, wie wir mit der Stabilisierungsinitiative umgehen und wie wir diesen finanzpolitischen Sondermüll entsorgen. Ein praktisches Beispiel dazu: Stellen Sie sich vor, Bundesrätin Doris Leuthard würde ihr Agrarfeihandelsabkommen durchsetzen und das nationale Parlament 30 % höhere Direktzahlungen beschliessen, um die finanziellen Auswirkungen für die Landwirtschaft abzufedern. Dann haben wir von einem Tag auf den andern 30 Millionen Franken mehr Ausgaben im Kanton Thurgau, die wir dann zu kompensieren hätten, weil die Stabilisierungsinitiative die durchlaufenden Beiträge nicht ausklammert. Die Rechnung mit den wachsenden Staatsausgaben zwischen 1990 und 2007, die uns Kantonsrat Richard Nägeli zum xten Mal aufgetischt hat, hinkt auf allen vier Beinen. Wir haben die Landwirtschaftspolitik in dieser Phase komplett umgebaut und die Gewerbeschulen in den Staatshaushalt überführt. Ich rate Ihnen, den Mut aufzubringen, die Volksinitiative dem Volk vorzulegen. Es war eine Wahlpropaganda der FDP, die sich nun via Gegenvorschlag durch die Hintertür davonschleichen möchte. Die Grüne Fraktion lehnt sowohl die Stabilisierungsinitiative als auch den Gegenvorschlag einstimmig ab.

Marty, SVP: Die SVP-Fraktion setzt sich klar für gesunde Finanzen ein: Eine zurückhaltende Ausgabenpolitik, Beschränkung der Staatsausgaben mit klarer Prioritätensetzung, hoher Effizienz der Aufgabenerfüllung und regelmässiger Leistungsüberprüfung. Meine Vorredner haben es schon gesagt: Heute leben wir in einer sehr feudalen Position; unsere Finanzen sind gesund. Die Grundziele des Gegenvorschlages sind unseres Erachtens gut. Die SVP-Fraktion wird ihm mehrheitlich zustimmen. Sie ist für Eintreten.

Rohrer, SP: Im Zusammenhang mit dem Wahlkampf im letzten Frühling hat die FDP ihre so genannte Stabilisierungsinitiative eingereicht. Sie will unseren Kanton in ein äusserst enges Korsett einschnüren. Aus der Geschichte der Frauen wissen wir aber, dass Korsette ungesund waren und die Bewegungsfreiheit beeinträchtigten. Und ob dieses unnatürliche Einschnüren wirklich der Schönheit diene, war auch nicht so sicher. Mit der Initiative der FDP ist es wie mit dem Korsett: Die Stabilisierungsinitiative ist überflüssig, sie schränkt die Handlungsfreiheit von Regierungsrat und Parlament unnötig ein. Sie ist ungesund, denn sie würde je nach Situation dringende Ausgaben verunmöglichen. Gegen die Initiative hat sich unser "Finanzminister" vehement gewehrt, und auch die Mehrheit der Kommission will dieses enge Korsett nicht. Dabei könnten wir es belassen. Nach der Ablehnung der Initiative durch den Grossen Rat soll das Volk darüber abstimmen. Ich würde einer solchen Abstimmung relativ gelassen entgegensehen. Die Mehrheit der vorberatenden Kommission wollte jedoch das Grundziel der Initiative umsetzen, weshalb wir heute auch über einen Gegenvorschlag beraten. Dieser ist harmloser als die Initiati-

ve. So wird nicht mehr verlangt, dass die negativen Abweichungen kompensiert werden müssen, und es bleibt ein Zeitraum von acht Jahren anstatt nur von fünf, um die Staatsausgaben auf die Höhe respektive Tiefe des Wirtschaftswachstums zu bringen. Der Gegenvorschlag ist zwar harmloser, aber aus grundsätzlichen Überlegungen ebenfalls abzulehnen. Kantonsrat Somm hat bereits auf § 89 unserer Kantonsverfassung hingewiesen, der verlangt, dass Kanton und Gemeinden ihren Haushalt sparsam, wirtschaftlich und mittelfristig ausgeglichen zu führen haben. Zudem haben Regierungsrat und Parlament in den letzten Jahren bewiesen, dass sie die Staatsausgaben im Griff haben. Ich traue uns dies auch in Zukunft zu, meine aber auch, dass wir in Zeiten der Krise Handlungsspielraum brauchen. Der Staat soll gerade in solchen Zeiten nicht durch Ausgabenbremsen in seiner Handlungsfähigkeit eingeschränkt werden. Ich sehe deshalb nicht ein, warum wir uns freiwillig das Korsett in Form des Gegenvorschlages umschnüren müssen. Ganz im Sinne der FDP für Freiheit und Verantwortung von Regierungsrat und Parlament empfehle ich deshalb, sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag abzulehnen.

Hugentobler, SP: Seien wir doch ehrlich: Die vorliegende Volksinitiative ist ein Wurmfortsatz aus neoliberaler Traumtänzerzeit. Sie stammt aus der Zeit, in der es schick war, global gegen die böse Staatsmaschinerie zu wettern. Es war schick, mit astronomischen Börsengewinnen das Hohelied der allerfreiesten Wirtschaft zu singen. Es war schick, den Staat zu Gurkensalat und die Wirtschaft zum Welt-Viagra zu machen. Und es herrschte die Stimmung: "Was kostet die Welt? - Geld spielt keine Rolle." Aber oh weh! Champagnertrunkene Wirtschaftskapitäne haben Eisberge gerammt oder sind auf Grund gelaufen. Und jetzt? Jetzt darf es der Staat wieder richten. Und mit welchen Mitteln? Mit der Volksinitiative oder dem Gegenvorschlag legen wir uns selber die Handschellen an, die gewissen Wirtschaftsbossen längst gehören würden. Es ist unsere ureigenste und hehre Aufgabe, den Staatsfinanzen Sorge zu tragen. Dafür sind wir gewählt worden. Ich traue es uns zu, weiterhin unsere Verantwortung wahrzunehmen, ohne uns mit einem Gesetz einzuschränken. Ich traue es uns zu, weiterhin im fruchtbaren Dialog intelligente Lösungen zu finden. Das Volk traut uns das zu. Trauen wir uns doch auch. "Yes, we can!" Ich bitte Sie daher zusammen mit meiner Fraktion, die Initiative und den Gegenvorschlag abzulehnen.

Richard Nägeli, FDP: Zum wiederholten Mal macht Kantonsrat Somm unzutreffende Ausführungen. Als massgebende Grösse für die Messung des Ausgabenwachstums werden die konsolidierten Ausgaben herangezogen. In der Botschaft zum Voranschlag 2009 sind auf Seite 27 unter dem Titel "Liquiditätswirksamer Aufwand II" die durchlaufenden Beiträge ausgeschlossen, also sind die Direktzahlungen gemäss dem von ihm erwähnten Beispiel nicht betroffen. Diejenigen, die Direktzahlungen erhalten, können getrost zustimmen.

Verena Herzog, SVP: Als Mutter und verantwortliche Politikerin setze ich mich dafür ein, dass es auch künftigen Generationen in unserem Staat und in unserem Kanton gut geht. So ist es gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten wichtig, dass die Staatsausgaben im Lot bleiben. Das heisst, dass die Stabilisierungsinitiative respektive der Gegenvorschlag genau zum richtigen Zeitpunkt kommen. In schlechten Zeiten muss besonders darauf geachtet werden, dass nicht blindlings investiert wird und zu viele öffentliche Ausgaben erhöht werden. Stimulierungsprogramme, so populär sie sein mögen, treiben die Ausgaben und Schulden und damit langfristig die Steuerbelastung tendenziell immer nach oben. Die über hundert Jahre alte keynesianische Theorie des antizyklischen Verhaltens des Staates, in schlechten Zeiten übermässig zu investieren, um die Wirtschaft anzukurbeln, ist nicht belegt und kann heute schon gar nicht mehr greifen. Denn Stimulierungsprogramme lassen sich wegen der überlangen Wirkungsverzögerung weder konkret dosieren noch genau terminieren. Die einzigen wirksamen Konjunkturmassnahmen sind Steuersenkungen sowie vorgezogene Realisierungen von langfristig ohnehin geplanten Investitionen. Wenn wir jetzt die Initiative respektive den Gegenvorschlag ablehnen, weil es der Wirtschaft schlecht geht, dann wird, wie vorhin erläutert, das Problem nur noch verstärkt. Ich will eine bürgerliche Politik, die dem Staatshaushalt Sorge trägt. Es ist verständlich, und das haben wir heute Morgen genug gehört, dass die Linken die Zeit nutzen wollen, um überall zu investieren. Sie bezeichnen deshalb Initiative und Gegenvorschlag "mehr schrötig wie nötig". Die so genannten Hilfsprogramme, die massive Staatsverschuldungen mit sich bringen, werden zwar einfach gemacht und vielerorts bejubelt, sie sind aber wirtschaftstheoretisch extrem fragwürdig. Sie werden von vielen Wirtschaftsexperten massiv in Frage gestellt, und eigentlich ist es nichts anderes, als die jetzige Situation einmal mehr auf Kosten der Zukunft zu beschönigen. Werden die Investitionen nicht am richtigen Ort platziert und anstatt zur Schaffung von Neuem zur Strukturhaltung verwendet, weil Strukturverluste meistens wehtun, dann wird am falschen Ort investiert. Nicht der Staat, sondern die Bürger müssen in der Krise gestärkt werden. Deshalb bitte ich Sie, zum Gegenvorschlag zur Stabilisierungsinitiative ja zu sagen.

Somm, GP: Wir haben die Diskussion in der vorberatenden Kommission geführt, und Kantonsrat Richard Nägeli weiss ganz genau, dass wahrscheinlich der grösste Schwachpunkt der Stabilisierungsinitiative darin liegt, dass sie die durchlaufenden Beiträge nicht ausklammert. Beim Gegenvorschlag sind sie ausgeklammert. Ich bitte Regierungsrat Koch, diesen Sachverhalt zu bestätigen. Den Gegenvorschlag kann man schon in das Gesetz aufnehmen, wenn man das möchte, aber dafür braucht es einen ausgeprägten Hang zum gesetzlichen Regulativ, den ich in der Grünen Fraktion jedenfalls nicht in dem Ausmass feststelle, wie ihn zurzeit die FDP hat.

Regierungsrat **Koch:** Kantonsrat Richard Nägeli hat heute kundgetan, dass wir in der Vergangenheit den Inhalt der vorliegenden Initiative erfüllt haben. Für diese Aussage bin

ich ihm ausserordentlich dankbar. Seit 2003 sind die Investitionsausgaben bei uns um durchschnittlich 9,2 % gestiegen, die laufenden Ausgaben aber nur um 2,3 %. In der Initiative wird von den konsolidierten Ausgaben gesprochen, also von der Investitionsrechnung und der Laufenden Rechnung. Bei den konsolidierten Ausgaben resultierte in den vergangenen Jahren eine durchschnittliche Steigerung von 2,8 %, und wir gehen davon aus, dass die Wirtschaft in den vergangenen Jahren im Durchschnitt um 3 % gewachsen ist. Der Thurgau hat die Ausgaben durchaus im Griff. Auch die IDHEAP-Studie der Universität Lausanne bestätigt, dass wir in Sachen Beherrschung der laufenden Ausgaben in den Jahren 2000 bis 2007 schweizweit betrachtet immer in den ersten drei Rängen figurierten. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Initiative gültig, in dieser Form aber nicht umsetzbar ist. Wir bemängeln insbesondere die Rückwirkung und auch die falsche Grundlage für die Höhe der Investitionen, weil die Initianten übersehen haben, dass wir seit dem 1. Januar 2008 bedeutend mehr Beiträge im Bereich des Finanzausgleichs erhalten. Wir sind zudem der Meinung, dass die Initiative bei der Umsetzung des Stabilisierungszieles zu kurz greift. Fünf Jahre sind absolut zu kurz bemessen. Ich kann die Aussage von Kantonsrat Somm bestätigen: Meines Erachtens legiferiert die Initiative im Bereich der durchlaufenden Beiträge nicht klar, heisst es doch unter den Bedingungen, die bei der Umsetzung zu beachten sind: "Wenn Aufgaben zwischen öffentlichen Körperschaften neu zugeordnet werden beziehungsweise bisherige Aufgaben durch Privatisierung ausgelagert werden, dann müssen deren finanzielle Folgen in der Vergleichsrechnung neutralisiert werden." Hier bleibt unklar, ob mit "öffentlichen Körperschaften" auch der Bund gemeint ist. Wir sind deshalb dankbar dafür, dass dieser Punkt im Gegenvorschlag klar formuliert ist. Dort steht unter den Bedingungen, die bei der Umsetzung zu beachten sind: "Aufgabenverschiebungen unter den Gemeinwesen sowie Veränderungen in den Finanzflüssen und Privatisierungen werden in der Vergleichsrechnung neutralisiert." Damit wird der Mangel, den Kantonsrat Somm zu Recht auf den Tisch gebracht hat, ausgemerzt. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass der Gegenvorschlag ein gangbarer Weg ist. Weil Volksinitiativen eine ganz besondere Bedeutung in unserem Kanton haben, müssen wir uns auch Gedanken darüber machen. Wenn wir die Initiative nicht vor das Volk bringen möchten, ist nach einem gangbaren Weg zu suchen und ein Gegenvorschlag vorzulegen. Liegt ein Gegenvorschlag bei einer nicht ausformulierten Initiative vor, können wir den Weg der Motion gehen. Das heisst, dass der Regierungsrat anschliessend zwei Jahre Zeit hat, den Gegenvorschlag umzusetzen. Wir sind gegenwärtig an der Totalrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates und werden Ihnen innerhalb des kommenden Jahres einen Vorschlag für ein neues Finanzhaushaltgesetz unterbreiten. In der Verfassung ist jetzt schon eine entsprechende Bremse enthalten. Wir müssen den Finanzhaushalt mittelfristig ausgeglichen gestalten. Gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates ist ein Bilanzfehlbetrag innerhalb von fünf Jahren abzuschreiben. Es ist durchaus denkbar, dass wir in einem neuen Finanzhaushaltgesetz eine andere Formulierung wählen, um den verfassungsmässigen

Auftrag zu erfüllen. Da könnte der Gegenvorschlag eine mögliche Lösung sein. Wir beabsichtigen, auch im neuen Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates eine Bremse einzubauen, wobei ich nicht von einer Schuldenbremse sprechen möchte. Ich bitte Sie, die Initiative abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist obligatorisch.

Präsident: Gemäss § 27 Absatz 2 der Kantonsverfassung befindet der Grosse Rat über die Gültigkeit von Volksinitiativen. Darüber ist abzustimmen.

Abstimmung: Die Volksinitiative wird mit grosser Mehrheit als gültig erklärt.

Detailberatung

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Die Thurgauische Volksinitiative zur Stabilisierung der Staatsausgaben lautet wie folgt: "Der Regierungsrat und der Grosse Rat erlassen Verfassungs- oder Gesetzesbestimmungen, welche sicherstellen, dass das Wachstum der Staatsausgaben geringer als das Wirtschaftswachstum ausfällt."

Folgende Bedingungen sind bei der Umsetzung der Initiative zu beachten:

- Die Stabilisierung darf nicht auf Kosten von Investitionen erfolgen. Die Investitionen sind auf konstantem Niveau von netto mindestens 5 % der gesamten Einnahmen des Staates zu halten.
- Wenn Aufgaben zwischen öffentlichen Körperschaften neu zugeordnet werden beziehungsweise bisherige Aufgaben durch Privatisierung ausgelagert werden, dann müssen deren finanzielle Folgen in der Vergleichsrechnung neutralisiert werden.
- Das Stabilisierungsziel soll jeweils innerhalb eines Zeitraumes von höchstens fünf Jahren sichergestellt werden. Negative Abweichungen der letzten zehn Jahre sind zudem in den nächsten zehn Jahren zu kompensieren. Massgebend sind die effektiven Staatsausgaben.

Beim Initiativtext handelt es sich nicht um einen ausgearbeiteten Gesetzestext, sondern um eine allgemeine Anregung mit entsprechenden Bedingungen. Es ist somit noch nicht entschieden, welche Verfassungsbestimmungen oder Gesetze angepasst werden sollen, um die Forderungen der Initiative zu erreichen.

Unterstützende Argumente

Mit der Initiative soll ein Instrument geschaffen werden, das eine nachhaltige Finanzpolitik gewährleistet. Sie will ein vernünftiges Wachstum der Staatsausgaben innerhalb des Wirtschaftswachstums. Ohne eine Erhöhung der Steuerlast oder eine Neuverschuldung zulasten der zukünftigen Generation sollen dem Regierungsrat und dem Parlament der

nötige Spielraum bleiben, um notwendige Aufgaben und unverzichtbare Leistungen zu finanzieren.

Der Kanton Thurgau steht betreffend Ausgabenwachstum gut da. Es muss aber alles daran gesetzt werden, dass der Kanton Thurgau auch an der Spitze bleibt. Das Stabilisierungsziel soll dazu führen, dass die Staatsausgaben laufend überprüft und klare Prioritäten gesetzt werden. Die Initiative will nicht, dass eine Stabilisierung auf Kosten der Investitionen erfolgt.

Gegenargumente

Die Problematik des antizyklischen Verhaltens, dass in Krisenzeiten der Staat mehr Geld ausgeben muss, um die Wirtschaft zu stützen, könnte mit einer Ausgabenbremse verhindert beziehungsweise unterbunden werden.

Die Zielsetzungen der Initiative sind schon erreicht worden. Mit dem Steuerwettbewerb ist bereits ein Instrument zum Erhalt von massvollen Staatsausgaben vorhanden, das in den letzten Jahren funktioniert hat. Mit der Initiative würde ein funktionierendes Instrument gegen eine gesetzgeberische Regulierung ausgetauscht.

Beratung der Volksinitiative

Die Beratung in der vorberatenden Kommission ergab einige Sympathie für die Ziele der Initiative, auch wenn festgestellt werden darf, dass die Grundziele der Initiative in den letzten Jahren bereits eingehalten worden sind. Die Forderung der Initiative, dass die negativen Abweichungen der letzten zehn Jahre in den nächsten zehn Jahren kompensiert werden müssen, wäre sehr problematisch, da auf verschiedene Leistungen verzichtet werden müsste. Die Forderung, das Stabilisierungsziel innerhalb eines Zeitraumes von jeweils fünf Jahren zu erreichen, wird allgemein als unrealistisch betrachtet. Die Befürworter der Initiative zeigten sich offen für einen anderen Zeitzyklus. In mehreren Wortmeldungen ist festgehalten worden, dass das Stabilisierungsziel nicht auf Kosten von Investitionen erfolgen darf.

Bei der Frage, welches Wirtschaftswachstum als Vergleich dienen soll, hat sich gezeigt, dass eigentlich ein BIP (Bruttoinlandprodukt) für den Kanton Thurgau herangezogen werden muss. Die Abklärungen bei der BAK Basel Economics AG haben ergeben, dass ein BIP für den Kanton Thurgau zu Marktpreisen berechnet werden kann.

Die in der Beratung aufgezeigten Schwachpunkte der Initiative sind im Gegenvorschlag berücksichtigt worden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um den Zeitraum, innerhalb dem das Stabilisierungsziel erreicht werden soll, der auf acht Jahre festgelegt ist, und darum, dass die negativen Abweichungen der letzten zehn Jahre nicht kompensiert werden müssen. Im Gegenvorschlag wird festgelegt, dass die erforderliche Bestimmung zur Erreichung der Forderungen im Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates aufgenommen werden soll.

Die Mitglieder des Initiativkomitees, die in der Kommission vertreten waren, werden sich mit den übrigen Komiteemitgliedern beraten, ob sie bereit sind, die Volksinitiative zurückzuziehen, falls der Grosse Rat dem von der Kommission erarbeiteten Gegenvor-

schlag zustimmt.

Der Gegenvorschlag zur Thurgauischen Volksinitiative zur Stabilisierung der Staatsausgaben lautet wie folgt: "Im Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates wird eine Bestimmung aufgenommen, wonach die konsolidierten Ausgaben des Kantons nicht stärker steigen dürfen als die relevante nominale volkswirtschaftliche Kenngrösse."

Bei der Umsetzung sind folgende Bedingungen zu beachten:

- Es ist ein möglichst konstantes Investitionsvolumen anzustreben, wobei 5 % der Finanzeinnahmen des Kantons als Zielgrösse gelten.
- Aufgabenverschiebungen unter den Gemeinwesen sowie Veränderungen in den Finanzflüssen und Privatisierungen werden in der Vergleichsrechnung neutralisiert.
- Das Stabilisierungsziel muss innerhalb eines Zeitraumes von acht Jahren sichergestellt sein.
- Zur Berechnung der relevanten volkswirtschaftlichen Kenngrösse (BIP Thurgau) kann der Regierungsrat ein spezialisiertes Fachinstitut beiziehen.

Die vorberatende Kommission empfiehlt dem Grossen Rat mit 11:1 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Volksinitiative abzulehnen und dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Präsident: Die Volksinitiative liegt im Sinne von § 67 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht als allgemeine Anregung vor. Gemäss § 66 dieses Gesetzes darf der Grosse Rat den Initiativtext nicht verändern. Wie Sie dem Kommissionsbericht entnehmen konnten, hat die vorberatende Kommission einen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Sie empfiehlt dem Grossen Rat mit 11:1 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Volksinitiative abzulehnen und dem Gegenvorschlag zuzustimmen. Den Text des Gegenvorschlages haben Sie als Beilage zum Kommissionsbericht erhalten.

Kommissionspräsident **Kuttruff**, CVP/GLP: Bei einem Vergleich zwischen der Initiative und dem Gegenvorschlag ist Folgendes festzustellen: Im Gegenvorschlag ist festgelegt, dass die Umsetzung im Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates erfolgen soll. Sie haben bereits gehört, dass der Regierungsrat daran ist, dieses Gesetz zu überarbeiten. Da ist es sicher richtig, über die Bedingungen gemäss Gegenvorschlag zu diskutieren und sie dann dort einfließen zu lassen. Die Bedingung, dass die Aufgabenverschiebungen unter den Gemeinwesen in der Vergleichsrechnung neutralisiert werden sollen, ist in der Initiative nicht berücksichtigt. Sie ist im Gegenvorschlag klar definiert. Der Zeitraum von fünf Jahren zur Sicherstellung des Stabilisierungszieles, wie ihn die Initiative unter den Bedingungen vorsieht, war der Kommission zu kurz. Der Gegenvorschlag sieht einen Zeitraum von acht Jahren vor. Eine weitere Bedingung in der Initiative ist, dass die negativen Auswirkungen der letzten zehn Jahre zu kompensieren sind. Demgegenüber war die Kommission der Meinung, dass keine Altlastenbereinigung betrieben werden sollte. Wir müssen in die Zukunft schauen und dürfen die vergangenen zehn Jahre nicht einfließen lassen. Kantonsrat Richard Nägeli wird zum Gegenvorschlag noch den An-

trag stellen, den Hauptsatz beim ersten Punkt der Bedingungen wieder aufzunehmen, der aus unerklärlichen Gründen abhanden gekommen ist. Wir haben auch zur Kenntnis nehmen dürfen, dass die Initianten in Aussicht stellen, die Initiative zurückzuziehen, falls heute dem Gegenvorschlag zugestimmt wird. Es ist ausgeführt worden, dass es eigentlich keine Regelung braucht. Es würde uns gut anstehen, etwas zu regeln, was aktuell zwar kein Problem ist, aber vielleicht schon morgen eines sein kann, wenn es zu spät ist. Die Kommission bittet Sie daher mit 11:1 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Gegenvorschlag zuzustimmen und die Volksinitiative abzulehnen.

Richard Nägeli, FDP: Wie angekündigt, stelle ich den **Antrag**, beim Gegenvorschlag den ersten Punkt der Bedingungen mit folgendem Hauptsatz zu ergänzen: "Die Stabilisierung darf nicht auf Kosten von Investitionen erfolgen." Bei der Beratung des Gegenvorschlages in der vorberatenden Kommission ist unter den Bedingungen bezüglich Investitionen nur noch der Nebensatz aufgeführt und der entscheidende Hauptsatz untergegangen. Der erste Punkt der Bedingungen lautet demnach: "Die Stabilisierung darf nicht auf Kosten von Investitionen erfolgen. Es ist ein möglichst konstantes Investitionsvolumen anzustreben, wobei 5 % der Finanzeinnahmen des Kantons als Zielgrösse gelten." In Bezug auf diesen Grundsatz war sich die Kommission einig. Er ist auch vom Regierungsrat nicht bestritten und von der Kommission nicht bewusst eliminiert worden. Ich bitte Sie deshalb, diesem Antrag zuzustimmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

Abstimmung: Dem Antrag Richard Nägeli wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Beschlussfassung

Präsident: Vor der Beschlussfassung möchte ich Sie noch über den vom Büro am 23. Februar 2009 beschlossenen Ablauf in Bezug auf die Beschlussfassung bei Volksinitiativen mit Gegenvorschlag informieren. In einem ersten Schritt werden wir über den Gegenvorschlag beschliessen. In einem zweiten Schritt erfolgt dann der Beschluss über die Volksinitiative.

- Dem bereinigten Gegenvorschlag wird mit 87:25 Stimmen zugestimmt.
- Die Volksinitiative zur Stabilisierung der Staatsausgaben wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Das Geschäft geht an die Staatskanzlei, die dem Initiativkomitee eine Frist zum Rückzug der Initiative ansetzt. Wird die Initiative nicht zurückgezogen, wird sie zusammen mit dem Gegenvorschlag dem Volk unterbreitet.

2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 14. September 1992 (08/GE 5/45)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Jung**, SVP: Beim vorliegenden Erlass geht es um eine weitere Teilrevision des Steuerrechtes. Diese enthält etliche sprachlich nicht sehr überzeugend formulierte Bestimmungen, die sich jedoch meist an der übergeordneten eidgenössischen Gesetzgebung orientieren, dadurch aber nicht eigentlich besser werden.

Die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission hat, wo nötig und angezeigt, einige wenige redaktionelle Korrekturen vorgenommen, jedoch im Sinne der Rechtssicherheit davon abgesehen, vom Bundesrecht abweichende Ausdrücke einzufügen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 14. September 1992 wird mit 78:34 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: 107 Stimmen.

Das Behördenreferendum ist mit 107 Stimmen zustande gekommen. Die Vorlage geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Abstimmungsbotschaft an das Volk.

3. Gesetz betreffend die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 3. Juli 1991 (08/GE 3/23)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien des schriftlichen Kommissionsberichtes auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Kommission: Dr. Ulrich Müller, Weinfelden (Präsident); Daniel Badraun, Schlattingen; Armin Eugster, Bürglen; Daniel Frischknecht, Romanshorn; Erwin Imhof, Bottighofen; Peter Kummer, Oberaach; Hermann Lei, Frauenfeld; Carlo Parolari, Frauenfeld; Isabella Stäheli, Eschlikon; Walter Strupler, Weinfelden; Martin Stuber, Ermatingen.

Vertreter des Departementes: Regierungsrat Dr. Claudius Graf, Chef DJS; Stephan Felber, Generalsekretär DJS; Giacun Valaulta, Chef Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen (Protokollführung); Andrea von Arx, Abteilungsleiterin Zivilstandswesen.

Die Kommission zur Vorberatung des Gesetzes betreffend die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch behandelte die Vorlage in drei Sitzungen und dankt den Vertretern des Departementes für Justiz und Sicherheit (DJS) für die Begleitung der Verhandlungen.

Die Kommission hat

- einstimmig Eintreten auf die Vorlage beschlossen;
- einen Antrag auf Schaffung eines Zivilstandsamtes in jedem Bezirk mit 6:4 Stimmen abgelehnt;
- als Sitz des Zivilstandsamtes mit 5:0 Stimmen bei 5 Enthaltungen Weinfelden bestimmt;
- der geänderten Vorlage in der Schlussabstimmung mit 6:5 Stimmen zugestimmt.

Seit dem 1. Juli 2005 ist die Führung des Zivilstandswesens dem Kanton übertragen. Die Zivilstandsämter wurden den Bezirken zugeordnet. Durch die Einführung des EDV-Programmes "Infostar" ergab sich in den nachfolgenden Jahren eine deutliche, immer noch anhaltende Reduktion der Arbeitslast, so dass die Stellenprozentage der Standesämter in den Bezirken von 2'000 Stellenprozenten auf 1'830 Stellenprozentage Anfang 2008 und auf 1'400 Stellenprozentage in naher Zukunft reduziert werden konnten beziehungsweise können.

In der Vernehmlassungsvorlage zur Neuorganisation des Kantons und zur Revision des Strafprozessrechtes wurde auch die Reduktion der Zivilstandsämter auf zwei vorgeschlagen. Dies wurde auf breiter Front abgelehnt und teilweise die Beibehaltung der jetzigen Regelung, teilweise aber auch die Schaffung eines einzigen kantonalen Zivil-

standsamt verlangt. In der Folge ging der Regierungsrat auf die Forderung nach einem einzigen Zivilstandsamt ein und legte das Gesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch getrennt von der Vorlage zur Neuorganisation des Kantons vor.

Zu Beginn ihrer Verhandlungen wünschte eine Mehrheit der Kommission, die Beratung erst dann fortzuführen, wenn wenigstens die Beschlüsse der Kommission zur Neuorganisation des Kantons vorliegen würden. Durch einen Ordnungsantrag wurde die Arbeit unterbrochen. Nach einem Bericht des Präsidenten an das Büro des Grossen Rates empfahl dieses, die Kommissionsarbeit fortzusetzen. Zum Zeitpunkt der weitergeführten Beratungen lag das Ergebnis der 1. Lesung der Kommission zur Neuorganisation des Kantons vor. Sie empfahl fünf Bezirke.

In der Eintretensdebatte standen sich zwei verschiedene Ansichten gegenüber. Auf der einen Seite wurde darauf hingewiesen, dass die Arbeitslast der Zivilstandsämter dank "Infostar" tatsächlich so stark zurückgegangen sei, dass heute das Zivilstandswesen mit vierzehn Vollstellen versehen werden könne. Das würde bei der heutigen Regelung, das heisst bei einem Standesamt pro Bezirk, und neu fünf Bezirken dazu führen, dass pro Amt durchschnittlich noch zwei bis drei Stellen zur Verfügung stünden. Das würde unter anderem eine adäquate Stellvertretung, eine genügende Präsenz am Amtssitz, aber auch die Ausbildung von Nachwuchs praktisch verunmöglichen. Dazu käme, dass die Arbeitslast sehr ungleich verteilt wäre: Die zwei Zivilstandsämter mit Spitalstandorten hätten ungleich mehr Arbeit als die übrigen, deren Existenz kaum mehr gerechtfertigt werden könnte. Die Verantwortlichen für das Zivilstandswesen wiesen darauf hin, dass bereits jetzt Probleme mit der Auslastung und mit der Stellvertretung bei den bestehenden acht Zivilstandsämtern bestünden. Auf der anderen Seite wurde betont, dass durch die Reduktion der Bezirke die Probleme der Auslastung besser gelöst werden könnten. Vor allem bei den Trauungen, die nach wie vor in den einzelnen Gemeinden stattfinden könnten, entstünde mit einem einzigen Zivilstandsamt ein bedeutender Mehraufwand an Reisezeiten. Die Dienstleistung durch Bezirkszivilstandsämter sei näher an der Bevölkerung. Hier wurde allerdings entgegnet, dass für eine gute Dienstleistung eine zuverlässige Präsenz wichtiger sei als die örtliche Nähe.

Die Kommission sprach sich einstimmig für Eintreten auf die Vorlage aus.

Präsident: Der Präsident der vorberatenden Kommission hat das Wort für seine Anmerkungen zur schriftlichen Fassung des Eintretensreferates.

Kommissionspräsident **Dr. Ulrich Müller**, CVP/GLP: Das Zivilstandsamt bringt die Herzen der Thurgauer regelmässig zum Pochen, einerseits wenn sie sich dorthin begeben, andererseits immer auch bei der Neuorganisation dieses Amtes. Seit der durch den Bund veranlassten Professionalisierung des Amtes des Standesbeamten oder der Standesbeamtin vor vier Jahren besteht die Lösung der kantonalen Zivilstandsämter auf Be-

zirksebene. Das hat dazu geführt, dass zwanzig Stellen auf acht Bezirke verteilt worden sind. Ich überlasse es Ihnen, auszurechnen, wie viele Beamte oder Beamtinnen pro Bezirk amten. Dazu kommt, dass die Zivilstandsämter der verschiedenen Bezirke ungleichmässig ausgelastet sind: Die Zivilstandsämter in Kreuzlingen und Frauenfeld, in deren Rayon je ein Spital steht, sind deutlich mehr belastet als die anderen. Dann kam etwas, mit dem man nicht unbedingt gerechnet hat: Als Folge der Einführung des Programmes "Infostar" hat die Arbeitsbelastung bei den Zivilstandsämtern derart massiv abgenommen, dass die Stellenzahl von ursprünglich zwanzig auf vierzehn anfangs des nächsten Jahres reduziert werden kann. In den letzten Jahren waren die Zivilstandsämter teilweise noch damit belastet, die alten Bestände in das EDV-Programm zu überführen. Die Arbeitsreserven sind aber am Versiegen; Ende dieses Jahres ist diese Nachführung abgeschlossen. Ämter mit zwei bis drei Angestellten haben entsprechende Schwierigkeiten mit der Gewährleistung einer guten Präsenz, mit der Stellvertretung während der Ferien und mit Ausbildungsfragen. Deshalb hat der Regierungsrat die Gelegenheit zur Neuorganisation des Kantons dazu benutzt, auch eine Reduktion der Anzahl der Zivilstandsämter vorzusehen. Er hat in seinem ursprünglichen Bericht zwei Zivilstandsämter vorgesehen und schlägt nun nach dem Ergebnis der Vernehmlassung ein einziges kantonales Zivilstandsamt vor. Dazu haben wir jetzt Stellung zu nehmen. Dem Kommissionsbericht konnten Sie entnehmen, dass die vorberatende Kommission einstimmig Eintreten auf die Vorlage empfiehlt.

Stäheli, GP: Im Jahr 2005 fand die grosse Reorganisation der Zivilstandsämter statt. Aus 80 Gemeindezivilstandsämtern wurden acht gebildet. Diese standen nun in der Verantwortung des Kantons. Heute gilt es, sich wieder den veränderten Verhältnissen anzupassen. Mit der Einführung von "Infostar", der Informatisierung des Zivilstandswesens, wurde effizienter und kostengünstiger gearbeitet. Dieses System hat sich besser und schneller etabliert als angenommen. Die Grüne Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Es ist unbestritten, dass gehandelt werden muss. Die grosse Frage bleibt, wie viel Zivilstandsämter es braucht, um den Anforderungen und Erwartungen der Bevölkerung und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerecht zu werden. Es gibt Stimmen, die alles beim Alten und damit in jedem Bezirk ein Zivilstandsamt belassen wollen. Das wären nach der Reorganisation der Bezirke voraussichtlich fünf Ämter. In diesem Fall müssten wir das Gesetz gar nicht ändern, denn so steht es bereits jetzt im Gesetz. Das kommt für die Grüne Fraktion nicht in Frage. Um à jour zu bleiben, haben wir uns den veränderten Verhältnissen anzupassen. Wir dürfen keinen Heimatschutz betreiben und alte Strukturen krampfhaft aufrecht erhalten. Für die Grünen kommen ein oder zwei Ämter in Frage. Für die Bevölkerung sind Kundenfreundlichkeit und Professionalität die wichtigsten Kriterien für diese Dienstleistung. Das heisst möglichst lange Öffnungszeiten, kompetente Beratung und Verfügbarkeit. Aber auch die Nähe des Ortes ist ein Kriterium. Wer heiratet, muss für die Formalitäten einmal auf das Amt gehen. Das kann je nach Wohnort ein

längerer Weg sein. Für die Trauung selber reisen die Zivilstandsbeamtinnen in die Gemeinden. Die Gemeinden müssen das Traulokal, das sie zur Verfügung stellen und das vom Kanton genehmigt wird, jedoch selber finanzieren. Dort findet dann die feierliche Zeremonie mit den Gästen statt. Dieses eine Mal auf das Zivilstandsamt zu gehen, kann den Leuten meines Erachtens zugemutet werden. Es ist aber ein Nachteil für die Ausseggemeinden. Aus grüner Perspektive bevorzugen wir kurze Wege mit weniger Mobilität. Aus der Sicht des Kantons gibt es wichtige Argumente für nur ein Amt. Eine Zivilstandsbeamtin hat einige Kriterien zu erfüllen. Sie muss eine Prüfung für den Erwerb des eidgenössischen Fachausweises ablegen und mindestens 2'500 Stunden Tätigkeit im Zivilstandswesen nachweisen können. Es muss also eine grosse Fachkompetenz zur Verfügung stehen, Ferienablösungen, Stellvertretungen, Weiterbildungen müssen organisiert werden. Das ist bei einem zentralen Amt mit vierzehn Vollzeitstellen problemlos möglich. Zudem spart der Kanton jährlich Fr. 125'000.--. Der grosse Nachteil bei nur einem Amt ist der Weg für die Bevölkerung und zum Teil auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Grüne Fraktion ist deshalb in der Frage offen, ob es ein oder zwei Zivilstandsämter braucht.

Imhof, SVP: Obwohl die Neueinteilung der Bezirke einen Bezug auf das heute zu behandelnde Geschäft hat, ist die SVP-Fraktion für Eintreten auf die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch. Bei dieser Gesetzesänderung stehen zwei Fragen im Vordergrund: 1. Wie viele Zivilstandskreise soll der Kanton Thurgau künftig haben? Wo sollen der Amtssitz respektive die Amtssitze künftig sein? Eine Zentralisierung an einem Ort bringt sicher Vorteile in der Führung und in der Organisation des Amtes. Dabei können der Personaleinsatz und die Auslastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter effizient gewährleistet werden. Ein Nachteil bei nur einem Standort ist der Verlust der Bürgernähe. Die Zusammenarbeit mit den Spitälern, den Gemeinden und anderen kantonalen Diensten wird aufgrund der grösseren Distanzen aufwendiger. Nicht zu unterschätzen ist der Nachteil der bedeutenden Mehraufwendungen an Reisezeiten bei Trauungen ausserhalb des Amtssitzes. Bei den heutigen technischen Möglichkeiten ist eine Zentralisierung aus organisatorischen Gründen nicht notwendig. Die SVP-Fraktion ist gegen die vollständige Zentralisierung der kantonalen Dienste. Mit einem Zivilstandsamt pro Bezirk würden wir für die Bevölkerung übersichtliche, klare und bürgernahe Strukturen schaffen. Das heisst gleiche Wahl-, Gerichts- und Zivilstandskreise. Zu einem späteren Zeitpunkt müssten innerhalb der neuen Bezirke auch die anderen kantonalen Dienste überprüft und teilweise zusammengelegt werden. Ich möchte an dieser Stelle erwähnen, dass wir 50 Dienste im Bereich der verschiedenen anderen Dienste im Kanton haben, wobei über die Hälfte dieser Dienste mit weniger als 300 Stellenprozenten sehr klein ist. Meines Erachtens sind auch hier noch Optimierungen möglich. Werden diese Dienststellen zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls überprüft, könnte man wirklich klare, einfache Strukturen innerhalb der neuen Bezirksorgani-

sation finden und sie damit stärken. Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion will ein Zivilstandsamt pro Bezirk behalten. In der Detailberatung werde ich einen entsprechenden Antrag stellen.

Gallus Müller, CVP/GLP: Die Zeiten ändern sich, manchmal schneller als wir glauben. So ist es auch im Bereich der Zivilstandsämter geschehen. Noch vor vier Jahren glaubte man, dass die Bezirkslösung die richtige für unseren Kanton sei. Nach der Einführung von "Infostar" zeigte sich nun aber, dass die Arbeitsbelastung mehr als angenommen reduziert werden konnte. Um eine sinnvolle Arbeitsauslastung der einzelnen Zivilstandsämter zu erreichen, ist es richtig, Anpassungen vorzunehmen. Auch die Bürgernähe ist zu relativieren, ist doch der Publikumsverkehr ein bescheidener Anteil der Arbeiten, die im Zivilstandsamt getätigt werden. Eine Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion steht dazu und ist für Eintreten. In der Detailberatung wird sich eine Mehrheit für ein Zivilstandsamt aussprechen.

Badraun, SP: Zur Heiratsvorbereitung darf man eine Reise nach Weinfelden unternehmen. Für Verliebte ist dies sicher ein unvergessliches Erlebnis. Scheiden lassen kann man sich dann immer noch in jedem Bezirkshauptort. Dass hier die Wege etwas kürzer sein müssen, leuchtet jedem ein. Der Regierungsrat und die vorberatende Kommission haben es sich nicht leicht gemacht. Verschiedene Varianten wurden einander gegenübergestellt. Die zentrale Frage, ob es ein einziges Zivilstandsamt oder mehrere Ämter in den Bezirken braucht, wurde heftig und sehr kontrovers diskutiert. Ein besonderes Reizwort in der Diskussion war das Stichwort "Bürgernähe". Dieses Wort möchte ich nochmals genauer erläutern. Bürgernah ist eine Dienstleistung dann, wenn sie jederzeit im vollen Umfang und innert nützlicher Frist professionell erbracht werden kann, ohne dass staatliche Mittel verschleudert werden. Dies kann ein zentrales Amt wirkungsvoll tun. Ein zentrales Amt kann effizient geführt werden. Die Leitung muss nicht unnötig herumreisen. Ein zentrales Amt kann alle anfallenden Arbeiten professionell erfüllen. Ein zentrales Amt geht mit den verfügbaren Mitteln haushälterisch um. Ein zentrales Amt kann die Öffnungszeiten ausdehnen, weil genug Personal vorhanden ist. Das Personal kann gezielt eingesetzt werden, Einsatzpläne können auch in der Heiratshochsaison gut aufgestellt werden. Ein zentrales Amt kann Lehrlingen und Angestellten einen abwechslungsreichen und vielseitigen Arbeitsplatz bieten, im Krankheitsfall ist die Stellvertretung jederzeit gewährleistet. Nochmals zur Klärung: Jede Bürgerin, jeder Bürger darf einmal zum Zivilstandsamt reisen, nämlich zur Vorbereitung der eigenen Trauung. Alle anderen Dienste werden elektronisch per Computer erbracht. Heiraten kann man weiterhin an einem Ort seiner Wahl, auch an Samstagen, und dies ist eine Thurgauer Spezialität, die, wie gesagt, bürgernah ist. Daher empfiehlt die SP-Fraktion einstimmig, auf das ausgewogene und bürgernahe Gesetz einzutreten.

Parolari, FDP: Für die FDP-Fraktion ist klar, dass der Kanton Thurgau nach der bevorstehenden Reorganisation mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht mehr acht Bezirke umfassen wird. Allein schon unter dieser Prämisse ist der Handlungsbedarf bei den Zivilstandsämtern ausgewiesen. Die Einführung des EDV-Programmes "Infostar" hat seit 2005 zudem eine markante Reduktion der Geschäftslast gebracht, so dass die Stellenprozentage von ursprünglich 2'000 auf 1'800 reduziert werden konnten und eine weitere Reduktion auf vierzehn Vollstellen möglich ist. Auch dadurch ist eine Reorganisation der Zivilstandsämter angezeigt. Dieser Grundsatz wird von der FDP begrüsst. Die Geister scheiden sich aber auch bei uns bei der Frage, ob ein zentrales oder zwei dezentrale Zivilstandsämter die richtige Lösung seien. Noch in der Vernehmlassungsvorlage hatte der Regierungsrat selber zwei Ämter vorgeschlagen, in Sirmach und in Amriswil. Dies wurde damals damit begründet, dass es keine Rolle spiele, wo sich die Zivilstandsämter befänden. Andererseits wurde mit dem Sonderzivilstandsamt argumentiert, das seinen Standort zwingend in Frauenfeld behalten müsse, weil es die Nähe zum Migrationsamt und zum Polizeikommando brauche. Im Übrigen hielt der Regierungsrat damals selbst fest, dass die Zivilstandsämter eigentlich dort sein müssten, wo die meisten Geburten stattfänden, nämlich zu 96 % an den Standorten der Spitäler in Kreuzlingen und in Frauenfeld. Mit der vorliegenden Botschaft schlägt der Regierungsrat nur noch ein Zivilstandsamt mit Sitz in Weinfelden vor. Gleichzeitig soll auch das gesamte Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen mit nach Weinfelden gezügelt werden. Die FDP ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage. In der Detailberatung wird sie sich bei der Frage der Anzahl Ämter mit 11:3 Stimmen dem Antrag des Regierungsrates auf ein Zivilstandsamt anschliessen. Bei der Frage des Sitzes gingen die Meinungen auseinander: 8 waren für Weinfelden, 6 für Frauenfeld. Falls der angekündigte Antrag auf zwei Zivilstandsämter kommen sollte, wird sich die FDP-Fraktion einstimmig für die Standorte Amriswil und Frauenfeld aussprechen. Lassen Sie mich als Stadtammann von Frauenfeld noch ein persönliches Votum anfügen: Ich unterstütze die Restrukturierungsbestrebungen des Regierungsrates in diesem Bereich vorbehaltlos. Was ich nicht nachvollziehen kann, sind aus meiner Sicht unlogische und unwirtschaftliche Argumente zur Standortwahl. Weshalb ging der Regierungsrat ursprünglich selbst von zwei Standorten aus? Weshalb sagte er, dass das Sonderzivilstandsamt wegen der erforderlichen Nähe zum Migrationsamt und zur Kantonspolizei zwingend in Frauenfeld bleiben müsse, wenn das plötzlich nicht mehr gelten soll? Sie finden das mit keinem Wort in der Botschaft erwähnt. Weshalb soll das bestens funktionierende Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen gleich auch noch mitgezügelt werden, obwohl dazu keine Notwendigkeit besteht? Weshalb sollen äusserst hohe Investitionen der kantonalen Pensionskasse in das kantonseigene Trauzimmer in Frauenfeld vernichtet werden? Das sind alles Fragen, die mir bisher niemand auch nur annähernd befriedigend beantworten konnte.

Frischknecht, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion sieht bei der heutigen Anordnung der Zivilstandsämter einen Handlungsbedarf. Dies vor allem, weil mit der Einführung des EDV-Programmes "Infostar" die Arbeitslast reduziert werden konnte und noch weiter reduziert werden kann. Diesem Verlauf wird mit der voraussichtlichen Reduktion bei der neuen Bezirkseinteilung entgegengewirkt. Aber weitere Optimierungen werden die Zivilstandsämter zum Handeln zwingen, da sie in ihren definierten Aufgaben nicht mehr ausgelastet sind. Die EVP/EDU-Fraktion sieht aus dieser weitsichtigen Perspektive eine Reduktion auf zwei Zivilstandsämter im Kanton Thurgau, wobei eines in Frauenfeld und eines in Amriswil angesiedelt werden soll. Wie ich es bereits in der Kommission getan habe, möchte ich mich auch hier für den Oberthurgau, im Speziellen für den Standort Amriswil, einsetzen. Ich sehe diesen Kompromissvorschlag als sinnvolle Lösung. In der Detailberatung werde ich deshalb den Antrag auf zwei Zivilstandsämter stellen. Die EVP/EDU-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Eugster, CVP/GLP: Vor vier Jahren mussten wir auf Weisung von "Bundesbern" eine Reorganisation unserer Zivilstandskreise vornehmen. Damals schlug der Regierungsrat die heute geltende Bezirkslösung vor und lobte sie unter anderem als beste und sinnvollste Lösung. Zur Kantonalisierung führte der Regierungsrat damals aus, dass eine Kantonslösung eindeutig zu weit gehe. Nun muss man sich fragen, was sich in diesen vier Jahren denn geändert hat. Die Bevölkerungszahl hat sich nur unwesentlich verändert. Das bedeutet, dass die Geschäftslast in den Zivilstandsämtern gleich geblieben ist. Geändert hat sich aber dank "Infostar" die Abwicklung der Geschäfte, womit der Personalbestand von zwanzig auf vierzehn Stellen reduziert werden kann. Eine weitere Reduktion scheint mir jedoch wenig wahrscheinlich. Neu wird unser Kanton vermutlich fünf Bezirke umfassen. Das heisst, dass die durchschnittliche Bevölkerungszahl pro Bezirk von heute 30'000 auf 48'000 steigen wird. Damit nehmen die Geschäftsfälle in den fünf Bezirkszivilstandsämtern zu. Wenn man über die Grenze in den Kanton St. Gallen schaut, kann man feststellen, dass acht Zivilstandskreise mit durchschnittlich 40'000 Einwohnern vorgesehen sind. Offensichtlich ist dort eine schlanke, bürgernahe Lösung möglich. Bei vierzehn Zivilstandsangestellten entfallen mit der Fünferlösung durchschnittlich 280 Stellenprozent pro Bezirk. Die Bundesvorgabe wird um das Sechsfache übertroffen. Somit ist eigentlich klar, dass die Bezirkslösung von heute noch besser und sinnvoller ist, als sie vor vier Jahren angepriesen wurde. Sie ist bürgerfreundlich und stärkt vor allem auch die neue Bezirksstruktur. Aber heute ist eine solche Struktur nicht so gefragt; der Regierungsrat liebt die Zentralisierung. Das hat man spätestens am letzten Samstag der Presse entnehmen können, wo zu lesen war, dass neu ein einziges Amt für die Identitätskarte geschaffen werden soll, obwohl Bundesrätin Evelyne Widmer-Schlumpf ganz klar gesagt hat, dass eine biometrische Identitätskarte noch in weiter Ferne ist. Meines Erachtens muss der Zentralisierung ein Riegel geschoben werden. Die beste Lösung ist, die bestehende gute Struktur mit der Bezirkslösung beizubehalten. Ei-

ne starke Minderheit der CVP/GLP-Fraktion begrüsst die Beibehaltung der heutigen Bezirkslösung. Ich **beantrage** daher im Namen einer starken Minderheit der CVP/GLP-Fraktion, auf das Geschäft **nicht einzureten**.

Regierungsrat **Dr. Graf**: Wie Sie wissen, ist die Reorganisation im Gang. Aus den bestehenden acht Bezirken werden weniger Bezirke. Wir werden an einer der nächsten Sitzungen darüber befinden. Damit ist auch über eine Grundlage für die Zivilstandsämter zu diskutieren. Das ist die eine Seite. In der Zwischenzeit haben wir aber auch festgestellt, dass bei den Zivilstandsämtern selbst Handlungsbedarf besteht, und zwar unabhängig von den eingangs erwähnten Reorganisationsarbeiten. Das kam für das entsprechende Amt, aber auch für das Departement ziemlich unerwartet. Zur Erinnerung: Auf den 1. Juli 2005 wurden aus den 80 Gemeindezivilstandsämtern neu acht kantonale Ämter. Hinzu kam das so genannte Sonderzivilstandsamt mit etwa 30 Stellenprozenten, das man nicht überbewerten darf. Es ist dem Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen in Frauenfeld angegliedert. Warum besteht nicht nur aus formalen Gründen Handlungsbedarf? Wir dürfen mit Genugtuung feststellen, dass die Informatisierung des Zivilstandswesens sehr erfolgreich durchgeführt wurde. "Infostar" ist mit einer einzigen Datenbank in Bern stabil und äusserst produktiv. Ebenso erfreulich ist die Feststellung, dass das Personal bei den Zivilstandsämtern mit grossem Einsatz die Tagesarbeit, aber auch die so genannten Rückerfassungen auf qualitativ hohem Niveau bewältigt. Dem Personal möchte ich an dieser Stelle ein grosses Kränzchen winden, nicht zuletzt auch deswegen, weil genau dieses Personal weiss, dass es weitere Reorganisationen auslöst, wenn man sehr gut arbeitet. Darum schätze ich den grossen Einsatz. Demnächst sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der gesamten Schweiz in "Infostar" erfasst. Die so genannten Rückerfassungsarbeiten werden noch dieses Jahr abgeschlossen sein. Das ist auch für die beteiligten Fachleute überraschend und konnte so nicht erwartet werden. Wir haben auf der politischen Ebene vor noch nicht allzu langer Zeit darüber diskutiert, wie das Gesetz aussehen muss, das die Kantone zwingt, die Rückerfassungsarbeiten bis in das Jahr 2012 zu erledigen. Dann haben wir festgestellt, dass wir kein Gesetz brauchen. Die Leute haben sehr gut gearbeitet, und das System ist besser als man gedacht hat. Dies führte inzwischen zu Personalreduktionen. Ich verweise auf die Angaben in der Botschaft des Regierungsrates. Wir gehen davon aus, dass im nächsten Jahr noch vierzehn Personen notwendig sein werden. Ursprünglich waren einmal 27 Personen angestellt. Voraussetzung ist allerdings, dass das vorgeschlagene Reorganisationsvorhaben umgesetzt wird. Die Unterschiedlichkeit der einzelnen Ämter ist ein weiteres Problem. Von 1'854 Geburten im letzten Jahr konnten 1'836 in den Zivilstandsämtern Frauenfeld und Kreuzlingen eingetragen werden. Die übrigen sechs Zivilstandsämter hatten insgesamt während eines ganzen Jahres gerade noch achtzehn Geburten zu verzeichnen. Damit verbunden sind Auslastungsprobleme. Geburten sind im Gegensatz zu Trauungen keine saisonalen Ereignisse. Damit verbunden sind aber

auch weitere betriebswirtschaftliche Probleme (Stichworte: Ausbildung, Stellvertretung, Berufserfahrung). Der Regierungsrat hat deshalb eine Zweivariante in die Vernehmlassung geschickt. In der Anhörung wurde diese Variante mit dem Hinweis darauf, dass ein einziges Amt genügen würde, gebodigt. Diese Anregung wiederum hat der Regierungsrat aufgenommen. Deshalb schlägt er Ihnen in Übereinstimmung mit der vorberatenden Kommission vor, einen einzigen Zivilstandskreis zu bilden. Es gibt sehr gute Gründe dafür. Die persönliche Vorsprache ist lediglich für die Trauungsvorbereitungen notwendig. In der Regel heiratet man nur einmal, und dafür ist der Gang zu einem einzigen Zivilstandsamt in unserem überschaubaren Kanton sicherlich zumutbar. Die Trauung selbst kann nach wie vor in jeder Gemeinde, welche die dafür geeigneten Lokalitäten anbietet, vollzogen werden. Das Bestattungswesen ist ohnehin eine Gemeindeaufgabe und hat damit nichts zu tun. Um weitere Synergien möglich zu machen, gedenkt der Regierungsrat, das Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen nach Weinfelden zu verlegen. Damit haben wir schliesslich eine Betriebsgrösse von etwa 23 bis 25 Personen. Das neue Amt in Weinfelden ist ohne jeden Zweifel attraktiv. So wird die gesamte Palette der zivilstandsamtlichen Arbeiten an einem Ort erbracht. Das ist interessant und jedenfalls bestimmt herausfordernder als die aktuelle Situation in den Ämtern. Es ist das beste Job-Enrichment, das man sich vorstellen kann. Der Sitz des noch verbleibenden Zivilstandsamtes soll zentral in Weinfelden liegen. Weinfelden ist für die Kundinnen und Kunden, aber auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut erschlossen. Wir sparen mit nur einem Amt gegenüber fünf Ämtern jährlich Fr. 125'000.-- ein. Hinzu kommen heute nicht qualifizierbare Synergien mit der Amtsverlegung. Wichtig scheint mir aber, nochmals zu betonen, dass insbesondere auch weitere Probleme gelöst werden. Zudem werden dann die Reformen tatsächlich abgeschlossen sein. Wenn wir auf die Vorlage nicht eintreten, werden vorerst einmal acht Ämter bis in das Jahr 2011 bestehen bleiben. Das ist zu viel. Auch fünf Ämter sind zu viel. Schliesslich sind wir auch mit einem Amt für die kommenden Herausforderungen sehr gut gewappnet. Wenn es eine kleine Änderung gibt, müssen wir sie nicht an fünf Orten kommunizieren. Wir können die Leute an einem Ort zentral ausbilden. Es ist eine Loskoppelung von der übrigen Reorganisation. Zum Vorschlag mit zwei Ämtern werde ich in der Detailberatung Stellung beziehen. Wichtig aus Sicht der Kundinnen und Kunden ist, dass vertrauensvoll und professionell gearbeitet wird und man präsent ist. Der Standort spielt eine untergeordnete Rolle. Wir bieten im Kanton Thurgau beispielsweise auch Trauungen an Samstagen an, was nicht in allen Kantonen der Fall ist. Das ist aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger wichtig. Wenn wir ein Amt haben, können wir Extrawünsche berücksichtigen. Wir können Trauungen tatsächlich durchführen, beispielsweise auch an "Schnapszahl-Tagen", und die Angestellten, die Überstunden machen müssen, zu einer anderen Zeit in die Ferien schicken oder ihnen eine Kompensation ermöglichen. Das kann man mit mehreren Ämtern bei der Grösse des Kantons Thurgau nicht tun. Darum bitte ich Sie, die Überlegungen des Regierungsrates mitzutragen. Wir hoffen,

dass Sie die Sprache des Regierungsrates verstehen und uns im Sinne der gegenseitigen Glaubwürdigkeit, auf die wir hinarbeiten, unterstützen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist **bestritten**, wird aber mit 93:23 Stimmen **beschlossen**.

1. Lesung (Fassung der vorberatenden Kommission siehe Anhang zum Protokoll)
(Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Ziffer 1: § 12

Kommissionspräsident **Dr. Ulrich Müller**, CVP/GLP: Es handelt sich um eine mehr oder weniger redaktionelle Anpassung an die eventuell geplante neue Organisation.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 2: § 22

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Über den Kernparagrafen der Vorlage wurde in der Detailberatung nochmals ausführlich diskutiert. Fragen der Auslastung und der Professionalität einerseits sowie der Eindruck, dass bisher auch in den Bezirksstandesämtern gute Arbeit geleistet wurde und ein Standesamt im Bezirk näher bei den Einwohnern sei andererseits, wurden einander gegenübergestellt. Es wurde auch darüber informiert, dass das bereits bestehende Sonderzivilstandsamt, dem die Aufgaben gemäss Art. 2 Absatz 2 der Zivilstandsverordnung (ZStV) zugeteilt werden, weitergeführt und beim Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen angesiedelt sein werde. Schliesslich wurde die Formulierung der Vorlage gegenüber einem Antrag, ein Zivilstandsamt pro Bezirk vorzusehen, mit 6:4 Stimmen bestätigt.

Kommissionspräsident **Dr. Ulrich Müller**, CVP/GLP: In diesem Paragraphen befindet sich der Kernsatz der Vorlage. Wie Sie dem Kommissionsbericht entnehmen konnten, hat sich die vorberatende Kommission mit 6:4 Stimmen dafür entschieden, dass der Sitz des Zivilstandsamtes in Weinfelden ist. Den Antrag zu stellen, dass ein Zivilstandsamt pro Bezirk vorzusehen sei, ist an sich nicht sinnvoll, weil das bereits im Gesetz steht. Wer das möchte, muss am Gesetz nichts ändern, sondern kann sich, nachdem Eintreten beschlossen worden ist, in der Schlussabstimmung dagegen aussprechen.

Frischknecht, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion sieht aus der weitsichtigen Perspektive eine Reduktion auf zwei Zivilstandsämter im Kanton Thurgau vor, wobei eines in Frauenfeld und eines in Amriswil angesiedelt werden soll. Dies hat folgende Vorteile: Den längerfristigen Optimierungen kann Rechnung getragen werden. Für die Standorte Frauenfeld und Amriswil sprechen sowohl die geographische als auch die zahlenmässige

Symmetrie. Frauenfeld ist Spitalstandort mit entsprechender Frequenz. Der Oberthurgau ist, wie ich vernommen habe, die Region mit der höchsten Quote an Heiratswilligen. Wie der Botschaft des Regierungsrates zu entnehmen ist, sind zwei Zivilstandsämter gleich teuer wie eines. Zwei Zivilstandsämter haben einen zeitlichen, ökologischen und ökonomischen Minderaufwand gegenüber einem. Zwei Zivilstandsämter sind nicht nur effizienter, sondern auch bürgernah. Aus diesen Gründen stelle ich den **Antrag**, § 22 wie folgt zu formulieren: "Das Kantonsgebiet bildet zwei Zivilstandskreise." § 23 Absatz 1 würde dann lauten: "Die Sitze der Zivilstandsämter sind Frauenfeld und Amriswil."

Imhof, SVP: Ich stelle den **Antrag**, § 22 wie folgt zu ändern: "Jeder Bezirk bildet einen Zivilstandskreis." Wir schaffen damit für die Bevölkerung übersichtliche, klare und bürgernahe Strukturen, das heisst gleiche Wahl-, Gerichts- und Zivilstandskreise. In einem weiteren Schritt müssen innerhalb der neuen Bezirke auch die anderen kantonalen Dienste (Notariat, Grundbuch, Betreibungsämter und Friedensrichter) überprüft und angepasst werden. In jedem Bezirk könnten die kantonalen Ämter und Dienste in einem Kompetenzzentrum zusammengefasst werden. Dies würde für die Zusammenarbeit mit der Bevölkerung, den Gemeinden und den anderen kantonalen Diensten sehr grosse Vorteile bringen. Für die Bevölkerung könnten damit übersichtliche und einfache Strukturen geschaffen werden. Mit der Reduktion von acht auf fünf Zivilstandsämter sind betreffend Auslastung und Organisation gute Optimierungen möglich. Das sind uns die vom Regierungsrat geschätzten Mehrkosten von rund Fr. 125'000.-- wert. Bürgernähe bedeutet für mich auch kurze Wege. Man kennt die Leute, die dort arbeiten; man hat Kontakt mit ihnen. Regierungsrat Dr. Graf möchte ich sagen, dass die Zivilstandsämter schon heute vertrauensvolle und professionelle Arbeit leisten. Schon heute arbeiten auf den Zivilstandsämtern sehr viele Personen mit Teilzeitstellen. Die 1'400 Stellenprozente könnten deshalb gut auf fünf Zivilstandsämter entsprechend der Arbeitsbelastung verteilt werden. Mit fünf Ämtern würde die neue Bezirksorganisation gestärkt. Den Befürwortern von zwei Zivilstandskreisen halte ich vor, dass sie die regionalpolitischen Interessen in den Vordergrund stellen. Warum haben nicht auch die anderen Bezirke ein Anrecht darauf? Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Niklaus, SVP: Als Präsident der "Parlamentarischen Gruppe Oberthurgau" bitte ich Sie, den Antrag Frischknecht zu unterstützen. Damit wird das Kantonsgebiet in zwei Zivilstandskreise "West" und "Ost" eingeteilt, deren Standorte Frauenfeld und Amriswil sind. Die "Parlamentarische Gruppe Oberthurgau" hat an ihrer Sitzung vom 11. Februar 2009 beschlossen, sich gemeinsam dafür einzusetzen, dass kein neues zentrales Zivilstandsamt in Weinfelden, sondern je eines in Frauenfeld und in Amriswil geschaffen wird. Leider wurde dieses Anliegen explizit nicht so in der vorberatenden Kommission behandelt. Auch der ursprüngliche Vorschlag des Regierungsrates, der in die Vernehmlassung ging, sah zwei Zivilstandskreise und zwei Standorte für die Zivilstandsämter vor. Die

Vernehmlassung war allerdings sehr kontrovers. Die Kosten für ein Amt sind etwa gleich hoch wie für zwei Ämter. So steht es zumindest in der Botschaft des Regierungsrates. Zwei Zivilstandsämter sind wesentlich kundenfreundlicher, da die Wege kürzer sind. Auch für die Angestellten sind zwei Ämter besser. Sie können sich dann mehr auf die Fachtätigkeit konzentrieren und müssen weniger für Trauungen, die nach wie vor in den einzelnen Gemeinden möglich sein sollen, umherreisen. Vorgesehen sind 1'400 Stellenprozente. Damit sind auch bei einer Verteilung auf zwei Standorte mit je sieben Vollangestellten die Stellvertretung, die Lehrlingsausbildung sowie die Ferienvertretung problemlos möglich. Die Standorte Amriswil und Frauenfeld erlauben die Bildung von zwei gleich grossen Kreisen mit je einem Kantonsspital. Beide Standorte sind mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar. Diese Argumente zeigen klar auf, dass zwei Zivilstandsämter gesamthaft betrachtet die bessere Lösung ergeben als ein Amt in Weinfelden. Dazu kommt, dass die Gelegenheit zur Dezentralisierung genutzt werden muss, wenn schon neue Verwaltungseinheiten geschaffen werden. Der Antrag Frischknecht stellt einen ausgewogenen Kompromiss dar.

Baumann, SVP: Die Entwicklung des Zivilstandswesens ist eindrücklich. Dank des Einsatzes der EDV konnte eine grosse Effizienzsteigerung erreicht werden. Ich bestreite überhaupt nicht, dass ein gewisser Handlungsbedarf gegeben ist. Er ist verständlich und nachvollziehbar. Ich bezweifle aber, dass die Zentralisierung das Allheilmittel ist, und ich sehe auch den Verlust der Bürgernähe. Es gibt Alternativen. Als Mitglied der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission gebe ich dem Regierungsrat gerne einen Hinweis, wo man Einsparungen machen kann. Der Kanton erfüllt mit den Kreisämtern heute noch weitere dezentrale Aufgaben (Grundbuchamt, Notariat, Friedensrichter- und Betreibungsamt). Eine vermehrte Zusammenarbeit dieser Ämter mit dem Zivilstandsamt könnte den veränderten Bedürfnissen im Zivilstandswesen auch Rechnung tragen. Ich denke dabei an die gemeinsame Nutzung von Infrastruktur und Ressourcen: Nutzung eines gemeinsamen Sekretariates, gemeinsame Betreuung von Lernenden, gegenseitige Stellvertretungen. Insgesamt würden daraus auch attraktive Arbeitsplätze resultieren. Das Beste daran ist, dass die Bürgernähe auf heutigem Niveau bleibt. Es muss meiner Meinung nach die Stossrichtung sein, mittel- bis langfristig in jedem Bezirk für den Bürger attraktive Verwaltungskompetenzentren zu schaffen. Heute diskutieren wir über den Abzug des Zivilstandsamtes aus den Bezirken. Welches wird das nächste Amt sein? Die Marschrichtung können wir jetzt korrigieren. Ich bitte Sie, den Antrag Imhof zu unterstützen.

Badraun, SP: Regionale Interessen sind meiner Meinung nach in dieser Frage nicht statthaft. Genauso gut könnten wir zwei Ämter, eines in Diessenhofen und das andere in Bischofszell, fordern, weil wir überhaupt keine kantonalen Ämter bei uns haben, oder auch ein Amt in Gottlieben und in Fischingen. Solche Forderungen können ad absurdum

weitergeführt werden. Wieso geben wir dem Staat nicht mehr unternehmerischen Spielraum? Sie können rechnen wie Sie wollen: Zwei oder sogar fünf Ämter sind stets teurer als ein Amt. Wir können nicht immer nur über einen schlanken Staat diskutieren. Wir können auch nicht erwarten, dass gespart wird, wenn wir selber immer dann mit der grossen Kelle anrichten, wenn es uns gerade passt. Wir können mit der Affiche Bürgernähe kein zweites Amt in einer Entfernung von bloss zwanzig Zug- oder Autominuten einrichten. Was wird denn hier gespart? Heute Morgen haben wir über die Ausgabenbremse diskutiert. Sie haben die Notwendigkeit eines gebremsten Wachstums der Staatsausgaben klar bejaht. Jetzt können Sie nicht kommen und für ein Amt Zweigstellen verlangen, das laufend Personal verliert. Sparen Sie, wenn Sie schon einmal sparen können!

Frei, CVP/GLP: Eine Minderheit der CVP/GLP unterstützt den Antrag Imhof. Ich bin für Bürgernähe; wir sollten auf die Anliegen unserer Thurgauerinnen und Thurgauer eingehen. Es macht Sinn, die Zivilstandsämter in fünf neu zu bildende Bezirke einzubinden. Wir haben keine Angst in Bezug auf die Beeinträchtigung der Professionalität. Auch die Kosteneinsparungen bei einem allfälligen Wechsel von fünf auf ein Zivilstandsamt sind minim.

Tanner, SVP: Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag Imhof zu unterstützen. Obwohl ich vom Oberthurgau komme, bin ich dafür. Es wird von uns immer wieder gepredigt, dass die Verwaltung bürgernah sein soll. Bürgernah heisst für mich auch, dass ein Amt in der Nähe des Wohnortes und nicht irgendwo im Kanton angesiedelt wird. Und bürgernah ist ein Amt, wenn es im Bezirk ist. Auch der ökologische Aspekt spielt dabei eine grosse Rolle. Für mich sind die Argumente für ein oder zwei gegenüber fünf Zivilstandsämtern sehr schwach. Nicht einmal die finanziellen Mehraufwendungen können daran etwas ändern, betragen sie doch bei fünf Ämtern gegenüber einem Amt lediglich Fr. 125'000.--.

Lüscher, FDP: Ich spreche für eine starke Minderheit der FDP-Fraktion, die den Antrag Frischknecht auf zwei Zivilstandskreise unterstützt. Der Antrag hat auf den ersten Blick einen regionalpolitischen Aspekt. Allerdings hat der Regierungsrat selbst in der Vernehmlassung diesen föderalen Vorschlag gemacht. Er war dann aber so ungeschickt, den Antrag auf ein Zivilstandsamt geradezu zu provozieren. Man kann durchaus mehrere Varianten in Betracht ziehen (Bezirkslösung, ein Amt, zwei Ämter oder Kreise), doch wurde klar dargelegt, dass eine Bezirkslösung keine effiziente und auch keine sinnvolle Lösung ist. Es gilt daher, zwischen der Lösung mit einem einzigen Zivilstandskreis und derjenigen mit zwei Standorten abzuwägen. Dabei sind folgende drei Punkte zu berücksichtigen: Personalaufwand, Infrastrukturaufwand und Frage nach der Qualität und des Nutzens für die Bevölkerung. Zu Punkt 1: Ob es ein oder zwei Standorte sein sollen, ist vom Stellenplan her nicht relevant. Die Aufteilung der 1'400 Stellenprozente ist auf zwei

Standorte oder auf zwei Abteilungen innerhalb eines Amtes möglich und hat daher keinen direkten Einfluss, auch nicht in Bezug auf die Führung. Zu Punkt 2: Bei einer Konzentration von heute acht auf weniger Standorte müssten so oder so Arbeitsplätze zugemietet werden. Das kann man nicht anders lösen, auch wenn es weniger Personal gibt. Eine Ausnahme bildet einzig das bestehende Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen, das bereits in Räumen eingemietet ist und keinen Umzug in Betracht ziehen müsste. Zu Punkt 3: Unser Kanton rühmt sich bekanntlich als Kanton der kurzen Wege. Mit zwei Standorten in Frauenfeld und in Amriswil für je ca. 120'000 Einwohner kann dies durchaus als erreicht betrachtet werden. Beide Orte haben einen guten Anschluss an den öffentlichen Verkehr und sind gut erreichbar. Die Kontakte vor Ort auf den Ämtern sind viel häufiger als meist angenommen. Mit zwei Standorten kann die Qualität der Dienstleistungen in jedem Fall auf sehr gutem Niveau gehalten werden. Auch die übergeordnete Führung wird keinesfalls eingeschränkt oder geschmälert. Ich bitte Sie, den Antrag Frischknecht zu unterstützen. Mit zwei Zivilstandskreisen erhalten wir ein gutes Kosten-/Nutzenverhältnis für unsere 240'000 Einwohner im Kanton Thurgau.

Dähler, CVP/GLP: Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag Frischknecht auf zwei Zivilstandskreise zu unterstützen. Heute haben wir acht Zivilstandsämter, die sehr ungleich ausgelastet sind, sowie ein Sonderzivilstandsamt. Bei insgesamt 7'000 Fällen, die im letzten Jahr aufgetreten sind, sind 2'000 Fälle im Zivilstandsamt Frauenfeld behandelt worden und 2'000 Fälle im Sonderzivilstandsamt, das ebenfalls in Frauenfeld angesiedelt ist. In Weinfelden gab es lediglich 483 Fälle. Frauenfeld ist also mit Abstand das grösste Amt im Thurgau. Es macht aus meinem Blickwinkel wenig Sinn, die Infrastruktur (Büroräumlichkeiten, Personal) von Frauenfeld nach Weinfelden zu verlegen. Wenn wir es von der Bürgernähe her betrachten, könnten zugegebenermassen heute die meisten Fälle per Telefon oder Internet abgehandelt werden. In nur wenigen Fällen müssen die Personen persönlich auf dem Amt erscheinen. Die Distanz ist heute kein Thema mehr. Aus meiner Sicht ist es aber auch nicht nötig, in jedem Bezirk ein Zivilstandsamt zu betreiben. Ein Grund, warum das Zivilstandsamt in Frauenfeld bleiben soll und für mich zwei Zivilstandsämter in Frage kommen, sind die Geburten von ausländischen Kindern. Nach Auskunft des Zivilstandsamtes Frauenfeld geben sie einen relativ hohen Publikumsverkehr. Mit Ausnahme der österreichischen, deutschen oder italienischen Staatsbürger müssen ausländische Eltern bei Geburten nämlich den Geburtsschein auf dem Zivilstandsamt abholen, um einen Pass für ihr Kind beantragen zu können. In Weinfelden müssten neue Arbeitsplätze für vierzehn bis zwanzig Vollstellen geschaffen werden. Zurzeit befinden sich dort nur 1,8 Stellen. In Frauenfeld sind Stellen teilweise bereits vorhanden, in Amriswil gibt es auch Möglichkeiten. In Frauenfeld hat es auch schon ein mit sehr viel Geld umgebautes kantonales Trauzimmer. Würden wir jetzt die zentrale Lösung in Weinfelden wählen, wären diese Investitionen für die Katz gewesen. Auch aus

Sicht der Zivilstandsbeamten sind zwei Zivilstandskreise vorteilhafter: Bei der zentralen Lösung müssten sie für Trauungen, die in den einzelnen Gemeinden weiterhin stattfinden können, durch den ganzen Kanton fahren, bei der dezentralen Lösung nur durch den halben.

Kummer, SVP: Auch ich bin der Ansicht, dass die Kundenfreundlichkeit an oberster Stelle stehen muss. Diesfalls müssten wir uns für fünf Zivilstandsämter entscheiden. Fünf Zivilstandsämter wären eigentlich die beste Lösung für die Bürgerinnen und Bürger. Da dieser Vorschlag aber wahrscheinlich keine Mehrheit finden wird, plädiere ich für zwei Zivilstandsämter. Mit zwei erreichen wir immer noch eine optimale Lösung. Alle Punkte, die Kantonsrat Badraun aufgezählt hat, treffen auch bei zwei Zivilstandsämtern zu, doch sind wir damit gegenüber nur einem Amt wesentlich kunden- und mitarbeiterfreundlich. Das gibt für mich den Ausschlag, mich für zwei Zivilstandsämter stark zu machen. Ich bitte Sie, den Antrag auf zwei Zivilstandsämter zu unterstützen.

Kommissionspräsident **Dr. Ulrich Müller**, CVP/GLP: Zu Kantonsrat Lüscher: Ich wohne seit 28 Jahren im Kanton Thurgau und war noch nie auf einem Thurgauer Zivilstandsamt. Kantonsrat Imhof beantragt folgende Änderung: "Jeder Bezirk bildet einen Zivilstandskreis." Die Formulierung im Gesetz lautet: "Jeder Bezirk hat ein Zivilstandsamt." Das ist keine wesentliche Änderung. Deshalb frage ich mich schon, ob es nicht gescheiter ist, wenn sich all jene, die das Gesetz nicht ändern möchten, sich in der Schlussabstimmung einfach dagegen aussprechen, wie ich es bereits erwähnt habe. Über den Antrag Frischknecht auf zwei Zivilstandsämter wurde in der Kommission nicht diskutiert. Er wurde nicht eingebracht.

Regierungsrat **Dr. Graf**: Sie haben heute eine Steuergesetzrevision verabschiedet, die sehr grosse Auswirkungen haben wird. Der Regierungsrat geht davon aus, dass es positive Auswirkungen sein werden. Sie haben eine Stabilisierungsinitiative abgelehnt, aber einen Gegenvorschlag gutgeheissen. Das derzeitige wirtschaftliche Umfeld ist ausserordentlich schwierig und stellt den Staat vor eine harte Probe. Zur Frage, ob es fünf Zivilstandsämter sein sollen, habe ich mich schon im Eintreten sehr eingehend geäussert. Sie haben die Stellungnahme des Regierungsrates gehört. Ich betone nochmals, dass wir insbesondere bei nur einem Amt die Präsenz in jeder Situation (Ferien, Krankheit, Schwangerschaft, führungs- und ausbildungsbedingte Abwesenheiten, Militär) gewährleisten können. Es ist richtig, dass der Regierungsrat eine Zweiervariante in die Vernehmlassung geschickt hat. Inzwischen ist diese Variante aber mehrheitlich durchgefallen. Verschiedene Gruppierungen und Parteien, von der CVP bis hin zur Industrie- und Handelskammer, haben verlangt, dass die Schaffung eines einzigen Zivilstandskreises für den Kanton Thurgau zu prüfen sei. Das haben wir getan und sind zu einem positiven Ergebnis gelangt. Finanziell sind Einer- und Zweiervariante ähnlich, wenn wir davon

ausgehen, dass Trauungen ausserhalb von Weinfeldern erheblich zunehmen. Tritt dieses Szenario nicht ein und werden weniger Trauungen ausserhalb von Weinfeldern verlangt, ist die Einerlösung finanziell günstiger. Bei einer Lösung mit zwei Zivilstandsämtern verzichten wir auf die Synergien, die mit der Verlegung des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen nach Weinfeldern verbunden sind. Ausserdem ist es führungs-mässig ein Vorteil, wenn die Chefin oder der Chef des Amtes im Haus oder in der nächsten Umgebung anwesend ist. Ich bitte Sie namens des Regierungsrates, beide Anträge abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Ich schlage vor, zuerst die beiden Anträge Frischknecht und Imhof einander gegenüberzustellen und anschliessend den daraus hervorgehenden Antrag mit der Kommissionsfassung zur Abstimmung zu bringen. **Stillschweigend genehmigt.**

Abstimmungen:

- Der Antrag Frischknecht obsiegt gegenüber dem Antrag Imhof mit 60:50 Stimmen.
- Der Fassung der vorberatenden Kommission wird gegenüber dem Antrag Frischknecht mit 60:56 Stimmen der Vorzug gegeben.

Ziffer 3: § 23

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Absatz 1: Gemäss Vorlage soll der Entscheid über den Sitz des Zivilstandsamtes beim Regierungsrat liegen. Dieser sieht Weinfeldern als Amtssitz vor. Die Kommission kam zum Entschluss, den Sitz des Zivilstandsamtes und entsprechend des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen im Gesetz festzulegen. In der Abstimmung ergaben sich für den Standort Weinfeldern 6, für Amriswil 2 und für Frauenfeld 1 Stimme bei 1 Enthaltung. In der Folge wurde die jetzt vorliegende Formulierung mit 5:0 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

Absatz 2: Der Kanton wird in Weinfeldern ein oder zwei Traulokale unterhalten. Daneben wird er in Frauenfeld das bisherige Traulokal weiterführen, für die Benutzer allerdings zu den gleichen Bedingungen wie für die eigenen Lokale der Gemeinden. Die übrigen bisherigen Standortgemeinden werden die bis anhin vom Kanton getragenen Trauungslokale selbst betreiben und die entsprechenden Kosten übernehmen müssen. Im Übrigen fügte die Kommission noch die Ergänzung ein, dass Traulokale geeignet sein müssen.

Kommissionspräsident **Dr. Ulrich Müller**, CVP/GLP: In seiner Vorlage hat sich der Regierungsrat die Kompetenz zur Festsetzung des Sitzes des Zivilstandsamtes vorbehalten. Die Kommission hielt es für richtig, den Sitz im Gesetz festzulegen. Es trifft zwar zu, dass im Allgemeinen der Sitz der kantonalen Ämter nicht im Gesetz festgehalten wird, doch wird zum Beispiel bei den Schulen auch eine Ausnahme gemacht. Im Hinblick auf eine nicht ganz von der Hand zu weisende Volksabstimmung hielt es die Kommission für

angebracht, sich gesetzlich festzulegen. Die bisherige Diskussion hat gezeigt, dass hier ein Definitionsbedarf besteht.

Dähler, CVP/GLP: Ich stelle den **Antrag**, § 23 Absatz 1 wie folgt zu ändern: "Der Sitz des Zivilstandsamtes ist Frauenfeld." Für mich macht es keinen Sinn, ein gut funktionierendes Amt, das über eine gut ausgebaute Infrastruktur inklusive ein kantonales Trauzimmer verfügt, aufzulösen, um in Weinfelden Büroräumlichkeiten für vierzehn bis zwanzig Vollstellen zu schaffen. In Frauenfeld werden über 4'000 der 7'000 Fälle bearbeitet, in Weinfelden sind es nicht einmal 500.

Niklaus, SVP: Da die Anträge sowohl auf zwei als auch auf fünf Zivilstandskreise gegenüber einem Zivilstandskreis unterlegen sind, **beantrage** ich, § 23 Absatz 1 wie folgt zu ändern: "Der Sitz des Zivilstandsamtes ist Amriswil." Es gilt, die Gelegenheit zu nutzen. Wenn schon eine neue Amtsstelle geschaffen wird, muss sie im Oberthurgau angesiedelt werden. Diese Region wird vom Kanton immer wieder vernachlässigt. Setzen Sie ein Zeichen für den Oberthurgau und unterstützen Sie meinen Antrag.

Schneider, SVP: Jetzt müssen wir schon aufpassen, dass wir nicht total in "Regionalitis" verfallen. Ich stelle nicht den Antrag, das Zivilstandsamt nach Bissegg zu verlegen. Bleiben wir vernünftig. Wir haben eine Entscheidung gefällt und sind am Schluss bei einem Zivilstandsamt gelandet. Es ist ein Amt, das viele Kontakte mit der Öffentlichkeit hat. Deshalb muss es am richtigen Ort angesiedelt werden. Weinfelden liegt im Zentrum unseres Kantons, und es ist für viele Leute gut erreichbar. Ich bitte Sie, Weinfelden als Sitz des Zivilstandsamtes festzulegen.

Ritzi, GP: Ich möchte Kantonsrat Schneider ermutigen, doch Bissegg vorzuschlagen, weil es wahrscheinlich das geographische Zentrum wäre. Ich mache Ihnen auch nicht beliebt, Sulgen als Standort zu wählen, obwohl Sulgen bessere öffentliche Verkehrsverbindungen als Amriswil hat. Wenn Sie mit dem öffentlichen Verkehr von Arbon nach Amriswil reisen wollen, ist das ziemlich kompliziert. Es gibt nichts, was für Amriswil spricht.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Ich schlage vor, zuerst die beiden Anträge Dähler und Niklaus einander gegenüberzustellen und anschliessend den daraus hervorgehenden Antrag mit der Kommissionsfassung zur Abstimmung zu bringen. **Stillschweigend genehmigt.**

Abstimmungen:

- Der Antrag Dähler obsiegt gegenüber dem Antrag Niklaus mit 54:27 Stimmen.
- Der Fassung der vorberatenden Kommission wird gegenüber dem Antrag Dähler mit 73:41 Stimmen der Vorzug gegeben.

Ziffer 4: §§ 23 a und 23 b

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Die beiden Paragraphen sind nach der Änderung von § 22 nicht mehr nötig.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 5: § 23 c

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Dieser Paragraph entfällt als Folge der EDV-Verwaltung der Familienregister.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 6: § 83 b

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Dieser Paragraph regelte den Übergang bei der Kantonalisierung des Zivilstandswe-
sens.

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Ende 2009 kann die Auslastung der jetzigen Zivilstandsämter nicht mehr gewährleistet werden, weil dann die Nachführung für "Infostar" abgeschlossen sein wird. Deshalb soll die Neuregelung auf den 1. Januar 2010 in Kraft treten.

Kommissionspräsident **Dr. Ulrich Müller**, CVP/GLP: Aus den erwähnten Beschäfti-
gungsgründen der Zivilstandsbeamtinnen ist vorgesehen, das Gesetz auf den 1. Januar
2010 in Kraft zu setzen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Gesetzesänderung in 1. Lesung durchberaten. Möchte je-
mand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

Ende der Vormittagssitzung: 12.15 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 14.00 Uhr

Präsident: Ganz speziell begrüsse ich die Schülerinnen und Schüler des Bildungszentrums für Gesundheit, Weinfelden, die unsere Sitzung über eine Liveschaltung von "Tele D" im Gasthaus "Zum Trauben" mitverfolgen. Ich freue mich über Ihr Interesse an der parlamentarischen Arbeit. Auch die Ratsbesucherinnen und -besucher auf der Zuschauertribüne heisse ich herzlich willkommen.

5. Thurgauische Volksinitiative "Ja zu mehr Lebensqualität - Ja zur Palliative Care!" (08/VI 2/44)

Eintreten und Gültigkeit

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien des schriftlichen Kommissionsberichtes auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Kommission: Dr. Marlies Näf, Arbon (Präsidentin); Konrad Brühwiler, Frasnacht; Markus Frei, Uesslingen; Verena Herzog, Frauenfeld; Erwin Imhof, Bottighofen; Barbara Kern, Kreuzlingen; Cornelia Komposch, Herdern; August Krucker, Rickenbach; Dr. Hansjörg Lang, Mammern; Luzi Schmid, Arbon; Brigitte Schönholzer, Sulgen; Norbert Senn, Romanshorn; Dr. Regula Streckeisen, Egnach; Walter Strupler, Weinfelden; Dr. Peter Wildberger, Frauenfeld.

Vertreter des Departementes: Regierungsrat Bernhard Koch, Chef DFS; Dr. Susanne Schuppisser Fessler, Chefin Gesundheitsamt; Marco Hollenstein, lic. iur., juristischer Sachbearbeiter DFS (Protokollführung).

Die Kommission zur Vorberatung der Volksinitiative "Ja zu mehr Lebensqualität - Ja zur Palliative Care!" behandelte die Vorlage in zwei Sitzungen und dankt den Vertretern des Departementes für Finanzen und Soziales (DFS) für die Begleitung der Verhandlungen.

Die vorberatende Kommission hat die Volksinitiative anlässlich von zwei Sitzungen gemäss § 53 der Geschäftsordnung des Grossen Rates durchberaten und gelangte zu folgendem Ergebnis:

1. Sie beschliesst einstimmig den Beizug von externen Sachverständigen gemäss § 68 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Grossen Rates.
2. Sie hat die Anhörung und Befragung der folgenden Sachverständigen durchgeführt:
 - Prof. Martina Merz-Staerke (Leiterin Fachbereich Gesundheit FHS St. Gallen)
 - Dr. oec. Fritz Forrer (Fachbereich Gesundheit FHS St. Gallen)
 - Dr. med. Roland Kunz (Chefarzt Gerontologie am Bezirksspital Affoltern a. A., Co-Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Palliative Medizin, Pflege und Begleitung, Dozent für Palliativmedizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich).

3. Sie hat die Initiative geprüft und beantragt einstimmig, sie als gültig zu erklären im Sinne eines ausgearbeiteten Entwurfes.
4. Eintreten ist gemäss § 66 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht obligatorisch und war unbestritten.
5. Ein Antrag auf einen Gegenvorschlag wurde nicht eingebracht.
6. Die Kommission empfiehlt mit 10:0 Stimmen und 4 Enthaltungen, der Volksinitiative Folge zu geben.

Die Volksinitiative "Ja zu mehr Lebensqualität - Ja zur Palliative Care!" wurde am 26. August 2008 mit 5'392 gültigen Unterschriften eingereicht.

Der Regierungsrat hat im Bericht vom 9. September 2008 festgestellt, dass die Volksinitiative "Ja zu mehr Lebensqualität - Ja zur Palliative Care!" gemäss § 62 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht zustande gekommen ist.

Der Grosse Rat hat innert eines Jahres nach Einreichung der Unterschriften über die Initiative zu beschliessen.

Gemäss § 27 Absatz 2 der Kantonsverfassung befindet der Grosse Rat über die Gültigkeit von Volksinitiativen. Die Prüfung beinhaltet sowohl die formelle wie auch die materielle Seite.

Im Bericht über die Gültigkeit der Volksinitiative "Ja zu mehr Lebensqualität - Ja zur Palliative Care!" vom 11. November 2008 hat der Regierungsrat ausgeführt, dass diese rechtzeitig eingereicht und auch nach der Überprüfung als gültig beziehungsweise im Sinne eines ausgearbeiteten Entwurfes als zustande gekommen zu betrachten ist.

Für die vorberatende Kommission ist die Gültigkeit und damit Eintreten unbestritten, die Einheit der Form und Materie gegeben, und sie ist ebenfalls der Meinung, dass die Initiative als ausgearbeiteter Entwurf formuliert ist.

Da die Initiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfes vorliegt, kann der Grosse Rat nur entscheiden, ob er der Initiative Folge geben will oder ob er sie ablehnt. Der Grosse Rat darf den Initiativtext nicht verändern (§ 27 Absatz 4 der Kantonsverfassung).

Gibt der Grosse Rat der Initiative Folge, so ist sie ohne weiteres dem fakultativen (inklusive Behörden-) Referendum zu unterstellen. Weigert sich der Grosse Rat, der Initiative Folge zu geben, so ist sie der Volksabstimmung zu unterbreiten.

Der Grosse Rat hat die Möglichkeit, der Volksinitiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Referate der Sachverständigen

Prof. Martina Merz-Staerke stellt die vom Regierungsrat bei der FHS St. Gallen in Auftrag gegebene Studie "Palliative Care Thurgau. Schlussbericht Ist-Situation" vom 15. Dezember 2008 vor.

- Vorgehensweise: Beim Auftrag ging es darum, mit der Studie die Ist-Situation betreffend Palliative Care im Thurgau zu erfassen. Luzern, St. Gallen und Graubünden dienten hinsichtlich ihrer Konzepte, Reglemente und Richtlinien als Vergleichskantone. Ferner wurde abgeklärt, welche Standards zur Palliative Care in der Schweiz und

im Ausland vorhanden sind. Aus den Konzepten der drei Kantone und der Literaturrecherche wurde ein Befragungsinstrument abgeleitet. Die Befragung dehnte sich auf alle Gesundheitsorganisationen und -institutionen mit Domizil im Thurgau aus. Im Anschluss an die Befragung wurden auch qualitative Interviews durchgeführt und eine Analyse zusammengestellt.

- Quellen: Von 86 Gesundheitsorganisationen gingen Informationen ein (Rücklaufquote 76 %). Ebenfalls kamen Informationen von 6 Vertreterinnen und Vertretern von Gesundheitsinstitutionen und von der Projektsteuerungsgruppe selbst. Insgesamt 113 Institutionen und Organisationen aus den Bereichen Spitäler/Kliniken, Alters- und Pflegeheimen, Hospizdiensten, Spitex sowie weiteren einschlägigen Institutionen wurden befragt. Das sind alles Institutionen, die gemäss eigenen Angaben ein Angebot an Palliative Care machen. Interessant ist, dass die Angaben der Organisationen mit den statistischen Daten des Bundesamtes für Statistik übereinstimmen.

Wichtiger Hinweis: Alle Ergebnisse und Befragungen sind subjektive Selbsteinschätzungen der Institutionen und Organisationen. Es wurde nicht überprüft, ob die Rückmeldungen richtig sind. Das wurde einfach so übernommen und die Rückmeldungen entsprechend verwertet.

- Kernaussagen der Studie: 89 % der antwortenden Institutionen (= 75 Institutionen) des Gesundheitsbereiches im Thurgau geben an, Leistungen für Menschen in palliativen Situationen zu erbringen. Praktisch 100 % dieser Organisationen sagen, dass sie pflegerische Leistungen im Bereiche Palliative Care erbringen.

Der Formalisierungsgrad ist relativ gering. Nur gerade ein Spital hat einen offiziellen Leistungsauftrag für Palliative Care. Die Alters- und Pflegeheime haben sich diesen Auftrag offenbar selbst erteilt. Ein Leitbild zur Palliative Care besteht nur teilweise, zum Beispiel bei der Spitex. Die Spitäler haben ein offizielles Konzept gemacht, was Palliative Care sein soll, und Standards entwickelt, wie Palliative Care im Detail ablaufen soll. Dies sieht man auch im Bereich der Spitex. Bei den speziellen Dokumentationen, die wichtig sind, um die Pflege in einer Übergangssituation sicherzustellen, sticht Spitex hervor. Auch die Pflegeheime sagen, dass sie bereits relativ viele Dokumente über Palliative Care besitzen. Ein relativ hoher Anteil gibt an, keine speziellen Unterlagen zur Palliative Care zu verwenden.

Ausbildung: Im Gegensatz zum Pflege- und Altersheim, wo der Schwerpunkt bei der Pflege liegt, ist das Verhältnis von in Palliative Care ausgebildeten Leuten zur Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Pflegeheimen besser als in Spitälern. Der grösste Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter absolviert nur kurze Weiterbildungen (etwa drei Tage). Bei den mobilen Careteams sind offenbar am meisten Leute mit Weiterbildung vorhanden. Gesamthaft gesehen ist der Ausbildungsstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezüglich Palliative Care eher mangelhaft.

- Wichtig in der Palliative Care ist auch die Vernetzung, also die Zusammenarbeit der Institutionen untereinander. Diese ist in allen Organisationen sehr gering. Der Hauptteil erfolgt mit den niedergelassenen Ärzten. Bei den Spitälern ist die Zusammenarbeit einiges besser.
- Die Auswirkungen des geltenden Gesetzesparagrafen von 2005 haben nach allgemeiner Auffassung der Befragten zu einer verstärkten Sensibilisierung und Wahrnehmung der Palliative Care sowie zu einem grösseren Angebot in diesem Bereich geführt. Sodann habe auch die Kooperation unter den verschiedenen Diensten zugenommen.

Dr. oec. Fritz Forrer legt seine Berechnungen vor (im Sinne einer groben Schätzung), was die Umsetzung der Initiative etwa für einen Initialaufwand und für wiederkehrende Kosten verursachen würde.

Wenn man im Thurgau davon ausgeht, dass etwa 7 1/2 bis 8 stationäre Betten nötig sind, und annimmt, dass die Patienten bei einer Auslastung von 80 % etwa 20 Tage auf einer solchen Palliativstation wären, kommt man auf einen Initialaufwand von total 3 Millionen Franken. Wenn ein Spitalbett pro Jahr Fr. 200'000.-- kostet, würde das für 8 Betten wiederkehrende Kosten von 1,6 Millionen Franken verursachen. Zusammen mit den wiederkehrenden Kosten für Weiterbildung und Personalbestand ergäben sich insgesamt wiederkehrende Kosten von 3,8 Millionen Franken pro Jahr. Nach Auffassung des Spitals sei es unmöglich, eine Abteilung umzubauen, die Betten seien einfach ausgelastet.

Dr. med. Roland Kunz äussert sich zum Thema "Vernetzte Palliative Versorgung". Er legt folgende Entwicklungen und Fakten dar:

- Im Gesundheitswesen ist es oftmals ein Problem, eine vernetzte Versorgung zustande zu bringen. Auch vorliegend gibt es verschiedene Zuständigkeitsbereiche, wie etwa derjenige des Kantons für die Spitäler oder derjenige der Gemeinden für den Pflegebereich sowie die Spitex. Bei der Diskussion darüber, wie eine palliative Versorgung im Kanton aussehen soll, ist es wichtig, dass man eine solche Vernetzung nicht nur im Zuständigkeitsbereich des Kantons zustande bringt.

Heutige Situation in der Medizin: Unsere Lebenserwartung wird immer höher, und es besteht die Illusion, dass immer mehr Krankheiten heilbar werden. Wir müssen uns aber klar sein, dass zwar immer mehr Krankheiten behandelbar werden, aber nur ganz wenige in den letzten zwanzig Jahren auch zusätzlich heilbar wurden. Das bedeutet, dass die Medizin heute immer mehr akute Krankheiten in chronische umwandelt. Dennoch hat man auf der anderen Seite ein medizinisches Angebot, das extrem auf Heilung fokussiert ist und in das viel investiert wird. Mit steigendem Alter nimmt die Zahl der chronischen Krankheiten zu. Heute sterben immer weniger Leute ganz plötzlich. Tatsache ist, dass wir alle mehr oder weniger lang krank sein werden, bevor wir sterben. Der Bedarf an palliativer Versorgung nimmt deshalb zu, und es braucht einen Paradigmenwechsel, dass nicht immer nur in die Krankheitsbekämpfung inves-

tiert wird, sondern Leute mit chronischen Krankheiten als genauso wichtig angeschaut werden.

- Der Begriff "Palliative Care" führt immer wieder zu Verwirrung. Auf der einen Seite kann Palliative Care für eine Haltung in der Medizin und in der Betreuung von Menschen stehen, auf der anderen Seite als Bezeichnung für eine Fachdisziplin.
- Die Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften sprechen beide Teile an. Es geht einerseits um eine Haltung, die auch die Grenzen der Medizin anerkennt und sterbenden Menschen den nötigen Raum gibt. Andererseits geht es um die fachliche Frage einer umfassenden Betreuung von Menschen mit einer unheilbaren, fortschreitenden Erkrankung. Ziel: Mehr Lebensqualität für diese Patienten und das Leiden möglichst optimal lindern. Leidenslinderung beschränkt sich dann nicht einfach darauf, Morphium zu verschreiben. Immer wieder hört man, etwas Morphium verschreiben könne ja jeder Arzt. Das aber ist falsch verstandene Qualität. In der Definition steht auch, dass Palliative Care am vom Patienten gewünschten Ort angeboten werden soll, für viele Patienten ist das zu Hause.
- Es braucht also zum einen Fachkenntnis, und zum andern muss sich die erwähnte Haltung breit durchsetzen. Etwa 80 % der Menschen möchten zu Hause sterben. Tatsächlich sterben aber in der Schweiz etwa 80 % in Institutionen und nur 20 % zu Hause. Von diesen 80 % stirbt etwa die Hälfte im Spital und die andere Hälfte im Pflegeheim. Bei der Einführung der DRG-Fallkostenpauschale wird es wohl noch eine weitere massive Verlagerung in die Pflegeheime geben, weil die Patienten vorzeitig aus dem Spital entlassen werden müssen.

Zur Studie: Prof. Martina Merz-Staerke hat es angesprochen, dass es sich bei der Studie um eine Selbsteinschätzung handelt. Zum Beispiel wurde gefragt, ob eine Institution sterbende Menschen behandle. Es ist klar, dass praktisch alle Institutionen mit Ja geantwortet haben. Eine andere Frage war, ob Menschen in palliativen Situationen behandelt werden. Wenn man davon ausgeht, dass alle Menschen mit unheilbaren Krankheiten in palliativen Situationen sind, ist ebenfalls klar, dass alle Institutionen mit Ja geantwortet haben. Es wird also in der Studie bestätigt, dass überall gestorben wird, aber über die Qualität der Betreuung wird nichts ausgesagt. Auf eine andere Frage antworteten fast alle Institutionen, sie hätten situativ definierte Palliativbetten. Was heisst das? Im Prinzip wird das Bett eines Sterbenden einfach zu einem Palliativbett. Es stellt sich jedoch die Frage, was sich damit ändert und was dem Patienten dann effektiv angeboten wird. Es wird das Bild vermittelt, man habe viele Palliativbetten im Thurgau. Wenn der Patient gestorben ist, wird sein Palliativbett wieder ein normales Krankenbett. Wir wissen also nichts über die Qualität der Betreuung.

- Zu den Palliativstrukturen zeigt Dr. Kunz das zusammen mit dem Bundesamt erarbeitete Modell. Auf der einen Seite steht die Grundversorgung im Akutbereich, im Langzeitbereich und zu Hause, auf der anderen Seite findet sich der Bedarf an spezialisierten Institutionen, das heisst von Palliativstationen oder stationären Hospizen. Da-

zwischen braucht es unterstützende Angebote, vor allem Dienste, die nach Hause gehen. Ohne die Hilfe von Freiwilligen ist es nicht möglich, rund um die Uhr gute Betreuung anbieten zu können. Internationale Zahlen zeigen, dass etwa 85 % der Patienten in palliativen Situationen im Grundversorgungsbereich ausreichend versorgt werden können. 15 % der Patienten zeigen aber komplexere Symptome und brauchen spezialisierte Institutionen mit mehr Know-how und spezifischen Fachleuten.

- Diese Strukturen funktionieren mittels guter Koordination. Vor allem auch durch ambulante Teams. Fragt man, wer nun wohin gehört, dann ist es eine Frage der Komplexität, wer im Grundversorgungsbereich betreut werden kann und wer spezialisierte Angebote braucht.
- Hinsichtlich der Ausbildung bedeutet dies: Im Grundversorgungsbereich braucht es vor allem Basiskenntnisse und in den spezialisierten Institutionen Leute mit vertieftem Know-how. Wichtig ist, dass eine Vernetzung stattfindet. Dazu ist eine Koordinationsstelle nötig, damit alles aufeinander abgestimmt ist und sowohl die Patienten als auch die Fachleute eine Anlaufstelle haben.
- Hinsichtlich der Strategie ist wichtig, dass Palliative Care durch Information in der Bevölkerung als Haltung verankert werden muss. Gemäss einer Studie in Deutschland wissen 89 % der befragten Personen nicht, was Palliative Care ist. In der Schweiz weiss man vor allem, was Sterbehilfe ist. Es gibt hier ein riesiges Defizit an Information.
- Dann braucht es auch Fachwissen sowie Aus- und Weiterbildung sowohl auf dem Grundversorgungs- als auch auf dem Spezialistenniveau. Weiter ist eine Definition der Leistungen nötig. Nicht, dass man einfach sagt, das Bett eines Sterbenden sei ein Palliativbett. Vielmehr sind die Leistungen von Palliative Care aufgrund von Standards zu definieren und zu tarifieren. Sodann braucht es Versorgungsstrukturen. Das habe man im Kanton Zürich gemacht und ein entsprechendes Konzept ausgearbeitet.

Bei der engagiert geführten Eintretensdebatte war Eintreten von Anfang an unbestritten. Die Kommission war sich auch einig, dass die vom Regierungsrat eingeholte Studie zur Palliative Care im Kanton Thurgau und die Anhörung von Sachverständigen wertvolle Informationen geliefert haben. Palliative Care wurde von allen als wichtige und gute Sache anerkannt.

Die Initiative beziehungsweise der Initiativtext standen bereits in der Eintretensdebatte im Zentrum. In der Mehrheit der Voten wurde die Initiative befürwortet und die Zustimmung im Wesentlichen wie folgt begründet: Die Initiative verschaffe den unheilbar schwerstkranken Menschen im Kanton Thurgau die Möglichkeit, würdig und ethisch einwandfrei zu sterben. Wenn passive Sterbehilfe erlaubt sei und die Apparaturen, die den Todkranken noch künstlich am Leben erhalten, abgestellt würden, rufe dies nach Palliative Care, damit der Sterbende nicht noch unerträgliche körperliche und seelische Schmerzen leiden müsse. Im Kanton Thurgau bestehe Handlungsbedarf im Bereich der Palliativmedizin, weil unsere Spitäler auf diesem Gebiet - im Gegensatz zu anderen

Gebieten wie Herzchirurgie etc. - sicher nicht auf dem neuesten Stand seien. In 85 % der Fälle verlaufe das Sterben friedlich und gut. Es gebe aber 15 % von unheilbar Schwerstkranken, die wegen ihrer schwierigen und komplexen Situation, in der sie sich befinden, besonderer Massnahmen in der Betreuung bedürften. Für diese Menschen seien drei Sachen nötig, die mit der Initiative gut zu verwirklichen seien: Es brauche eine 24-Stunden-Hotline, ein Betreuungssystem für den ganzen Kanton und alle Stationen sowie eine Palliativstation an einer Institution. Als Vorbild wurde die Palliativstation am Kantonsspital St. Gallen erwähnt, die wiederholt Patienten aus dem Thurgau aufgenommen hat. Diesen unheilbar Kranken wurden dort die Ängste vor einer Verschlimmerung ihrer Krankheit (zum Beispiel Krebs) durch eine gute Information über die Möglichkeiten der Palliative Care genommen, bevor sie zurückkamen. Der Aufenthalt in dieser Station hat sich als segensreich erwiesen.

Eine Palliativstation im Thurgau sei auch deshalb dringlich, weil die 15 % todkranker Patienten in besonders schwierigen Situationen nicht auf die Notfallstation oder ins Akutspital gehörten, wie es heute üblich sei, sondern via Verbindungsnetz direkt in die Palliativstation verbracht werden sollten. Dort hat das Pflegefachpersonal genügend Zeit, um den Patienten palliativ zu pflegen und zu betreuen. Im Gegensatz zum hektischen Betrieb im Akutspital findet der Patient in der Palliativstation auch die nötige Ruhe, wenn er noch persönliche Angelegenheiten regeln will (zum Beispiel das Abfassen eines Testaments mit einer Urkundsperson).

Der Kanton sei sehr wohl in der Lage, das nötige Geld für die durch die Umsetzung der Initiative verursachten Kosten aufzubringen. Es seien genügend Kapazitäten im Kanton vorhanden, um eine Palliativstation mit zehn Betten betreiben zu können.

In einigen Voten kam eine gewisse Skepsis gegenüber der Initiative zum Ausdruck. Vor allem wurde kritisiert, dass der Initiativtext mit dem Anrecht auf umfassende Palliative Care nur die öffentlichen Spitäler im Kanton Thurgau beschlage, ausserhalb dieser Spitäler aber keine Geltung habe. Die Initiative betreffe auch weder eine Koordination noch eine Weiterbildung ausserhalb der Spitäler. Für die Palliativpatienten, die daheim sterben, wäre der Miteinbezug von Spitex und mobilen Careteams wichtig. Auch Pflegeheime sollten von der Initiative erfasst werden. Die Initiative sei nicht der richtige Weg. Ihr Geltungsbereich müsste ausgedehnt werden. Überhaupt sei fraglich, ob der neue Gesetzesparagraf unbedingt nötig sei.

Im Weiteren wurde bemängelt: Die Initiative sei nur ein Puzzlestein und auf eine Palliativstation fokussiert. Als zusätzliches Angebot werde eine solche Station auch zusätzliche Patienten anziehen, die das Gefühl hätten, auf dieser Station etwas Zusätzliches zu bekommen und besser betreut zu werden. Dieses Mehrangebot führe auch zu Mehrkosten, wie dies die Berechnung von Dr. Forrer gezeigt habe. Die Initiative führe auch zu Fehlinterpretationen, indem die Bevölkerung zum Beispiel meine, hier werde ein Hospiz geschaffen. Dies treffe nicht zu. Eine Palliativstation in einem Akutspital sei keine Sterbestation.

Zahlreiche Kommissionsmitglieder wiesen auf die Notwendigkeit eines durch den Regierungsrat zu erarbeitenden Thurgauer Konzeptes für Palliative Care hin (analog dem Konzept im Kanton Zürich). Die Frage, ob die Initiative einen verbindlichen Auftrag an den Regierungsrat beinhalte, ein solches Konzept auszuarbeiten, oder ob das geltende Gesetz als Grundlage genüge, wurde kontrovers diskutiert. Jedenfalls kann der Regierungsrat nach einer Annahme der Initiative in dem der Spital Thurgau AG erteilten Leistungsauftrag wohl auch ein Konzept vorsehen.

Präsident: Als Erstes ist die Diskussion zum Eintreten und zur Frage der Gültigkeit offen, wobei darauf hinzuweisen ist, dass Eintreten auf die Volksinitiative obligatorisch ist. Die Präsidentin der vorberatenden Kommission hat das Wort für ihre Anmerkungen zur schriftlichen Fassung des Eintretensreferates.

Kommissionspräsidentin **Dr. Näf**, SVP: In der vorberatenden Kommission war Eintreten von Anfang an unbestritten. Die Kommission hat die Initiative geprüft und beantragt einstimmig, sie als gültig zu erklären. Die Einheit der Form und der Materie ist gegeben. Im Weiteren ist die Kommission wie der Regierungsrat der Meinung, dass die Initiative als ausgearbeiteter Entwurf formuliert ist. Die folgenden Anmerkungen betreffen einen für die Initiative wichtigen Punkt, welcher der Kommission noch nicht bekannt war. Kurz nach der letzten Kommissionssitzung wurde die Botschaft des Regierungsrates zur Änderung des Gesundheitsgesetzes vom 19. Januar 2009 publik. Diesem Gesetzesentwurf liegt die Motion Näf/Schmid für die Gewährleistung der Anwendung passiver Sterbehilfe und der Rechtsverbindlichkeit von Patientenverfügungen zugrunde. Der Entwurf des Regierungsrates für die neuen §§ 33 k und 33 l des Gesundheitsgesetzes ist materiell eng verknüpft mit der Initiative, denn wenn passive Sterbehilfe unter genau umschriebenen Voraussetzungen erlaubt sein soll und die Apparaturen, die den Todkranken noch künstlich am Leben erhalten, abgestellt werden dürfen, ruft dies nach der Anwendung von Palliative Care, damit der Sterbende an der Endstation seines Lebens nicht noch unerträgliche körperliche und seelische Schmerzen leiden muss. In seinem Gesetzesentwurf sieht nun der Regierungsrat auch eine Änderung des geltenden Gesundheitsgesetzes hinsichtlich des dritten Untertitels zum Abschnitt IV "Patientenrechte in Einrichtungen des Kantons" vor, indem der Passus "in Einrichtungen des Kantons" gestrichen wird. Der neue dritte Untertitel soll nur noch lauten: "Patientenrechte". Das hat zur Folge, dass der Geltungsbereich der neuen Bestimmung erweitert und für alle Institutionen des Gesundheitswesens mit einer öffentlichrechtlichen Trägerschaft sowie für alle Leistungserbringer mit einem wesentliche Bereiche abdeckenden öffentlichen Leistungs- oder Versorgungsauftrag Geltung haben soll. Somit sollen neben den Häusern der Spital Thurgau AG auch jene Privatspitäler, die über einen Grundversorgungsauftrag verfügen oder in Spezialbereichen einen umfassenden Versorgungsauftrag erfüllen, der neuen Gesetzesbestimmung betreffend passive Sterbehilfe unterstellt werden. Hinzu kommen die Ärztin-

nen und Ärzte, die Alters- und Pflegeheime sowie im ambulanten Bereich die Spitexdienste. Auf Seite 6 seiner Botschaft führt der Regierungsrat weiter aus, dass alle Patientenrechte, die in § 33 a ff. enthalten sind, für die genannten Einrichtungen ebenfalls Geltung haben sollen. Daraus folgt, dass der Geltungsbereich des Patientenrechtes Palliative Care in einem neuen § 33 i nicht mehr auf die öffentlichen Spitäler im Kanton Thurgau beschränkt ist. Damit wird der in der Kommission erhobene Einwand gegen die Initiative, dass sie nur die öffentlichen Spitäler im Thurgau betreffe, beseitigt. Wenn der Entwurf des Regierungsrates Gesetz wird, wird der neue § 33 i mit dem Initiativtext als Patientenrecht wie alle übrigen Patientenrechte der Ausweitung des Geltungsbereiches im genannten Umfang teilhaftig werden.

Komposch, SP: Die Gültigkeit der Initiative ist unbestritten. Im Hinblick auf die Kommissionsarbeit hat der Regierungsrat eine Studie zum Thema Palliative Care im Kanton Thurgau erstellen lassen. Diese Studie hatte zum Ziel, den Ist-Zustand zum genannten Thema zu erfassen. Vorweg ist festzuhalten, dass die Auswertung der Studie als rein subjektive Selbsteinschätzung der Institutionen und Organisationen zu betrachten ist und keine Rückschlüsse auf die Qualität der erbrachten Leistungen in Palliative Care zulässt. Das Ergebnis der Ist-Analyse ist interessant und zeigt denn auch auf, dass die Aufnahme des fakultativen § 33 i im Gesetz über das Gesundheitswesen zu einer verstärkten Sensibilisierung und Wahrnehmung von Palliative Care geführt hat und gewisse Umsetzungsschritte in den Spitälern und Heimen ausgeführt wurden. Die Studie weist jedoch ebenso klar auf einen noch grossen Handlungsbedarf hin. So belegt sie, dass der Formalisierungsgrad im Kanton Thurgau mangelhaft ist (es bestehen wenige bis keine Standards wie Konzepte, Reglemente, Leistungsaufträge und Leitbilder zur Palliative Care). Sie belegt, dass der Ausbildungsstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ungenügend ist, wobei zu sagen ist, dass unsere Alters- und Pflegeheime diesbezüglich eine Vorreiterrolle einnehmen. Sie belegt im Weiteren, dass die Vernetzung und Koordination innerhalb der Spitäler relativ gut, jedoch zwischen den Institutionen eher schlecht ist. Diese Schlussfolgerungen rufen unweigerlich nach einem kantonalen Konzept für Palliative Care. Wenn wir heute über die Palliative Care diskutieren, müsste der Fokus aufgrund des Initiativtextes explizit auf die Institutionen des Kantons gerichtet werden. Eine Mehrheit der Kommissionsmitglieder vertrat in der Vorberatung jedoch die Meinung, dass dies einseitig und der Sache nicht dienlich sei. Die vorliegende Initiative ist zwingend im Kontext des Gesundheitswesens zu betrachten. Es braucht eine grundsätzliche Diskussion, die das Spannungsfeld zwischen Heilung und Grenzen der Medizin verstärkt aufzeigt und den Paradigmenwechsel in Bezug auf die Werthaltung jedes Einzelnen von uns ankündigt, eine Diskussion über ethische Grundwerte wie Würde, Selbstbestimmung, Solidarität, Respekt und Toleranz und zu guter Letzt eine Diskussion über die weltweite Explosion des Wissens und der Handlungsmöglichkeiten in der Medizin und Pflege, die zu einer Kostenspirale führen, für welche die finanziellen Ressourcen nicht

mehr ausreichen. Die Möglichkeiten in der heutigen Medizin lassen frühere Grenzen des Lebens überwindbar werden. Immer mehr Krankheiten sind heil- oder behandelbar, was aber auch eine Zunahme von chronisch fortschreitenden Krankheiten und komplexen Situationen zur Folge hat. Die zunehmende Spezialisierung in medizinischen Teilgebieten führt zu einer fragmentierten Sicht- und Behandlungsweise. Dies birgt die Gefahr in sich, dass die Lebensqualität des Patienten und sein subjektives Leiden aus dem Blickfeld geraten. Palliative Care strebt deshalb mit einem umfassenden Ansatz eine möglichst hohe Lebensqualität für den Patienten während des gesamten Verlaufes jeder unheilbaren fortschreitenden Krankheit an. Ihr Schwerpunkt liegt aber in der Zeit, in der Sterben und Tod absehbar sind. Sie will dem Patienten durch eine optimale Symptomlinderung und Unterstützung im sozialen, seelischen und religiös-spirituellen Bereich das Leben erleichtern und ihn bis zu seinem Lebensende begleiten. Palliative Care hat nicht das Bekämpfen der Krankheit zum Ziel, sondern das bestmögliche Leben mit ihr. Dabei bezieht sie auf Wunsch auch die Angehörigen mit ein, unterstützt und begleitet sie. Palliative Care respektiert die Würde und Autonomie des Menschen und stellt seine Prioritäten in den Mittelpunkt. Nebst der Linderung belastender Symptome ermöglicht sie auch rehabilitative und lebenserhaltende Massnahmen. Sie respektiert Leben und Sterben gleichermaßen. Damit wage ich, folgende Thesen aufzustellen: 1. Der Bedarf an Palliative Care wird aufgrund der medizinischen Möglichkeiten, der demographischen Entwicklung und des wachsenden Bedürfnisses, daheim zu sterben, stetig zunehmen. 2. Palliative Care richtet sich nicht nur an Sterbende im Sinne von "End of Life Care", wie ich vor kurzem von einer Kaderperson der Spital Thurgau AG vernommen habe, sondern auch an diejenige Patientengruppe mit langsam fortschreitenden unheilbaren Krankheiten. 3. Die formalen Strukturen, ob Palliative Care in einem Hospiz, einem Pflegeheim, einer Palliativstation oder in einem Akutspital angeboten wird, sind nicht ausschlaggebend. Ausschlaggebend ist, dass die entsprechenden Strukturen an jedem Ort neu gestaltet und entwickelt werden müssen. Der Einbezug von lokalen und regionalen Gegebenheiten ist daher eine wichtige Grundlage. Im Wissen darum, dass durch eine Struktur eine Kultur verändert werden kann, ist der Weg über eine Palliativstation oder ein Palliativkompetenzzentrum mit Konsiliardienst in einem Akutspital sinnvoll. Die SP-Fraktion stimmt der Initiative einstimmig zu. Sie ist zudem überzeugt, dass der Kanton Thurgau ein gesamtheitliches Konzept für Palliative Care braucht und der Regierungsrat seinen unternehmerischen Handlungsspielraum in diesem Themenfeld wahrnehmen kann, wenn er nur will.

Krucker, FDP: Die FDP ist in dieser Frage gespalten; ich spreche für den Ja-Anteil. Warum jemand stirbt, ist eine medizinische Frage. Wie jemand stirbt, ist eine ethische Frage. Die meisten Leute haben keine Angst vor dem Tod, aber Angst vor dem Sterben. Viele ältere Leute beschäftigen sich daher mit Fragen, wie: Wie werde ich einmal sterben? Wer wird noch bei mir sein? Wie werde ich betreut werden? Palliative Care kann

gerade darauf eine beruhigende Antwort geben. Wir haben ein individuelles Leben, also ist für mich auch ein individuelles Sterben möglich. Bei der ethischen Frage des Sterbens geht es um die Würde des Menschen. Von der Geburt bis zum Tod soll die Menschenwürde im Mittelpunkt stehen. Menschenwürdiges Sterben ist an einer Maschine auf einer Notfallstation oder einer Akutabteilung wenig geeignet. Auf einer Palliativstation kann dagegen dem Patienten die nötige Ruhe gegeben werden. Auch Angehörige finden ihren Platz. In diesem Sinn unterstütze ich die Volksinitiative "Ja zu mehr Lebensqualität - Ja zur Palliative Care!".

Brühwiler, SVP: Palliative Care, die schützende, lindernde Betreuung, hat zum Ziel, Leiden und Schmerzen erträglich zu machen. Palliative Care beinhaltet einen Ort, an dem sich die Menschen in ihrem Leiden und ihrer Endlichkeit angenommen fühlen und sich auf das Sterben vorbereiten können. Sterbende menschlich betreuen, Angehörigen würdig begegnen. Palliative Care ermöglicht dem Schwerstkranken ein humanes Sterben, ohne unerträgliche körperliche und seelische Schmerzen. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass bei Patienten der Tötungswunsch in den Hintergrund tritt, sobald ihre Schmerzen gelindert werden, ihre Angst vor der Ungewissheit besprochen und ihnen die Mitbestimmung bei der Behandlung zugestanden wird. Das ist sicher ein wichtiger Schritt, um dem würdelosen und menschenverachtenden Sterbetourismus ein Ende zu setzen. Palliative Care ist eine Haltung, die aus der Grundeinstellung erwächst, dass der Tod im Leben Platz hat und nicht verdrängt wird, dass man nicht in eine Abstellkammer abgeschoben wird, wenn die technischen Möglichkeiten der Medizin zu Ende sind. Wenn man nichts mehr machen kann, ist noch alles zu tun. Das erfordert aber viel Fachkenntnisse auf der einen Seite. Auf der anderen Seite muss sich Palliative Care durch Information und ein Netzwerk in der Bevölkerung als Haltung durchsetzen. Der Bedarf an palliativer Versorgung wird zunehmen, und es braucht in der Gesundheitsversorgung einen Paradigmenwechsel. Es soll nicht immer nur in die Krankheitsbekämpfung investiert werden. Leute mit chronischen Krankheiten sollen als genauso wichtig angeschaut werden. Braucht es noch mehr stichhaltige Argumente, um der Notwendigkeit der vorliegenden Initiative zum Durchbruch zu verhelfen? Es ist nicht mehr so wie früher. Es gibt immer weniger Familien, die bereit sind, ihre Angehörigen bei sich zu pflegen und aufzunehmen. Früher hat man gelernt, zu sterben. Man hat gewusst, wie man sich darauf vorbereitet, man hatte Vorbilder. Heute sind wir meistens hilf-, sprach- und gestenlos vor dem letzten Schritt unseres irdischen Weges. Unsere Lebenserwartung wird immer höher, und es besteht die Illusion, dass immer mehr Krankheiten heilbar sind. Zudem wandelt die Medizin heute immer mehr akute Krankheiten in chronische um. Tatsache ist, dass wir alle mehr oder weniger lange krank sein werden, bevor wir sterben. Rund 85 % aller Patienten können im Grundversorgungsbereich ausreichend versorgt werden. 15 % der Patienten zeigen aber komplexere Symptome und brauchen spezialisierte Institutionen mit mehr Know-how und Fachleuten. Der neue § 33 i soll die Grundlage für die Um-

setzung der Initiative bilden. Der Regierungsrat wird dabei eingeladen, ein übergeordnetes, kantonales Konzept für Palliative Care zu erarbeiten. Dieses Konzept sollte einen Leistungsauftrag an die Spital Thurgau AG zur Schaffung eines oder zweier Kompetenzzentren mit Palliativstation beinhalten. Zudem hat es der Regierungsrat in der Hand, den Geltungsbereich des Patientenrechtes auf Palliative Care im neuen § 33 i auszudehnen, beispielsweise auf Alters- und Pflegeheime und ambulante Dienste wie die Spitex etc. Unter Berücksichtigung der Kosten sollte zur Umsetzung geprüft werden: Aufbau einer Koordinationsstelle, die alles aufeinander abstimmt und sowohl für Patienten als auch für Fachleute eine Anlaufstelle darstellt; Aufbau einer oder zweier Palliativstationen, wobei die Bettenzahl nicht erhöht, sondern lediglich umgewandelt werden soll; Aufbau einer Hotline; Aufbau einer mobilen Palliative Care; Vernetzung der Zuständigkeitsbereiche, etwa derjenigen des Kantons für die Spitäler und derjenigen der Gemeinden für den Pflegebereich sowie die Spitex. Ausbildungsstandards für Personal und Mitarbeiter, Definitionen der Leistungen. Palliative Care wird etwas kosten; Palliative Care darf auch etwas kosten. Die Fraktion der SVP ist aber überzeugt, dass mit einem realistischen Konzept und der notwendigen Koordination die Kosten überschaubar bleiben. Ein Ziel ist klar: Nur zusammen mit allen kantonalen, kommunalen und privaten Gesundheitsorganisationen und -institutionen wird Palliative Care die entsprechende Verankerung in der Bevölkerung erlangen. Im Namen einer grossen Mehrheit der SVP empfehle ich, der Volksinitiative "Ja zu mehr Lebensqualität - Ja zur Palliative Care!" Folge zu leisten.

Schmid, CVP/GLP: Für einmal müssen die Gäste tatsächlich in die Begrüssungsformel mit einbezogen werden. Das Interesse ist riesig, die Erwartungen dürften ebenso gross sein. Ich gehe davon aus, dass die meisten der anwesenden Gäste für die Initiative sind und vom Parlament unmissverständlich konkrete Gesetzaufträge erwarten. Nach meiner Einschätzung dürften diese Erwartungen heute auch erfüllt werden. Ich bin überzeugt, dass wir politisch das richtige und tragfähige Fundament erstellen werden. Der Begriff "Palliative Care" sollte für uns im Saal längst kein Fremdwort mehr sein. Zumindest wissen wir, was damit gemeint sein könnte. Und genau hier liegt auch das Problem: Wir wissen, wie die Weltorganisation Palliative Care definiert, dass darunter eine umfassende Behandlung und Betreuung von Menschen mit unheilbaren, lebensbedrohlichen oder chronischen, fortschreitenden Krankheiten verstanden wird. Wissen wir aber auch, wie es diesen Betroffenen geht, was sie fühlen, was sie wollen? Auf der Strasse muss der Begriff "Palliative Care" leider immer wieder erklärt werden. Wenn die Umschreibung aber verstanden wird, haben Frau und Mann auf der Strasse klare und unmissverständliche Erwartungen, mehr Erwartungen, als sie heute der Kanton Thurgau bietet. Bei unseren Gesundheitsverantwortlichen scheint gerade das Gegenteil der Fall zu sein: Die Definition ist bekannt, doch könnte die Umsetzung vielfältiger und unterschiedlicher nicht ausfallen. Jeder macht aus seiner Sicht, was ihm gerade recht und was gerade finanzierbar ist. Und genau das darf nicht sein. Wir brauchen einen Leistungsauftrag. Es ist

ein Konzept nötig, damit die Umsetzung für alle Betroffenen und deren Angehörigen gleichermaßen umfassend wird. Um das zu erreichen, muss die heutige Soll- und Kann-Formulierung im Gesetz durch eine hieb- und stichfeste Anspruchsregelung ersetzt werden, damit die nötigen Voraussetzungen auch wirksam eingefordert werden können und nicht von zufällig vorhandenen oder eben nicht vorhandenen Einrichtungen abhängig sind. Jede und jeder Betroffene, aber auch deren Angehörigen, haben in solchen menschlich schwierigen Zeiten ganz simpel Anrecht auf diese Betreuung. Alles andere wäre unmenschlich und unserer Gesellschaft nicht würdig. Die CVP/GLP-Fraktion ist einstimmig mit Enthaltungen für die Folgeleistung der Initiative. Es gab kritische Überlegungen, ob das bestehende Gesetz geändert werden muss oder nicht. Wenn ablehnend gesagt wird, dass der § 33 i wegen des Randtitels sowieso nur für die kantonalen Anstalten und damit für die Kantonsspitäler gelte und deshalb gerade am Durchsetzungserfolg gegenüber Pflegeheimen vorbeiziele, dann ist das etwas vorschnell. 1. Die Kommissionspräsidentin hat in ihrem Bericht und jetzt auch in ihren Ausführungen richtig gesagt, dass der Regierungsrat mit der vorliegenden Gesetzesänderung unumgänglich verpflichtet wird, seine Verordnungen für die Pflegeheime und die Spitex entsprechend anzupassen, was erfreulicherweise vom Regierungsrat auch schon zugesichert worden ist. 2. Es darf davon ausgegangen werden, dass der so genannte einschränkende Randtitel fällt. Der Regierungsrat hat in seiner Botschaft zur Änderung des Gesundheitsgesetzes, welcher die Motion Näf/Schmid für die Gewährleistung der Anwendung passiver Sterbehilfe und der Rechtsverbindlichkeit von Patientenverfügungen zugrunde liegt, die einschränkende Unterstellung auf die kantonalen Anstalten bereits geändert. Die vom Regierungsrat in Auftrag gegebene Studie könnte es treffender nicht ausdrücken: Die Umsetzung der Palliative Care in unserem Kanton könnte heute unterschiedlicher nicht ausfallen. Die Spitex sticht offenbar noch positiv heraus. Sehr zu denken geben muss aber, dass die Vernetzung unter den Organisationen als sehr dünn beurteilt wird. Aber genau solche Vernetzungen haben eine grosse Bedeutung und Wirksamkeit bei der Umsetzung der Palliative Care. Auch wenn aufgrund der im Jahr 2005 im Gesundheitsgesetz aufgenommenen Kann- und Soll-Formulierung von einer gewissen Sensibilisierung ausgegangen werden darf, hat sie bis heute bei weitem nicht dazu geführt, dass die Betroffenen und deren Angehörigen den nötigen Respekt erhalten. Die Studie äussert sich leider überhaupt nicht dazu, was die Betroffenen zum Angebot sagen und mit welcher Entwicklung zu rechnen ist. Dabei wissen wir, dass 15 % der unheilbar Schwerstkranken auf umfassende Betreuung angewiesen sind. Mit der Initiative werden nun auch im Kanton Thurgau die von Fachleuten dringend geforderten drei Voraussetzungen umsetzbar: 1. 24-Stunden-Hotline; 2. fachlich ausgewiesene Betreuungssysteme für den ganzen Kanton; 3. eine Palliativstation in einer Institution. Als gutes Beispiel wird die Palliativstation am Kantonsspital St. Gallen genannt, und es gibt immer mehr Thurgauer, die das dortige segensreiche Angebot nutzen. Eine Palliativstation im Thurgau ist auch deshalb dringend erforderlich, damit die immerhin 15 % der todkranken Patienten in ihrer beson-

ders schwierigen Situation nicht jedesmal in die Notfallstation oder in das Akutspital eingewiesen werden müssen, wie es heute leider üblich ist. Sie sind über das dafür nötige Verbindungsnetz direkt der richtigen und angemessenen Betreuung und Platzierung zuzuführen. Diese Forderung kommt im Übrigen nicht von unserer Fraktion, sondern das fordern erfahrene Fachleute, unter anderem Dr. med. Roland Kunz, welcher der Palliative Care im Kanton Zürich erfolgreich zum Durchbruch verholfen hat. Unsere Fraktion ist für die Folgeleistung der Initiative, und zwar nicht deshalb, weil dies ein besonders mutiger Schritt wäre, sondern weil sie ein kleines menschliches Angebot für Personen darstellt, die ihre Leistungen der Gesellschaft, der Familie und dem Arbeitgeber gegenüber erbracht haben und nun persönlich in einer schwierigen, nicht mehr selber lösbaren Situation sind und unsere Hilfe brauchen. Die Frage sei deshalb erlaubt, wann Palliative Care endlich in den Thurgau kommt. Diese provokative Frage ist natürlich nicht nur politisch gemeint, und es sind selbstverständlich all diejenigen ausgenommen, die sich dieser Problematik bereits intensiv und selbstlos annehmen. Zur Umsetzung der Palliative Care, so die erwähnte Studie, könne vereinfacht ausgedrückt festgestellt werden, dass bis jetzt jeder unternommen und angeboten habe, was ihm richtig und finanzierbar erschien. Nur: Wo bleibt das echte Bedürfnis der Betroffenen? Wo bleibt das Verständnis für die richtige Qualitätssicherung? Genau deshalb muss die gesetzliche Bestimmung umgekehrt werden, wie es die Initiative verlangt. Es wurde auch eingewendet, dass die neue Regelung neue Bedürfnisse wecke. Da muss ich mich ernsthaft fragen, ob nicht etwa Bedürfnisse unterdrückt werden. Ich wiederhole mich gerne: Der Anspruch darf nicht nur gegenüber den Kantonsspitalern gelten, es müssen alle kantonalen Institutionen in die Verantwortung und Kontrolle einbezogen werden. Das ist mit gutem Regierungsrätlichem Willen problemlos machbar und wird offenbar auch gemacht. Wenn argumentiert wird, dass die Umsetzung der Palliative Care je 3 Millionen Franken an neuen und wiederkehrenden Kosten verursache, dann ist das effektiv nur die halbe Wahrheit. Das Erstellen eines umfassenden Angebotes löst unweigerlich Kosten aus. Auf der anderen Seite werden aber auch bereits bestehende Ausgaben eingespart. Ein Beispiel: Wenn ein Patient zu Hause morgens um 3 Uhr in Atemnot gerät, muss er heute in der Regel mit der Ambulanz in das nächste Spital gefahren werden. Mit einem entsprechenden Angebot (24-Stunden-Hotline) könnte ein Atmungsgerät organisiert werden, was wesentlich weniger medizinische Kosten auslösen würde. Die Ambulanz- und Einweisungskosten würden ebenfalls wegfallen. Ich kann mich noch gut an die Diskussionen vor etwa vier Jahren hier im Saal erinnern, als es um die Umsetzung der betreffenden Motion ging. Da hiess es unter anderem, dass das Problem der Palliative Care erkannt sei, die Umsetzung garantiert und Betreuungsangebote eingerichtet würden. Heute sagt der Regierungsrat, dass die Initiative der Auslöser für die Studie sei. Der Regierungsrat wolle wissen, was im Kanton Thurgau überhaupt angeboten werde. Und weiter: Man habe eigentlich nie richtig gewusst, welche Institutionen im Thurgau was anbieten. Dies freut mich einerseits, zeigt aber andererseits auch mit aller Deutlichkeit die Notwendig-

keit der Initiative und eine gewisse Widersprüchlichkeit des Regierungsrates auf. Auf das Angstmacherargument mit der DRG-Fallkostenpauschale, die uns in finanzielle Schwierigkeiten treiben würde, kann ich nur erwidern, dass wir wirklich schlechte Politiker wären, wenn wir dieses Problem nicht lösen könnten. Ich verweise auf die Psychiatrischen Kliniken, die es gut gelöst haben. Es ist nicht so, dass jedes Bett eines Sterbenden automatisch ein Palliativbett wird. Das wäre effektiv zu einfach. Es braucht mehr Bewusstsein für die Situation der Betroffenen, mehr Anstrengung und effizientere Angebote. Deshalb sind die Leistungen der Palliative Care aufgrund von Standards zu definieren und zu tarifieren, und es braucht Versorgungsstrukturen. Schaffen wir heute den gesetzlichen Rahmen dafür. Leisten wir der Initiative Folge und ermöglichen wir ein Umdenken, damit nicht nur in die Krankheitsbekämpfung investiert wird.

Dr. Wildberger, GP: Auf vielen Gebieten der Medizin hat der Kanton Thurgau einen sehr hohen Standard. Denken wir an die Herz- oder Neurochirurgie, an die Gefässeingriffe, an die Onkologie oder an die ausgezeichneten Rehabilitationsmöglichkeiten in Zihlschlacht, Mammern und Diessenhofen. Nachholbedarf besteht in der Palliative Care, die sich mehr und mehr als Fachdisziplin etabliert. Es geht hier nicht um die grosse Mehrheit der Sterbenden, die von Pflegerinnen und Pflegern, Seelsorgerinnen und Seelsorgern sowie von Spital- und Hausärztinnen und -ärzten in einer ruhigen Weise ohne grosse Unsicherheiten in den Tod begleitet werden können. Es geht um die ca. 15 % der unheilbar Kranken, bei denen komplexe Probleme verschiedenster Art auftreten, zum Beispiel unstillbare Schmerzen, Atemnot, nicht beherrschbare Übelkeit mit Erbrechen, was Spezialwissen erfordert. 15 % der 460 Menschen, die in unserem Kanton an Krebs sterben, und 3 % der an nicht malignen Ursachen Sterbenden, im Ganzen 110 Patientinnen und Patienten pro Jahr, sind in komplexen schwierigen Palliativsituationen mit Unsicherheiten und oft mit Ratlosigkeit unter den Betreuenden und benötigen eine den heutigen Standards angepasste optimale Betreuung. Ich bitte den Regierungsrat deshalb, drei Massnahmen möglichst rasch nach Annahme der vorliegenden Initiative umzusetzen: 1. Eine 24-Stunden-Hotline, also eine kompetente telefonische Beratung rund um die Uhr bei Fragen im Zusammenhang mit Palliative Care. 2. Ein Betreuungsteam, das Patientinnen und Patienten mit Problemen am Krankenbett besucht, sei es auf einer Spitalabteilung, im Pflegeheim oder zu Hause, und vor Ort die Situation beurteilt und die Betreuenden berät. 3. Je eine Palliativstation an den Kantonsspitalern Münsterlingen und Frauenfeld, wo eine hohe Fachkompetenz und eine gute Betreuung vorhanden sein muss, um diese zwei Drittel der Fälle, die in Palliativstationen eintreten, so weit zu versorgen und die Situation zu beruhigen, dass die Leute von dort entweder wieder nach Hause entlassen oder in ihre frühere Institution zurückverlegt werden können. Durch die in den Palliativstationen arbeitenden Fachleute soll Fachwissen zu den Kernteams der Pflegeheime, der Spitex und der Privatspitäler sowie zu den vielen in der Palliative Care tätigen Menschen in unserem Kanton optimal vermittelt werden. Sie haben also eine

Ausbildungsfunktion und stellen auch das Personal für die Hotline und das Betreuungsteam. Die Fraktion der Grünen befürwortet die Initiative einstimmig und bittet Sie, ihr ebenfalls zuzustimmen.

Dr. Streckeisen, EVP/EDU: Ich spreche für die Fraktion der EVP/EDU und werde aus meiner Tätigkeit als Hausärztin einige Gedanken zum Thema weitergeben. Natürlich erfahre ich immer wieder, dass viele Menschen grosse Angst vor dem Sterben haben. Das verstehe ich auch gut, denn der Sterbeprozess kann einem Menschen wirklich einiges abverlangen. Er ist dann auf intensive, umfassende Betreuung angewiesen, damit er die im Sterbeprozess innewohnende Chance auch wirklich wahrnehmen kann. Weil ich im Oberthurgau tätig bin, erlebe ich gelegentlich, dass Patientinnen und Patienten die Palliativstation in St. Gallen aufsuchen, um sich dort beraten zu lassen. Sie kommen jeweils beruhigt zurück und erzählen, dass ihnen gezeigt wurde, wie ihnen im Endstadium ihres Krebses oder einer anderen Krankheit geholfen werden kann. Diese Erfahrung war für mich Grund genug, um Unterschriften für die vorliegende Volksinitiative zu sammeln. Der Thurgau soll dieses segensreiche Angebot auch erhalten. Damit kritisiere ich mit keinem Wort die Leistung unserer Spitäler im Bereich der Palliative Care. Im Gegenteil: Ich danke den Ärzten und dem Pflegepersonal ausdrücklich. Sie leisten viel. Uns fehlt jedoch eine Palliativstation, die für die Bevölkerung ebenso bekannt und niederschwellig ist wie diejenige in St. Gallen. Wir brauchen im Thurgau eine Palliativstation auch deshalb, um solche Kranken bei einem häuslichen Pflegenotstand nicht zuerst in die Notfallstation einweisen zu müssen, wo sie nämlich nicht hingehören, sondern direkt auf die Palliativstation bringen zu können. Eine Palliativstation darf nicht mit einem Pflegeheim oder einem Sterbehospiz verwechselt werden. Sie ist für komplexe Fälle da. Von der Palliativstation wird die Mehrheit der Patienten wieder zurück nach Hause, in das Heim oder in das Hospiz entlassen, nachdem sie in ihrer Behandlung neu eingestellt wurden. Somit ist meiner Ansicht nach auch nicht mit einer grossen Kostenflut zu rechnen, denn die meisten dieser Patienten werden auch heute in Notsituationen hospitalisiert. Der Unterschied besteht einzig darin, dass sie heute nicht auf einer speziell auf sie zugeschnittenen Station landen. Es ist bereits gesagt worden, dass auch mobile Dienste, Hotline usw. nötig sind. Ich vertraue darauf, dass der Regierungsrat hier die Weichen richtig stellen wird. Damit ist der Weg frei für eine bedarfsgerechte, vernetzte Lösung im Bereich der Palliative Care, und wir machen einen grossen Schritt vorwärts in Richtung würdevolle Betreuung sterbender Menschen. Ich schliesse mit dem Sprichwort: "Die Seele eines Volkes erkennt man daran, wie es mit seinen alten und kranken Menschen umgeht." Die EVP/EDU-Fraktion empfiehlt einstimmig Zustimmung zur Volksinitiative.

Frei, CVP/GLP: Wir diskutieren über ein sehr heikles Thema, das mit viel Emotionen verbunden ist. Es ist in allen Kreisen unbestritten, dass todkranke Menschen Anrecht auf ein würdiges Sterben haben. Ich bin der Meinung, dass in unseren Spitälern noch Nach-

holbedarf besteht, wenn wir uns mit dem Nachbarkanton St. Gallen vergleichen, der in dieser Beziehung ein vorbildliches Angebot hat. Es wurde bereits mehrfach darauf hingewiesen. Ich bin als Kommissionsmitglied mit der Lösung, die wir vorschlagen, nicht vollständig zufrieden. Mir fehlt die Vernetzung zwischen Spitälern, Heimen, Spitex usw. Da wir in unserem Kanton jedoch Bedarf im Bereich der Palliative Care haben, unterstütze ich die Volksinitiative als einen Schritt in die richtige Richtung, auch in Bezug auf die Kosten, die im Kommissionsbericht ausgewiesen sind. Fördern wir bei der Palliative Care die Vernetzung, also die Zusammenarbeit unter den Institutionen, die bei allen Organisationen noch gering ist. Fördern wir auch die Weiterbildung des Personals, wie es im Kommissionsbericht aufgeführt ist. Wichtig scheint mir zudem, bei der Schulung des Personals auch die menschlichen Aspekte einzubauen. Ich bin gespannt auf das kantonale Konzept für Palliative Care, allenfalls auf die Schaffung eines Kompetenzzentrums und eines Konsiliardienstes. Die Herausforderung ist gross. Packen wir sie an und ermöglichen allen Menschen ein würdiges und humanes Sterben.

Schönholzer, SVP: Es ist unverständlich, dass der Regierungsrat nach abgeschlossener Diskussion in der vorberatenden Kommission kein Wort über seine Absicht verloren hat, bei der Umsetzung der Motion Näf/Schmid das Gesundheitsgesetz dahingehend zu ändern, dass der § 33 i mit dem Randtitel "Palliative Care" nicht mehr auf die kantonalen Institutionen beschränkt bleibt. Dieser Passus fällt weg und wird durch "Patientenrechte" ersetzt. Bei dieser neuen Ausgangslage mit der wichtigen und entscheidenden gesetzlichen Grundlage, die geschaffen werden soll, unterstützen die Mitglieder, die sich in der vorberatenden Kommission der Stimme enthalten haben, zum heutigen Zeitpunkt die Volksinitiative. Palliative Care funktioniert in der Praxis nur erfolgreich, wenn spitalintern und spitalextern flächendeckend zusammengearbeitet wird. Im Thurgau wird in diesem Bereich sehr viel angeboten. Wichtig ist jetzt die Koordination von Fachwissen und auch, die grosse Kompetenz einzelner Institutionen in einem Konzept zusammenzuführen. Eine breite Unterstützung aller vorhandenen Ressourcen ist zu forcieren. Es dürfen auf keinen Fall einzelne Dienstleistungen und Anbieter in Palliative Care isoliert geprüft werden, denn das wäre eine schlechte Lösung. Ich fordere vom Regierungsrat, dass er ein kantonales Konzept in Zusammenarbeit mit allen Institutionen spitalintern und spitalextern ausarbeitet sowie die Weiterbildung in diesem Spezialbereich fördert und in das Konzept integriert. Da in den verschiedenen Institutionen sehr viel Fachwissen und auch Spezialisten im Bereich der Palliative Care vorhanden sind, kann ein breit abgestütztes Konzept ausgearbeitet werden. Die zentrale Frage, so wurde mir von Fachpersonen bestätigt, wird sein, was es braucht. Gleichzeitig ist aber auch kritisch zu hinterfragen, was es nicht braucht, um ein flächendeckendes, optimal funktionierendes Versorgungsnetz aufzubauen. Ein mobiles Team von Spezialisten für Palliative Care, das von allen Institutionen angefordert werden kann und mit den Institutionen zusammengearbeitet, die Palliative Care schon anbieten, wäre aus meiner Sicht ein guter und sehr effizienter An-

fang. Auch auf Bundesebene herrscht in diesem Bereich Druck aus menschlichen und ethischen Grundbedürfnissen heraus. Nehmen wir bei uns im Thurgau die Zügel selber in die Hand und zeigen wir uns auch in diesem Bereich fortschrittlich und lösungsorientiert. Stützen wir politisch einen Bereich im Gesundheitsgesetz, der sich aus den Bedürfnissen und den Lebensumständen heraus entwickelt hat. Ich bitte Sie, die Volksinitiative zu unterstützen.

Jordi, EVP/EDU: Zuerst möchte ich ganz klar betonen, dass die EDU für Palliative Care ist. Wir unterstützen Bemühungen, welche eine umfassende Palliative Care für Menschen zu Hause, in Alters- und Pflegeheimen und in Spitälern vorsehen. In der Initiative wird das Beispiel von St. Gallen vorbildlich dargestellt. Genau diesem Beispiel sollte der Thurgau folgen. Die Initiative fokussiert sich im Gegensatz zum heute bestehenden Gesetzesparagrafen nur auf das Spital. Der Regierungsrat kann nach dem heutigen Gesetz der Spital Thurgau AG für die Palliative Care einen klaren Auftrag erteilen, falls er dies nicht schon gemacht hat. Stellen wir uns nun aber einmal die Spitalversion bildlich vor: Wenn es dann heisst, dass jemand in die Palliativabteilung kommt, ist damit automatisch die Sterbeabteilung gemeint. Das wird für Patientinnen und Patienten sowie für Pflegerinnen und Pfleger zu einer grossen Last und führt zu Ausgrenzung. Deshalb ist das St. Galler Modell, ein Gemeinschaftsprojekt für Menschen mit weit fortgeschrittenen Leiden, anzustreben. Die EDU wünscht sich eine Palliative Care, bei der die Menschen möglichst lange zu Hause bleiben können und, umgeben von einem gut koordinierten Netz, eine optimale Betreuung erhalten. Die EDU findet die Initiative unnötig, wenn sie zum Ziel hat, in den Spitälern reine Sterbeabteilungen einzurichten. Wir geben unsere Zustimmung zur Initiative, damit beim Umwandlungsprozess eine unseren Vorstellungen entsprechende Lösung erarbeitet werden kann.

Gemperle, CVP/GLP: Von der Regierungsbank aus wird die Notwendigkeit einer Volksinitiative "Ja zu mehr Lebensqualität - Ja zur Palliative Care!" mit der Begründung in Frage gestellt, dass der Thurgau die von der Initiative geforderten Massnahmen jetzt schon erfülle. Ich bin der Überzeugung, dass dies nicht zutrifft. In meinem persönlichen Bekanntenkreis musste ich erfahren, dass der Kanton Thurgau bei der Palliative Care Mankos aufweist. Es sind mir gleich zwei Fälle bekannt, wo unheilbar erkrankte Personen von Thurgauer Spitälern in eine spezialisierte Abteilung des Spitals Flawil verlegt wurden. Niemand verlegt sterbende Personen in den letzten Lebenswochen noch in ein ausserkantonales Spital, wenn nicht triftige Gründe für ein solches Vorgehen sprechen würden. Das ist ein klares Indiz dafür, dass der Thurgau im Bereich der Palliative Care ganz eindeutig Handlungsbedarf aufweist. Stimmen Sie deshalb der Initiative zu und ebnen Sie damit den Weg für eine vernetzte Umsetzung der Palliative Care auf den Stufen Spitex, Pflegeheim und Spital. Auf der Ebene des Spitals könnte ein Kompetenzzentrum für Palliative Care die Lösung der aktuellen Probleme sein. Ermöglichen Sie auch Ster-

benden im Rahmen des Möglichen Menschenwürde und Lebensqualität. Auch daran wird unser Staat gemessen.

Wittwer, EVP/EDU: Ich möchte den Kostenpunkt aufgreifen. Selbstverständlich wünschen sich auch die EDU-Parteikollegen Palliative Care. Der Initiativtext will aber eigentlich gar nicht viel mehr als das, was schon im Gesetz steht. Wir haben von verschiedenen Sprechern gehört, dass in der Umsetzung das Geheimnis liegt, und gerade diesbezüglich kann man aus dem Gesetzestext nichts ableiten. Umso wichtiger ist es, an dieser Stelle zu deponieren, dass es eben nicht nur um Spitalbetten geht. Ich wünsche mir nicht, dass einfach eine Abteilung aufgebaut wird. In Bezug auf die Kosten kann ich dem Kommissionsbericht eine kontroverse Aussage entnehmen. Wenn es schon um Kosten geht, möchte ich diese möglichst optimal eingesetzt wissen. Ich verweise auf die Studie, in der Dr. oec. Fritz Forrer von Spitalbetten spricht und dafür einen Aufwand von ca. 1,6 Millionen Franken (8 Betten à Fr. 200'000.--) berechnet. Weiter unten sagt Dr. med. Roland Kunz, dass von den Sterbenden ca. 80 % in den Institutionen und 40 % davon im Spital sterben. Gemäss Jahresbericht wären das im Thurgau ca. 700 Menschen. Dann geht die Studie darauf ein, dass das Bett ca. 20 Tage belegt wird, und dies bei einer Auslastung von 80 %. Wenn Sie das durchrechnen, brauchen Sie etwa sechsmal mehr Betten, als dies von Dr. oec. Fritz Forrer gefordert wird. Ich versuche einfach, mir vorzustellen, wie die Umsetzung mit den Kosten und den Betten stattfinden soll. Schlussendlich wird von 7,5 bis 8 Betten gesprochen. Auch Schwerkranke brauchen ein ganzes Bett. Die Kosten gehen ebenfalls nicht auf. Darum empfehle ich, auf die zusätzlichen Betten zu verzichten und das Geld für die umfassende Dienstleistung der Palliative Care einzusetzen.

Dr. Merz, CVP/GLP: Es freut mich, feststellen zu können, dass die typische Thurgauer Tugend der Sparsamkeit heute offensichtlich quer durch die Parteienlandschaft hindurch auch Grenzen erfährt und man die Menschlichkeit über die Sparsamkeit stellt. Die Argumente, die mich die vorliegende Initiative unterstützen lassen, sind im Kommissionsbericht oder in der bisherigen Debatte weitgehend genannt worden. Mir geht es vor allem um einen Wechsel in der Grundhaltung der medizinischen Versorgung, Pflege und Beratung. Dieser ist bereits im Gang, aber es ist sehr wichtig, ihn auch weiterhin zu unterstützen. Es geht letztlich darum, nicht nur Leben zu verlängern, sondern Lebensqualität zu fördern und denjenigen Menschen umfassende Unterstützung zu geben, die darauf in besonderem Mass angewiesen sind. In diesem Sinn danke ich dem Initiativkomitee und all jenen, die sich dafür engagiert haben. Ich unterstütze die Initiative und bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Regierungsrat **Koch:** Seit rund drei Jahren haben wir in unserem Gesundheitsgesetz eine gesetzliche Bestimmung im Bereich der Palliative Care. Der Regierungsrat wollte

auch im Hinblick auf die heutige Diskussion einmal wissen, wie Palliative Care im Kanton Thurgau gelebt wird. Mit einiger Befriedigung stellen wir fest, dass der Gesetzesparagraf eine Sensibilisierung und Wahrnehmung bewirkt hat. Insbesondere im Bereich der Weiterbildung und der Kooperationstätigkeit haben wir aber noch Lücken, wie auch Kantonsrätin Komposch zutreffend festgestellt hat. 76 % unserer Institutionen haben an der Umfrage teilgenommen, und die Studie hat immerhin ergeben, dass sich 89 % unserer Institutionen im Kanton Thurgau mit Palliative Care beschäftigen. 100 % erbringen Leistungen im Bereich der Pflege und 80 % der Institutionen auch Leistungen auf dem Gebiet der Begleitung von Angehörigen. Die Studie zeigt aber auch, dass wir im Bereich der Aus- und Weiterbildung sowohl an den Spitälern als auch in den Pflegeheimen noch Nachholbedarf haben. Nachdem heute die Spital Thurgau AG kritisiert worden ist, möchte ich eine Lanze für unsere Spitäler brechen. Es ist mir auch ein Bedürfnis, das Votum von Kantonsrat Schmid ins richtige Licht zu rücken. Sein Votum stellt die Verantwortlichen und die Pflegerinnen und Pfleger unserer Spitäler in eine falsche Ecke. Auch erstaunt hat mich seine Aussage bezüglich des Kantons Zürich. Vermutlich hat er die "Neue Zürcher Zeitung" vom 12. Februar nicht gelesen. Dort heisst es zu den Spitälern des Kantons Zürich: "Schwache Verankerung der Palliative Care in den Spitälern, schlecht genutzte Weiterbildungsangebote, schleppender Aufbau der Kompetenzzentren. Droht das kantonale Konzept für Palliative Care zu versanden?" Das ist angeblich die Wahrheit im Kanton Zürich und nicht das, was Kantonsrat Schmid gesagt hat. Seine Aussage, dass Palliative Care im Thurgau noch nicht angekommen sei, hat auch die Studie der Fachhochschule St. Gallen klar widerlegt. Ich bitte Kantonsrat Schmid, zur Kenntnis zu nehmen, dass er in seinem Wissen rund drei Jahre zurückliegt. Die Spital Thurgau AG erbringt Leistungen im Bereich der Palliative Care, und die Studie der Fachhochschule St. Gallen hat bestätigt, dass die Leistungen unserer Spitäler auf einem guten Niveau sind. Immer wieder wurde mit dem Kanton St. Gallen verglichen. Auch die Vergleiche haben klar aufgezeigt, dass an unseren Spitälern in diesem Bereich ein gutes Angebot zur Verfügung steht. Es besteht ein ganz wesentlicher Unterschied zum Kanton St. Gallen: Dort gibt es Stationen für Palliative Care. Das kennen wir im Kanton Thurgau nicht. Im Thurgau werden die Patientinnen und Patienten nicht ausgeschieden, sondern integriert und integral auf den verschiedenen Stationen betreut. Das heisst jedoch nicht, dass wir in unseren Spitälern keine diesbezüglichen Leistungen erbringen. Die Pflegerinnen und Pfleger sind für diese Aufgabe gut vorbereitet, obwohl festzustellen ist, dass wir bei der Weiterbildung Nachholbedarf haben. Die Pflegerinnen und Pfleger sind insbesondere auf der Onkologiestation ausgebildet. Sie haben die fachliche Führung der Pflege für alle Patientinnen und Patienten im Bereich der Palliative Care. Alle wesentlichen Erleichterungen für die Sterbenden werden an unseren Spitälern ebenfalls erbracht, und es gibt auch einen ethischen Beirat, der gut geschult ist und immer beigezogen werden kann. Es geht zum Beispiel um Patientenverfügungen, um die Betreuung der Angehörigen, aber auch um medizinische Fragen (Stichworte: Wie viel soll noch

gemacht werden? Schmerztherapie, Erklärung für die Angehörigen im fachlichen Bereich, auch bei der Begleitung der fachlichen Entscheide). In diesem Sinn erbringt die Spital Thurgau AG Leistungen im Bereich der Palliative Care. Grundsätzlich ist die Initiative überflüssig und genügt der bestehende Gesetzesparagraph. Kantonsrat Wittwer hat darauf hingewiesen. Ich entnehme Ihren Voten, dass Sie der Initiative Folge leisten werden, womit der Regierungsrat den Auftrag erhalten wird, die Initiative umzusetzen. Sie ist im Gegensatz zu jener von heute Morgen klar ausformuliert, was bedeutet, dass der Initiativtext zum Gesetzestext wird. Die Initiative ist aber durchaus offen formuliert, weshalb ich Sie heute um Verständnis dafür bitte, dass ich mich an dieser Stelle nicht zu den Vorstellungen über die Umsetzung äussere. Ich mache auch keine Aussagen zu den Forderungen von Kantonsrat Dr. Wildberger oder zur Erwartungshaltung von Kantonsrätin Schönholzer. Ich bin für das Votum von Kantonsrätin Jordi dankbar, die ausgeführt hat, dass wir nicht nur eine Station, sei dies in Münsterlingen oder in Frauenfeld, ins Leben rufen dürfen. Der Regierungsrat weiss, dass die Umsetzung ernsthaft angegangen werden muss, wenn Sie uns den Auftrag erteilen. Für ihn ist das eine Selbstverständlichkeit. Sie hören auch keinen jammernden Finanzdirektor, obwohl ihm bewusst ist, dass zusätzliche finanzielle Mittel notwendig sein werden, um die Initiative umzusetzen. Ich wiederhole noch einmal, dass aus Sicht des Regierungsrates die jetzige gesetzliche Regelung genügen würde.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist obligatorisch.

Präsident: Gemäss § 27 Absatz 2 der Kantonsverfassung befindet der Grosse Rat über die Gültigkeit von Volksinitiativen. Darüber ist abzustimmen.

Abstimmung: Die Volksinitiative wird mit grosser Mehrheit als gültig erklärt.

Detailberatung

(Schriftliche Ausführungen der Kommissionspräsidentin)

Initiativtext

Der geltende § 33 i des Gesetzes über das Gesundheitswesen vom 5. Juni 1985, erlassen am 11. Mai 2005, wird durch den Initiativtext "Ja zu mehr Lebensqualität - Ja zur Palliative Care!" ersetzt.

Demnach lautet § 33 i neu wie folgt: Absatz 1: "Unheilbar kranke und sterbende Menschen haben Anrecht auf angemessene Behandlung und Betreuung mittels medizinischer, pflegerischer und begleitender Palliativmassnahmen, wenn eine kurative Behandlung als aussichtslos erscheint." Absatz 2: "Den Angehörigen und den Bezugspersonen wird eine würdevolle Sterbebegleitung und ein würdevolles Abschiednehmen von der verstorbenen Person ermöglicht."

Die Initiative ist genauer, umfassender und verbindlicher formuliert als der geltende § 33 i des Gesundheitsgesetzes.

- Anstelle der blossen "Soll-Formulierung" im geltenden § 33 i setzt die Initiative ein Anrecht von unheilbar Kranken und Sterbenden auf Behandlung und Betreuung mittels Palliativmassnahmen fest.
- Zusätzlich zu den medizinischen und pflegerischen Palliativmassnahmen im geltenden § 33 i beinhaltet die Initiative die begleitenden Palliativmassnahmen (zum Beispiel auf Wunsch des Patienten Berücksichtigung von sozialen, seelisch-geistigen und religiös-spirituellen Aspekten).
- Die Initiative berücksichtigt auch die Anliegen der Angehörigen und der vom Patienten bezeichneten Bezugspersonen. Für diese vom Sterben eines nahestehenden Menschen tief betroffenen Personen wird in Absatz 2 des neuen § 33 i eine Rechtsgrundlage geschaffen, die ihnen eine würdevolle Sterbebegleitung sowie ein würdevolles Abschiednehmen vom verstorbenen Menschen einräumt.

Geltungsbereich der Initiative

- Die Initiative beinhaltet ein Patientenrecht. Die Patientenrechte sind im geltenden Gesetz unter dem Obertitel "3. Patientenrechte in Einrichtungen des Kantons" in den §§ 33 a ff. geregelt. Schon aus der Gesetzessystematik ergibt sich, dass das in der Initiative formulierte Anrecht auf umfassende Palliativmassnahmen den Patientinnen und Patienten bei der Behandlung und Betreuung in den Einrichtungen des Gesundheitswesens des Kantons zusteht, das heisst in den öffentlichen Spitälern des Kantons Thurgau.
- Gemäss § 33 f des geltenden Gesetzes kann der Regierungsrat jederzeit auf dem Verordnungsweg Vorschriften über Patientenrechte auch für andere öffentliche, öffentlich subventionierte oder private Einrichtungen des Gesundheitswesens anwendbar erklären. Der Regierungsrat hat es in der Hand, den Geltungsbereich des Patientenrechtes auf Palliative Care in einem neuen § 33 i auszudehnen, beispielsweise auf Alters- und Pflegeheime und ambulante Dienste.

Kantonales Konzept für Palliative Care

- Der neue § 33 i soll die Grundlage für die Umsetzung der Initiative bilden. Es wird daher für den Regierungsrat unerlässlich sein, ein übergeordnetes kantonales Konzept für Palliative Care zu erarbeiten. Dieses Konzept soll einen Leistungsauftrag an die Spital Thurgau AG für die Schaffung eines Kompetenzzentrums mit einer Palliativstation und einem Konsiliardienst beinhalten.

Unterstützende Argumente

- Die Steigerung der Entwicklung der Palliative Care in den Spitälern mittels der Initiative ist sehr zu begrüssen.
- Die Initiative bringt die gesetzliche Verankerung eines Anrechtes auf umfassende Palliative Care für die Patienten in den Spitälern. Die Leistung von Palliative Care ge-

mäss dem geltenden Gesetz ist nur fakultativ.

- Es gehört zur richtigen Umsetzung der Initiative, dass der Regierungsrat bei einer Annahme der Initiative den Spitälern einen Leistungsauftrag erteilt. Es braucht einen Anspruch, damit politischer Druck gemacht werden kann, wenn etwas falsch läuft.

Einwände

- Absatz 2 des Initiativtextes ist nicht ganz klar. Da kann man sehr weit gehen bezüglich würdevollen Sterbebegleitens und Abschiednehmens durch die Angehörigen und Bezugspersonen. Die Meinungen sind je nach der Kultur sehr unterschiedlich.
- Man weiss zu wenig genau, was nach der Annahme der Initiative wirklich passiert.
- Anstelle der Initiative sollte eine andere Lösung treten, bei der nicht nur die Spitäler, sondern alle Beteiligten mit einbezogen werden.

In der Schlussabstimmung erhielt die Initiative 10 befürwortende und 0 ablehnende Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Die vorberatende Kommission beantragt dem Grossen Rat, über die Volksinitiative "Ja zu mehr Lebensqualität - Ja zur Palliative Care!" wie folgt zu beschliessen: Der Volksinitiative sei Folge zu geben.

Präsident: Die Volksinitiative liegt im Sinne von § 67 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht als ausgearbeiteter Entwurf vor. Gemäss § 66 dieses Gesetzes darf der Grosse Rat den Initiativtext nicht verändern. Ich eröffne die Diskussion zur Detailberatung.

Kommissionspräsidentin **Dr. Näf**, SVP: Ich möchte nochmals betonen, wie wichtig Palliative Care ist, insbesondere im Hinblick darauf, dass die Zahl der unheilbaren, chronischen Krankheiten zunimmt. Damit steigt auch der Bedarf an palliativer Versorgung an. Die vorberatende Kommission beantragt dem Grossen Rat mit 10:0 Stimmen und 4 Enthaltungen, es sei der Initiative Folge zu geben.

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Der Thurgauischen Volksinitiative "Ja zu mehr Lebensqualität - Ja zur Palliative Care!" wird mit 91:1 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum ist nicht ergriffen worden.

6. Interpellation Turi Schallenberg betreffend Gewalt von Banden (04/IN 75/449)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort zu einer kurzen Erklärung.

Schallenberg, SP: Als Einleitung möchte ich betonen, dass der grösste Teil der Thurgauer Jugend offen, anständig und lebensfroh ist. Dennoch gibt es leider auch Jugendliche, die ihre Grenzen nicht kennen und wenn sie zusätzlich in Gruppen auftreten, wirken sie oft für andere Mitmenschen bedrohlich. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen. In den allgemeinen Bemerkungen neigt er dazu, diese Angelegenheit ein wenig zu verharmlosen. Weil mich die Einschätzung meiner Kolleginnen und Kollegen interessiert, **beantrage** ich Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Schallenberg, SP: Nun könnte ich Ihnen eine Abhandlung über die Gruppendynamik in Verbindung mit Gewalt herunterlesen. Meine Interpellation basiert jedoch nicht aufgrund von Theorien, sondern aufgrund eigener Erfahrungen und ebenfalls von Berichten von Menschen, die Bandengewalt erleben mussten. Menschen in der "Hängerszene" erachten sich selbst oft als das Zentrum der coolen Szene. Der Alkohol spielt grundsätzlich eine wichtige Rolle, manchmal kombiniert mit noch härterer Ware. Je später der Abend, desto betrunkenere sind die Jugendlichen und die Schranken der natürlichen Hemmungen fallen. Ein Jugendlicher beginnt zu pöbeln, der Betroffene lässt sich dies nicht gefallen oder versucht die Flucht zu ergreifen. Der pöbelnde Jugendliche fühlt sich durch seine Gruppe bestärkt und zugleich herausgefordert. Er benötigt jetzt einen Gegner oder noch besser ein Opfer, um seine Stärke zu demonstrieren. Es braucht in solch einer Situation nicht viel, dass die Situation eskaliert. Um diese Situation zu entschärfen, werden klare Zeichen der Öffentlichkeit benötigt, in denen ganz klar demonstriert wird, dass das pöbelnde Gruppenverhalten inakzeptabel ist. Der Regierungsrat weist in seiner Antwort darauf hin, dass mit vermehrten Polizeikontrollen und mit geschulten polizeilichen Jugendsachbearbeitern reagiert wird. Ich begrüsse vor allem die gezielte Schulung der Polizeileute. Man kann gewaltbereiten Gruppierungen nur mit der Kulturvermittlung entgegenzutreten, indem man wieder den Umgang miteinander lehrt, zeigt, erklärt und klar macht, was man darf oder was nicht. Man könnte dies Nacherziehung nennen. Noch ein paar Worte zur Beantwortung der Fragen durch den Regierungsrat: Wenn dieser schreibt, dass eine Verschärfung der Jugendgewalt nicht festzustellen ist, so sprechen

die Zahlen eine andere Sprache. Die Gewaltdelikte haben in den letzten fünf Jahren um 62 % zugenommen. Wenn es keine Hinweise auf Bandenmässigkeit gibt, dann hat das vor allem damit zu tun, dass die Bandenmässigkeit in der Kriminalstatistik nicht erfasst wird. Ich zitiere dazu Punkt 2 der Beantwortung: "Aufgrund der vorhandenen statistischen Zahlen sind keine Aussagen zu Vandalenakten und Gewaltübergriffen von Gruppen möglich, da sich die Kriminalstatistik der Kantonspolizei und die Urteilsstatistik der Jugendanwaltschaft auf die einzelnen Delikte beziehen." Die Bandenmässigkeit muss in der Statistik erfasst werden, denn randalierende Gruppen sind kein Hirngespinnst. Wie dieses Problem anzupacken ist, bin ich mit dem Regierungsrat absolut einer Meinung. Wichtig und dringend ist die Durchsetzung klarer Regeln. Die Schulen von heute sind sich bewusst, dass es nicht ohne diese geht, und setzen diese schätzungsweise zu 90 % durch. Handlungsbedarf sehe ich im öffentlichen Raum, dennoch bin ich gegen generelle Ausgehverbote. Was benötigt wird, ist die Strassenarbeit durch Leute, die mit offenen Augen und Ohren auf die Jugendlichen eingehen. Die Polizei und die Gemeinden müssten für diese Art von Prävention zusammenarbeiten. Beweise, dass diese Art von präventiver Arbeit gegen Gruppengewalt wirkungsvoll ist, existieren. Ebenso danke ich für das Erheblicherklären des Antrages von alt Kantonsrat Werner Dickenmann (Kooridiert gegen Jugendgewalt und Suchtmittelkonsum). Was ich mir noch wünschen würde, wäre etwas mehr Zivilcourage von der Bevölkerung. Herr und Frau Thurgauer sollen auffälligen Kids ruhig sagen, wenn sie sich daneben benehmen. Auf die Gefahr hin, angepöbelt zu werden, habe ich dies schon unternommen und hoffe, Sie auch.

Schenker, SVP: Aufgrund der vorhandenen statistischen Zahlen sind gemäss Regierungsrat keine direkten Aussagen zu Vandalenakten und Gewaltübergriffen von Gruppen möglich, weil sich die Kriminal- und Urteilsstatistiken auf einzelne Delikte beziehen. Die Urteilsstatistik der Jugendanwaltschaft zeigt aber klar auf, dass die Gewaltdelikte zwischen 2004 und 2008 um über 60 % zugenommen haben. Die zunehmende Intensität der Gewaltkriminalität spiegelt sich neben den Zahlen auch in den einzelnen Fällen wieder. Die Täter traktieren ihre Opfer schlimmer als früher. Geschlagen wird, auch wenn das Opfer bereits am Boden liegt. Namentlich in grösseren Städten des Kantons hat es die Polizei immer häufiger mit gewaltbereiten Gruppen zu tun, die ihre Opfer wahllos aussuchen und scheinbar ohne Grund verprügeln. Diese Tatsache bestätigt auch der starke Anstieg des Deliktes des Raufhandels. Tatsache ist ebenfalls, dass die Täter immer jünger werden. Was ist gegen die zunehmende Gewaltkriminalität - namentlich auch von gewalttätigen Gruppen - zu tun? Der Regierungsrat erwähnt in seiner Antwort ausführlich die wichtigen Präventionsbemühungen in den Schulen. Die SVP teilt die Auffassung des Regierungsrates, dass den Lehrpersonen, Schulleitungen und -behörden wirksame Instrumente zur Verfügung stehen, um bei gewalttätigem Verhalten im schulischen Umfeld auch von Gruppen oder Banden intervenieren zu können. Ich will nachfolgend kurz auf drei Punkte eingehen, die in der regierungsrätlichen Antwort unse-

res Erachtens etwas zu kurz kommen. 1. Das Problem darf nicht tabuisiert und bagatellisiert werden. Wichtig ist, dass das Problem auf den Tisch gebracht wird, das sind wir den Opfern von Gewalt schuldig. Ebenso jedoch auch der Polizei und den Strafverfolgungsbehörden, welche sich täglich oft unter grosser Gefahr für die Aufklärung von Gewaltdelikten einsetzen. Diese Behörden leisten nämlich ausgezeichnete Arbeit im Interesse unserer Sicherheit. Klar ist, dass es bei der Bekämpfung von Gewaltkriminalität keine Patentrezepte gibt. Bei Vandalenakten und Gewaltübergriffen von Gruppen sind oft sehr junge Menschen und sogar Minderjährige betroffen. Daher wird in erster Linie ein frühzeitiges, entschlossenes Eingreifen und Durchgreifen von Erwachsenen gefordert. Egal ob es sich dabei um Eltern, Lehrern, etc. handelt. Je früher man einschreitet und Grenzen setzt, umso besser. Die einzelnen Subjekte müssen in die Pflicht genommen werden und Verantwortlichkeiten müssen klar definiert und auch eingefordert werden. 2. Eltern müssen verstärkt in die Verantwortung genommen werden. Die Jugend soll ihre eigenen Wege gehen, aber ein paar Wegweiser können nicht schaden. Die wohl wertvollste Präventionsarbeit müssen die Eltern leisten. Für Erziehung und Vermittlung von elementaren Grund- und Anstandsregeln ist nach wie vor und in erster Linie das Elternhaus verantwortlich. Zur Erziehungsverantwortung gehört ein frühzeitiges, entschlossenes Ein- und Durchgreifen der Eltern. Als Vater von drei Kindern weiss ich, Erziehung heisst auch Grenzen setzen. Die elterliche Verantwortung beinhaltet auch eine umfassende Beaufsichtigungspflicht. Bei Verletzung dieser Pflicht können und müssen die Eltern wie jeder Obhutpflichtige zur Rechenschaft gezogen werden. Wie sagte doch schon der britische Pädagoge Alexander Neill: "Es gibt keine problematische Kinder, es gibt nur problematische Eltern." 3. Bestehende Sanktionsmöglichkeiten müssen konsequent ausgeschöpft werden. Der Regierungsrat führt aus, dass im Bereich der von der Jugendanwaltschaft zu bearbeitenden Fällen von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren bei den Gewaltdelikten mehrheitlich Jugendliche mit Migrationshintergrund vertreten seien. Bereits heute gibt es Gesetze, die ein härteres Vorgehen gegen kriminelle Ausländer ermöglichen. So ist es unter anderem möglich, Eltern von jugendlichen ausländischen Straftätern auszuweisen, die ihre Kinder vernachlässigen oder Auflagen von Schule und Vormundschaftsbehörden nicht einhalten. Die bestehenden Sanktionsmöglichkeiten sind in diesem Bereiche konsequent auszuschöpfen. Abschliessend möchte ich nochmals festhalten, dass es bei der Bekämpfung der Gewalt- und Bandenkriminalität keine Patentrezepte gibt. Massnahmen der Repression, Prävention und Integration müssen ineinander greifen. In allen Bereichen sind Anstrengungen notwendig. Der Kanton Thurgau ist dabei auf gutem Weg.

Richard Peter, CVP/GLP: Die soziale Situation für gewisse Gruppen hat sich in den letzten Jahren wesentlich verschlechtert, da der Prozess zunehmender Individualisierung die sozialen Netzwerke auflöst. Der daraus resultierende Leistungsdruck fordert alle; Kinder und Jugendliche im Besonderen. Frustration und Unzufriedenheit nehmen zu

und entladen sich in Zerstörungswut, in Vandalismus und in Gewaltakten. Die gesellschaftlichen Veränderungen und die daraus resultierenden Reaktionen steigern die Anforderungen an die Eltern, die Schule, die Erzieherinnen und Erzieher sowie auch an die Polizei. In der Beantwortung der Frage 1a teilt der Regierungsrat mit, dass sich die Situation in den letzten fünf Jahren nicht wesentlich verändert hat. Hier ist die CVP/GLP-Fraktion anderer Meinung. Die Situation in den ländlichen Gegenden hat sich auf der negativen Seite wesentlich verändert. Die Aussage, dass die Stadt stärker betroffen ist, gehört der Vergangenheit an. Viele Vandalenakte werden durch die vermehrt angestellten Sicherheitsfirmen, beauftragt von der Stadt oder der Gemeinde, verhindert. Hier wäre eine grössere Unterstützung der Polizei begrüssenswert. Die Statistik zu Frage 2 zeigt, dass seit 2004 bei den Sachbeschädigungen sowie bei den Gewaltdelikten bis zum Jahre 2008 jedes Jahr eine Steigerung stattgefunden hat. Betreffend Präventivmassnahmen ist die CVP/GLP-Fraktion mit den Massnahmen des Regierungsrates, die noch getroffen werden, einverstanden, bittet sie aber, die Präventivmassnahmen konsequent umzusetzen. Das Ausgehverbot für Kinder und Jugendliche entspricht nicht der heutigen Zeit und führt am verfolgten Ziel vorbei. Häufig wird auf den schlechten Einfluss und auf die gewaltfördernde Wirkung der Medien hingewiesen. Es steht fest, dass Gewaltdarstellungen in der Fernsehberichterstattung, in Videos, in Computerspielen oder in Zeitschriften die Hemm- und Reizschwelle herabsetzen. Die Jugendlichen bekunden zum Teil Mühe, zwischen Realität und Fiktion zu unterscheiden. Eine wesentliche Aufgabe der Gewaltprävention besteht darin, die Jugendlichen für eine positive Nutzung der Medien zu motivieren. Wir alle sind gefordert, darauf zu achten, wie die Kinder und Jugendlichen den Umgang mit den neuen Medien erlernen. Die CVP/GLP-Fraktion erwartet, dass wesentliche Punkte aus dieser Interpellation in den vorgesehenen Bericht "Familien, Jugend und Kind" einfliessen sollen. Ein gutes Umfeld ist eine wichtige Orientierungshilfe; es unterstützt, Konflikte möglichst gewaltfrei zu bewältigen.

Hartmann, GP: Die Beantwortung der Interpellation zeigt auf, dass die Gewalt von Banden im Kanton Thurgau zwar zunimmt, aber offenbar nicht in einem beängstigenden Ausmass. Die Statistik weist dennoch eine stattliche Zahl von Sachbeschädigungen, Tötlichkeiten und Körperverletzungen auf. Die höhere Gewaltbereitschaft ist ein gesellschaftliches Problem, welches bei den Erwachsenen stärker auftritt, als bei Jugendlichen. Der Interpellant spricht denn auch nie von Jugendlichen. Die Beantwortung des Regierungsrates fokussiert sich auf die Jugendlichen. Dies zeigt mir die Problematik in der Diskussion oder Wahrnehmung des Themas Gewalt. Der Blick wird beim Thema Gewalt allgemein vorwiegend auf Jugendliche gerichtet. Es stellt sich die Frage, ob Jugendliche Gewalt öffentlicher ausüben als Erwachsene? Obwohl ich die gestellten Fragen eigentlich lieber in die Diskussion des Berichtes betreffend konkretes und koordiniertes Vorgehen gegen Jugendgewalt und Suchtmittelkonsum gemäss Antrag alt Kantonsrat Werner Dickenmann integrieren würde, gestatte ich mir folgende Überlegungen:

Ich gehe mit dem Regierungsrat einig, es müssen keine neuen Massnahmen erfunden werden. Das Jugendstrafrecht bietet genügend Handhabe, um Erziehungsmassnahmen anzuordnen oder gewalttätige Jugendliche zu bestrafen. Wenn festgestellt wird, dass Delikte im Zusammenhang mit Gewalt vor allem in der "Hängerszene" und aus Langeweile begangen werden, lohnt es sich, nach den Ursachen zu fragen. Ich frage mich, was falsch läuft oder im Leben eines jungen Menschen falsch gelaufen ist, wenn er aus Langeweile Menschen angreift und/oder Sachen mutwillig beschädigt. Der Gerichtspsychologe Josef Sachs nennt zum Beispiel folgende Aspekte einer langfristigen Prävention: Das Verhindern von Subkulturen, Konsens von Grundwerten und rasche Intervention bei Regelverstössen. Wenn Kantonsrat Turi Schallenberg Nacherziehung empfiehlt, dann empfehle ich Erziehung. Ich gehe mit Josef Sachs einig, wenn er betont, dass wir den Bedürfnissen junger Menschen wieder mehr Raum geben sollen: Dem Anspruch auf Liebe, Respekt und Arbeit, dem Anspruch auf Vorbilder, Schulung und Aufnahme in die Gesellschaft.

Badraun, SP: Wir haben heute mit grosser Genugtuung die neue Kriminalstatistik des Kantons zur Kenntnis genommen. Jede Gewalttat von und gegen Jugendliche ist ein Fall zuviel. Gewaltakte hinterlassen bei Opfern und Tätern immer wieder physische oder auch psychische Spuren. Jugendgewalt in der Gruppe ist meistens ein Schichtproblem. Oft besetzen junge Leute einen Teil des öffentlichen Raumes, aus Mangel an anderen Treffpunkten, aus Langeweile, aus Überdruß. Oft kommt es in solchen Situationen zu kleinen oder grösseren Übergriffen. Für Passantinnen und Passanten lösen Ansammlungen von Jugendlichen oft ungute Gefühle aus. Was ist zu tun? Hinschauen ist wichtig, den Jugendlichen das Gefühl geben, dass man ihre Nöte und Anliegen ernst nimmt, andererseits müssen ihnen auch Grenzen aufgezeigt werden, die gesetzlichen Möglichkeiten sollen hier konsequent ausgeschöpft werden. Wegweisungen und Ausgehverbote verschieben die Probleme und verlagern sie. Gute Erfahrungen wurden gemacht, die Problemzonen zu benennen und die Probleme durch die Polizei, die politischen Instanzen und eventuell auch unterstützt durch die sozialen Dienste anzugehen. Dies wird in Romanshorn, in Weinfelden und beim Bahnhof Kreuzlingen Hafem umgesetzt. Jugendliche suchen nach Ihresgleichen, sind gerne laut und überschreiten auf der Suche nach ihrer Identität auch immer wieder Grenzen. Jugendliche benötigen Reibungsflächen, brauchen ein Gegenüber und suchen ihre Grenzen. So sind übrigens auch wir erwachsen geworden.

Parolari, FDP: Bandenkriminalität ist ein Phänomen, das weder neu ist, noch darf man es vernachlässigen. Die FDP-Fraktion teilt die Aussage der Strafverfolgungsbehörden, dass das Auftreten von Banden nicht von der Hand zu weisen ist, jedoch in den letzten Jahren keine vermehrt auftretende Bandentätigkeit im Kanton Thurgau festgestellt werden kann. Für die Stadt Frauenfeld kann ich das aus der Sicht des Stadtammanns be-

stätigen. Wie wohl die meisten grösseren Städte haben auch wir am Bahnhof eine "Hängerszene", die regelmässig Passanten belästigt. Meistens suchen sich diese Jugendlichen Gleichaltrige als Opfer aus. Übergriffe auf ältere Personen oder Frauen kommen meines Wissens eher selten vor. Bei diesen Banden handelt es sich meist um lose Gruppierungen, die sich aus reiner Langeweile zusammenrotten. Aus der Kriminalstatistik der Kantonspolizei und der Urteilsstatistik der Jugendanwaltschaft ist leider nicht ersichtlich, welche Delikte bandenmässig begangen worden sind. Zu denken gibt die Verdoppelung der Verurteilungen der Jugendanwaltschaft wegen einfacher Körperverletzungen und Tötlichkeiten durch Jugendliche seit 2004. Wir haben es nicht nur mit einer massiv steigenden Anzahl dieser Fälle zu tun, sondern hauptsächlich mit einer erschreckenden Zunahme der Brutalität und einer sinkenden Hemmschwelle. Es sei aber nochmals darauf hingewiesen, dass es aufgrund der Statistik und der Wahrnehmung der Polizeiorgane keine Hinweise gibt, dass diese Zunahme auf Bandenmässigkeit zurückzuführen ist. Die wirksamsten Präventivmassnahmen gegen die "Hängerszenen" sind zweifellos vermehrte Präsenzen und Kontrollen durch die Polizei. Bei uns in Frauenfeld greift man bei hartnäckigen Fällen vermehrt zum Mittel der Wegweisung, zum Teil sogar zu Platzverboten unter Androhung von Straffolgen im Wiederholungsfall. Eine sehr enge Zusammenarbeit zwischen Politischer Behörde und Polizei ist dabei unabdingbar. Spezielle Präventivmassnahmen sind bei uns die sogenannten Bahnhofpaten, bestehend aus geschulten Freiwilligen, die auf dem Bahnhofareal patrouillieren, jedoch keinerlei polizeiliche Funktionen haben. Allein die Präsenz von Aufsichtspersonal scheint eine Beruhigung der Situation zu bringen und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu erhöhen. Wichtig sind auch eine "aufsuchende Jugendarbeit" an diesen neuralgischen Punkten sowie der Einsatz von Schulsozialarbeitern. Die FDP-Fraktion teilt die Meinung des Regierungsrates, dass keine neuen Massnahmen erfunden werden müssen, sondern vielmehr das vorhandene Instrumentarium des Jugendstrafrechts und die schulischen Interventionsmöglichkeiten konsequent angewandt werden müssen. Dabei ist Härte durchaus bei der Bestrafung von kriminellen Jugendlichen oder Banden angezeigt. Verweise, Verwarnungen und bedingte Geldstrafen bringen keinen Erfolg, im Gegenteil, sie erhöhen nur den Status von Tätern innerhalb ihrer Gruppe.

Frischknecht, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion versteht die Sorge des Interpellanten wegen der Zunahme von Gewalttaten und auch das entsprechende Anliegen nach erhöhtem Schutz. Es ist nicht so, wie der Regierungsrat beschwichtigend erwähnt, dass keine generelle Zunahme der gewalttätig werdenden Jugend vorliegt. Dies zeigen ja die statistischen Zahlen der Kantonspolizei und der Jugendanwaltschaft, wo zum Teil steigende Tendenzen bis zu 28 % zu verzeichnen sind. Der Kern des Interpellationsproblems liegt viel mehr in der Fokussierung der Gewalt von Banden, wo effektiv im Thurgau kein Phänomen von wirklich zunehmenden Bandenbildungen festzustellen ist, sondern lediglich natürliche Gruppenbildungen mit ihren Gruppendynamiken und entsprechen-

dem Konformitätsdruck. Dass mit der allgemeinen Zunahme der Gewaltbereitschaft unter Jugendlichen auch die Gruppengewalt zunimmt, versteht sich von selbst, aber mit diesem Problem haben wir uns eingehend an der vorletzten Sitzung mit dem Thema Jugendgewalt befasst. Diesbezüglich warten wir auf die Berichterstattung über das Konzept "Kinder, Jugend- und Familienpolitik" mit den entsprechenden Massnahmen.

Vonlanthen, SVP: Ich bin ein wenig erstaunt über die Einseitigkeit der Interpellation und ebenfalls über die Antwort des Regierungsrates. Hier wird so getan, als wäre das Gewaltproblem vor allem ein statistisches Phänomen und eine politisch-gesetzgeberische Herausforderung. Hinter der heutigen Jugendgewalt steckt mehr. Wesentliche Ursachen ist ein dreifacher Notstand: Familiennotstand, Erziehungsnotstand und Wertesnotstand. Familiennotstand: Es wäre rein statistisch problemlos zu belegen, dass Gewaltdelikte in der Masse zunehmen, wie die traditionelle Familie geschwächt wird und zerfällt. Junge Menschen, denen die Geborgenheit eines intakten Elternhauses fehlen, werden viel anfälliger für problematische Ersatzfamilien wie Jugendbanden. Es gibt keine Institution, in der Sozialkompetenz besser gelernt und trainiert werden kann, als die Familie. Man nenne mir die Bezugspersonen, die Kindern eine bessere Grundnahrung für ihre psychische Entwicklung bieten, als hingebungsvolle Eltern. Erziehungsnotstand: Immer mehr Väter und Mütter sind mit ihren Kindern schlichtweg überfordert und nicht mehr in der Lage, ihren Erziehungsauftrag verantwortungsvoll wahrzunehmen. In einem Referat erklärte der Sozialamtchef von Arbon vor zwei Wochen, heute hingen bereits siebenjährige Kinder in der Freizeit im Einkaufszentrum herum. Diese Kinder seien in einem Kinderhaus bereits nicht mehr integrierbar, weil sie von zu Hause aus keine klaren Regeln kennen und das Gehorchen nie gelernt hätten. Wen wundert es, wenn diese Kinder fünf Jahre später fasziniert sind von den Regeln einer Jugendbande, die ihnen aus dem Internet und dem Fernsehen wohl bekannt sind? Wertesnotstand: Dass es in der Banken- und Finanzwelt weit herum an ethischen Werten fehlt, ist offenkundig geworden. Doch dieses Manko beginnt viel früher. Im Elternhaus und nicht zuletzt in der Schule fehlen die Voraussetzungen und die Kraft, um wieder tragende Werte zu vermitteln. Werte, die ein respektvolles, verständnisvolles und versöhnendes Zusammenleben versprechen könnten. Haben Sie in all den eleganten Schul- und Pädagogenzeitschriften, die uns freundlicherweise ins Haus geschickt werden, in den letzten Jahren das Thema Wertevermittlung entdeckt? Wenn schon von Integration die Rede ist, dann müsste auch das für die Zukunft unserer Gesellschaft so entscheidende Werte-Thema integriert werden. Eine Schule ohne klare Werte-Vermittlung ist für die Gesellschaft eine wertlose Schule! Ernst Kunz, ehemaliger Grossratskollege von der linken Seite, erzählte mir letzte Woche, er sei in Brasilien in die Schule seiner Enkel gerufen worden. Dort würden jährlich an allen Schulen Grosselternstage durchgeführt, zu denen auch ein Gottesdienst gehöre. Zum Schulanfang werden den Eltern Merkblätter übergeben zur Werteerziehung, zum Verhalten und auch zum Medienkonsum ihrer Schützlinge. Die Brasilianer scheinen uns

nicht nur fussballerisch um Einiges voraus zu sein. Die brasilianische Schule erinnert sich dran, dass Kinder auch Grosseltern haben und brauchen, und bezieht diese mit ein. Der Zürcher Sozialethiker Hans Ruh wünschte sich dieser Tage im "Tages-Anzeiger" ein neues Leitbild für die jungen Alten: "Sie sollten sich Zeit nehmen für die Jungen, die oft keine Bezugsperson haben und dringend Zuwendung bräuchten." Ob sich auch unsere Schule an diese Generation erinnert? Zudem erinnert sich die brasilianische Schule an die Kirche und bemüht sich um deren Kernkompetenz, nämlich um die Wertevermittlung. Bei uns basteln die Schulen ratlos an einer integrierten biblischen Geschichte herum, die offensichtlich für viele Schulbehörden, Schulleiter und Lehrpersonen nur ein Fremdwort ist. Wenn sich die Schule und mit ihr die weiteren gesellschaftlich relevanten Kräfte der Werte-Frage nicht entschieden stellen, beschäftigen wir zunehmend ein Heer von Sonderpädagogen, Psychologen und anderen teuren Menschenfreunden. Doch dem Gewaltproblem wird dieses Heer nicht Herr! Ich erinnere mich an die Worte des früheren deutschen Bundeskanzlers Willy Brandt. Er betonte, der Mensch brauche ein inneres Geländer, um in schwierigen Zeiten bestehen zu können. Ich frage unsere Schulfachleute und Bildungspolitiker: Wer verhilft jungen Menschen im Thurgau zu einem inneren Geländer, das ihnen Halt gibt und hilft, herzlich zuzupacken statt kopflos zuzuschlagen?

Wirth, SVP: Was mein Vorredner betreffend den Schulen gesagt hat, kann ich so nicht unterschreiben. Die heutigen Schulen geben sich sehr viel Mühe und sie sind auch in der Lage, Werte zu vermitteln. Unbestritten leisten die Schulen und Vereine einen ausserordentlichen Beitrag zur Gewaltprävention und sorgen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen. Ideen und Anregungen von Hobbies, Sport, Musik und weitere interessante Betätigungsfelder werden von ihnen vermittelt. Gerade die Schulen haben bezüglich der Erkennung von Risikogruppen und gefährdeten Jugendlichen die Möglichkeit, frühzeitig Unterstützung zu bieten. Dafür wird in der Beantwortung der Interpellation mancherorts die schulische Sozialarbeit eingesetzt. Bis dato leistet der Kanton jedoch in diesem Bereich keine Unterstützung an die Schulen. Dies obschon er die präventive Wirkung und auch die Interventionsmöglichkeit klar anerkennt. Aus diesem Grund fordere ich den Regierungsrat auf, die wirkliche Anerkennung der schulischen Sozialarbeit zu prüfen und den Worten Taten, ebenfalls finanzielle Mittel, folgen zu lassen, indem er die schulische Sozialarbeit im Beitragsgesetz zukünftig anerkennen wird.

Regierungsrat **Dr. Graf:** Der Regierungsrat hat die gestellten Fragen umfassend beantwortet. Das Ergebnis ist aus polizeilicher Sicht durchaus erfreulich: Eine vermehrt auftretende gewalttätige Bandentätigkeit kann im Thurgau nicht festgestellt werden. Diese positive Feststellung haben unsere Fachorgane festgestellt. Allerdings sind die vom Regierungsrat erteilten Antworten vor dem Hintergrund der Bandenmässigkeit zu sehen. Wenn wir uns mit der Erscheinung "Jugendgewalt" genereller beschäftigen, mag sich

daraus ein etwas anderes Bild ergeben. Der auch zum Thema Jugendgewalt eingereichte und von Ihnen inzwischen erheblich erklärte Vorstoss von alt Kantonsrat Werner Dickenmann wird dem Regierungsrat Gelegenheit geben, sich dazu näher zu äussern. Dann können die Fakten vor einem etwas grösseren Hintergrund diskutiert werden. Wie bereits im Zusammenhang mit der Interpellation von Kantonsrätin Katharina Moor betreffend Jugendschutz beim Verkauf und Ausschank von alkoholischen Getränken festgestellt, geht es auch im von Kantonsrat Schallenberg angeschnittenen Thema in erster Linie darum, die bestehenden Gesetze konsequent anzuwenden und die angeordneten polizeilichen Massnahmen weiterhin umzusetzen. Dies kostet auch etwas. Der Regierungsrat darf davon ausgehen, dass der Grosse Rat auch weiterhin bereit ist, die Finanzen dafür in angemessener Weise zur Verfügung zu stellen. Wichtig erscheint dem Regierungsrat, dass vermehrter Blick auf die Ursachen getroffen wird. Auch das wurde in den verschiedenen Voten deutlich angesprochen. Wir müssen von der blossen Symptombekämpfung, die dann letztlich Aufgabe der Polizei ist, etwas weggehen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem guten Teil abtragen können. Die nächste Sitzung findet am 22. April 2009 wieder in Frauenfeld statt und wird als Halbtagesitzung durchgeführt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Carlo Parolari mit 33 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern betreffend regionale Richtpläne / Rechtsnatur der Agglomerationsprogramme.
- Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Susanne Oberholzer und Renate Bruggmann mit 35 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern betreffend Ausarbeitung eines Integrationskonzeptes für Ausländerinnen und Ausländer.
- Interpellation von Urs Martin mit 26 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern zur Abklärung der Vorgänge und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit dem EKT-Anlageverlust bei Lehman Brothers, zur Frage der Tragbarkeit des EKT-CEO und zum Verhalten des Regierungsrates.
- Einfache Anfrage von Daniel Badraun betreffend Konzept betreffend Amoklauf an Thurgauer Schulen.
- Einfache Anfrage von Peter Gubser zu den ausgebliebenen Konsequenzen bei der Führung des EKT.
- Einfache Anfrage von Barbara Kern betreffend Mangel an Pflegefachkräften aufgrund demographischer und epidemiologischer Veränderungen.
- Einfache Anfrage von Urs Schneider betreffend Gleichbehandlung von "Filialschulen" in Sekundarschulgemeinden.
- Schreiben von Kantonsrat Köbi Bruderer betreffend Rücktritt aus dem Grossen Rat per 26. März 2009.

Wir möchten unser Winterhalbjahr in Weinfelden nicht abschliessen, ohne der Gemeinde Weinfelden ganz herzlich für das Gastrecht zu danken, das der Grosse Rat in ihrem Rathaus genossen hat. Danken möchten wir aber auch der Kantonspolizei für ihre Sicherheitsvorkehrungen rund um unseren Ratsbetrieb.

Ein ganz besonderer Dank geht an Anita Meyer und René Wyss für die stets zuverlässige Unterstützung vor und während der Ratssitzungen und speziell für die von uns allen sehr geschätzten Erfrischungen im Foyer.

Der Rat begibt sich jetzt in eine vierwöchige Pause. Ich wünsche Ihnen frohe Ostern.

Ende der Sitzung: 16.05 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates